

Stenographisches Protokoll

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Juni 1952

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 3579)
- b) Entschuldigungen (S. 3579)
- c) Urlaub (S. 3579)

2. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 446 bis 457 (S. 3579)
- b) Zuschrift des Bundesministers für Justiz, betreffend die Entlassung von Wirtschaftsverbrechern aus der Untersuchungshaft gegen Kautions (S. 3579)
- c) Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Zurückziehung der Regierungsvorlage 449 d. B.: Landeslehrer-Dienstgesetz (S. 3580)

3. Ausschüsse

Neuerliche Fristsetzung für die Berichterstattung über die Anträge 3, 15, 28 und 35
Berichterstatte: Dr. Nemez (S. 3580) und Eibegger (S. 3580)
Beschluß (S. 3581)

4. Regierungsvorlagen

- a) Zweites Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung vom 30. Dezember 1950 (597 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3580)
- b) Maßnahmen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern (598 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3580)
- c) Bericht an den Nationalrat über den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen (602 d. B.) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3580)
- d) Gewerberechtsnovelle 1952 (603 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3580)
- e) Ergänzung des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik (606 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3580)
- f) 4. Rückstellungsanspruchsgesetz (607 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3580)
- g) Änderungen des Tabaksteuergesetzes (608 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3580)
- h) II. Strafgesetznovelle 1952 (609 d. B.) — Justizausschuß (S. 3580)
- i) Neuerliche Änderung des Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetzes 1947 (610 d. B.) — Justizausschuß (S. 3580)
- j) Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (611 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3580)
- k) Vereinsgesetz-Novelle 1952 (612 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3580)
- l) 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (613 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3580)

5. Verhandlungen

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (587 d. B.): Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1952 (599 d. B.)
Berichterstatte: Entner (S. 3581)
Redner: Koplenig (S. 3582), Kapsreiter (S. 3587), Ebenbichler (S. 3589), Olah (S. 3592), Aichhorn (S. 3594), Dr. Strachwitz (S. 3596), Hartleb (S. 3599) und Dr. Gasselich (S. 3601)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3603)
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (590 d. B.): Erläuterung des § 17 des Währungsschutzgesetzes (600 d. B.)
Berichterstatte: Entner (S. 3603)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 3604 und S. 3608), Elser (S. 3606), Dr. Migsch (S. 3606) und Dr. Gschnitzer (S. 3608)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3609)
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (593 d. B.): Pferdetoto-Gesetz (601 d. B.)
Berichterstatte: Sebingner (S. 3609)
Redner: Scharf (S. 3609), Dr. Koref (S. 3613), Dr. Gschnitzer (S. 3616) und Dipl.-Ing. Dr. Buchberger (S. 3618)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3620)
- d) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (541 d. B.): Aufhebung ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege (591 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Häuslmayer (S. 3620)
Redner: Elser (S. 3620) und Dr. Pfeifer (S. 3623)
Entschließungsantrag Dr. Pfeifer, betreffend die Ersetzung ehemals deutscher Rechtsvorschriften durch entsprechende österreichische Rechtsvorschriften (S. 3624) — Ablehnung (S. 3625)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3625)
- e) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (576 d. B.): Wiedererrichtung von im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelösten Vereinen nach dem Vereinsgesetz 1852 (595 d. B.)
Berichterstatte: Horn (S. 3625)
Redner: Hartleb (S. 3626)
Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Pius Fink, Steiner, Hartleb u. G., betreffend die Gründung von Schaden-Versicherungsvereinen in der Landwirtschaft (S. 3627) — Annahme (S. 3627)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3627)
- f) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (546 d. B.): Lehrerüberstellungsgesetz (596 d. B.)
Berichterstatte: Lola Solar (S. 3627 und S. 3628)
Redner: Dr. Gasselich (S. 3628)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3628)

3578 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

6. Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1951 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3580)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Lakowitsch, Dwořak, Krippner, Brunner u. G., betreffend die Errichtung von Unterstützungs- und Wohlfahrtseinrichtungen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft (123/A)

Proksch, Olah, Frühwirth, Stampler, Schneeberger, Truppe u. G., betreffend Änderung des Bundesgesetzes zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit (Antiterrorgesetz) (124/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Pius Fink, Maurer, Krippner u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Zuständigkeit zur Aufsicht über die Programmgestaltung des Rundfunks und betreffend die Wahrung der freien Meinungsäußerung im Rundfunk (501/J)

Brunner, Maurer, Ing. Kortschak u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Einleitung einer Untersuchung der Wirtschaftspolizei bei der Steyrermühl AG. (502/J)

Ing. Raab, Krippner, Dipl.-Ing. Pius Fink, Maurer, Grubhofer u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Einholung einer Stellungnahme der Banken zum Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung verstaatlichter Banken, soweit sie in der Zeit vom 8. März 1951 bis 10. April 1952 durchgeführt wurde (594 d. B.) (503/J)

Ing. Raab, Dr. Gorbach, Dipl.-Ing. Pius Fink, Maurer u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Erledigung von Ansuchen nach § 27 Verbots-gesetz (504/J)

Eichinger, Ing. Raab, Mayrhofer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Übergriffe einer örtlichen Kommandantur einer Besatzungsmacht (505/J)

Kapsreiter, Prinke, Krippner u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Aufteilung der aus Counterpart-Mitteln für Wohnbauförderung freigegebenen Beträge (506/J)

Czernetz, Mark, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend IUSY Camp Vienna 1952 (507/J)

Dr. Zechner, Dr. Neugebauer, Czernetz u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend IUSY Camp Vienna 1952 (508/J)

Mark, Czernetz, Dr. Zechner u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subvention für das Internationale Jugend-lager der Sozialistischen Jugend (509/J)

Neuwirth, Ebenbichler, Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Einleitung einer gerichtlichen Vorunter-suchung gegen Minister a. D. Sagmeister, gegebenenfalls auch gegen andere straf-fällige Personen, im Zuge der Vorgänge bei der Steyrermühl AG. (510/J)

Dr. Stüber, Alois Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger u. G. an den Bundes-minister für die Auswärtigen Angelegen-heiten, betreffend österreichisch-jugoslawi-sche Verhandlungen (511/J)

Neuwirth, Rammer u. G. an den Bundes-minister für soziale Verwaltung, betreffend Stellungnahme zur Heilpraktikerfrage (512/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich, Dr. Kopf, Neumann u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die gleichmäßige Anrechnung der nach dem 13. März 1938 zurückgelegten Dienstzeit nach § 11 Beamten-Überleitungs-gesetz (513/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Stüber u. G. an den Bundes-minister für Inneres und an den Bundesmini-ster für Justiz, betreffend die Stellung des Polizeiangeestellten Franz Csarmann (514/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Kopf, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Stüber u. G. an die Bundes-regierung, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Vergütung von Leistungen für eine Besatzungsmacht und die Entschädigung von Besatzungsschäden (515/J)

Neuwirth, Alois Gruber, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gewährung vor-läufiger Leistungen an österreichische Staats-bürger, die im Auslande Ansprüche bzw. Anwartschaften aus der österreichischen Sozialversicherung erworben haben (516/J)

Ernst Fischer u. G. an den Bundesminister für Unterricht wegen Verbots, den Schau-spieler Karl Paryla bei den Salzburger Festspielen zu beschäftigen (517/J)

Gschweidl, Preußler u. G. an den Bundes-minister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Geschäftsverbindung der Öster-reichischen Verkehrswerbung mit dem Verlag Heinrich Bauer (518/J)

Slavik, Marchner u. G. an den Bundes-minister für Finanzen, betreffend Verpach-tung des in öffentlicher Verwaltung befind-lichen Unternehmens „Ankündener“, Gesell-schaft für Außenwerbung m. b. H. (519/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Eibegger u. G. (446/A. B. zu 431/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Stampler u. G. (447/A. B. zu 461/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Eibegger u. G. (448/A. B. zu 480/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Proksch u. G. (449/A. B. zu 490/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (450/A. B. zu 463/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (451/A. B. zu 498/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (452/A. B. zu 489/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (453/A. B. zu 472/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Wimberger u. G. (454/A. B. zu 488/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (455/A. B. zu 492/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Kostroun u. G. (456/A. B. zu 474/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (457/A. B. zu 477/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 91. und 92. Sitzung sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Schöpf, Hans Roth und Hinterndorfer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Klautzer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Josef Kraus, Reiter, Strommer, Matt und Seidl.

Der Herr Abg. Dr. Maleta hat um einen Urlaub bis Ende der Frühjahrstagung angesucht. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Der Urlaub ist genehmigt.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 446 bis 457 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart:

„An das Präsidium des Nationalrates, Wien.

Während der Beratung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1952 hat der Nationalrat mittels Entschließung den Bundesminister für Justiz aufgefordert, eine Novelle zu § 192 StPO. vorzulegen, nach der die Entlassung von Wirtschaftsverbrechern aus der Untersuchungshaft gegen Kautionsverbot sei. Hiezu beehrt sich das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt folgendes mitzuteilen:

Die Grundlage der strafprozessualen Bestimmungen über die Verwahrungs- und Untersuchungshaft und deren Aufhebung gegen Bestellung einer Kautions- oder eines Bürgen ist das Gesetz vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit. Dieses Gesetz gehört dem Verfassungsrecht an (Art. 149 Abs. 1 B-VG.). In den §§ 7 bis 10 dieses Gesetzes ist unter anderem bestimmt: Die wegen Verdachtes der Flucht verhängte Verwahrungs- oder Untersuchungshaft muß gegen Kautions- oder Bürgschaft auf Verlangen unterbleiben oder aufgehoben werden. Unter Beobachtung der die Kautions- oder Bürgschaftsleistung betreffenden Vorschriften kann die Belassung

auf freiem Fuß oder die Versetzung auf denselben auch bei dringenden Anzeigen eines Verbrechens, welches wenigstens mit fünfjähriger Kerkerstrafe bedroht ist, jedoch nur von dem höheren Gerichtshofe bewilligt werden.

Eine Bestimmung, daß es für bestimmte Delikte oder Deliktgruppen unzulässig sei, den Verdächtigen trotz Fehlens anderer Haftgründe als der Fluchtgefahr gegen Kautions- oder Bürgenbestellung auf freiem Fuß zu belassen oder zu enthaften, wäre daher verfassungswidrig.

Dem Wunsche des Nationalrates könnte somit nur auf die Weise entsprochen werden, daß die zu ändernden Teilbestimmungen des § 192 (und des § 194) der Österreichischen Strafprozeßordnung 1945, A. Slg. Nr. 1, als Verfassungsbestimmungen ergingen oder daß das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit durch ein Bundesverfassungsgesetz entsprechend geändert würde. Keine dieser beiden Lösungen kann indes von der Bundesregierung ins Auge gefaßt werden. Ist es doch an sich schon ein der Übersicht der Rechtsordnung abträglicher legislatischer Brauch, in einem Gesetz einen Befehl zu erteilen und von diesem Befehl in einem anderen Gesetz eine Ausnahme festzulegen. Umsoweniger darf eine solche Behandlung Verfassungsgesetzen zuteil werden, die als die Grundpfeiler der Rechtsordnung in besonderer Klarheit und Übersichtlichkeit gefaßt sein müssen. Eine Durchbrechung der im Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit gegebenen Garantien durch eine in die Österreichische Strafprozeßordnung 1945 aufzunehmende Verfassungsbestimmung kommt daher schon aus legislatischen Gründen nicht in Betracht.

Ebensowenig kann einer Änderung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit das Wort geredet werden, da es einmal befremdlich wirken würde, wenn ein unter der monarchischen Herrschaft gewährtes Grundrecht heute, da das Recht nach Art. 1 B-VG. vom Volke ausgeht, aufgehoben wird. Zum zweiten aber sollen Verfassungsgesetze im allgemeinen, im besonderen aber die Grund- und Freiheitsrechte einen ruhenden Pol in der Rechtsentwicklung bilden.

16. Juni 1952

Der Bundesminister:
Tschadek“

3580 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

(*Abg. Ernst Fischer: Gelten also Beschlüsse des Parlaments oder nicht?*)

Präsident: Das Hohe Haus nimmt den Bericht des Justizministers zur Kenntnis.

Ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Weikhart:

„An das Präsidium des Nationalrates, Wien.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, beziehend auf seine Note vom 5. November 1951, Zahl 64.849—2.b/1951, mitzuteilen, daß der Ministerrat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1952 beschlossen hat, die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der unter der Dienstherrschaft der Länder stehenden Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen (Landeslehrer-Dienstgesetz) (449 d. B.) gemäß § 6 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 10/1920, zurückzuziehen.“

Präsident: Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Weikhart: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zweites Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung vom 30. Dezember 1950 (597 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern (598 d. B.);

Bericht an den Nationalrat über den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen (602 d. B.);

Bundesgesetz über die Aufhebung des Gesetzes über außerordentliche gewerberechtliche Maßnahmen und des deutschen Handwerksrechtes, ferner über einige Änderungen der Gewerbeordnung (Gewerberechtsnovelle 1952) (603 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 160, über die Bundesstatistik ergänzt wird (606 d. B.);

Bundesgesetz über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen weiterer juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und nicht wiedererlangt haben (4. Rückstellungsanspruchsgesetz) (607 d. B.);

Bundesgesetz über Änderungen des Tabaksteuergesetzes (608 d. B.);

Bundesgesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (II. Strafgesetznovelle 1952) (609 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, womit das Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfalls-

gesetz 1947, BGBl. Nr. 213, neuerlich geändert wird (610 d. B.);

Bundesgesetz über die Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (611 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Vereinsgesetz 1951 abgeändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1952) (612 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Notarversicherungsgesetz 1938, BGBl. Nr. 2/1938, abgeändert und ergänzt wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (613 d. B.);

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gemäß § 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, an den Nationalrat über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1951.

Es werden zugewiesen:

602 dem Außenpolitischen Ausschuß;

603 dem Handelsausschuß;

606 und 612 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform;

607, 608 und 611 dem Finanz- und Budgetausschuß;

609 und 610 dem Justizausschuß;

597, 598 und 613 sowie der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident: Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Abg. Dr. Nemečz gemeldet.

Abg. Dr. Nemečz: Der Justizausschuß hat seine Beratungen über den Antrag 35/A, betreffend ein Bundesgesetz über den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds, noch nicht abschließen können.

Ich stelle daher den Antrag, die dem Ausschuß gestellte Frist bis 16. Juli 1952 zu verlängern.

Präsident: Es hat sich weiter der Herr Abg. Eibegger gleichfalls zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung gemeldet.

Abg. Eibegger: Der Nationalrat hat dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 3/A und 15/A auf Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes sowie für die Berichterstattung über den Antrag 28/A, betreffend Unterbrechung der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, eine Frist bis 1. Juli gesetzt. Die Verhandlungen und Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, die vom

Nationalrat gesetzte Frist für die Berichtserstattung bis 16. Juli dieses Jahres zu erstrecken.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich lasse über diese beiden Anträge, falls sich kein Widerspruch erhebt, unter einem abstimmen. (*Niemand meldet sich.*)

Ich bitte also jene Frauen und Herren, die den beiden Anträgen auf Fristerstreckung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Danke sehr. Angenommen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (587 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Abänderungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1952, BGBl. Nr. 14/1952 (**Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1952**) (599 d. B.).

Berichterstatter **Entner:** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich als Berichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses zur Regierungsvorlage 587 d. B. Stellung nehme.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni eingehendst mit dieser Vorlage befaßt. Aus ihr geht hervor, daß durch das Nachtragsbudget in der laufenden Gebarung bei den Ausgaben eine Erhöhung um 63.402.900 S eintritt, womit die Schlußziffer auf 18.849.500.300 S anwächst. Bei den Einnahmen ergab sich ein Plus von 298.550.000 S, wodurch sich die neue Gesamteinnahmeneziffer auf 18.967.648.200 S erhöht. Dadurch ergibt sich ein Überschuß von 118.147.900 S, der durch den Abgang bei den Investitionen parallelisiert wird.

Die Investitionen betrugen ursprünglich 914.484.500 S; durch Kürzungen, die — ausgenommen die Elektrifizierungskredite der Bundesbahnen — im Betrage von 262.214.800 S vorgenommen wurden, ergab sich eine neue Schlußziffer von 652.269.700 S, wodurch jetzt im Budget ein Defizit von 534.121.800 S aufscheint.

Es ist bekannt, daß es Sache der Bundesregierung war, ein 6. Lohn- und Preisüberkommen zu vermeiden. Dadurch war es notwendig, gewisse Lebensmittelpreisstützungen und Agrarpreisregelungen vorzunehmen, um die Preise der wichtigsten Produkte, wie Brot, Kochmehl, Fleisch und Milch, konstant zu erhalten. Die Stützung der Produzentenpreise ergab für die agrarischen Produkte eine Erhöhung, und zwar bei Weizen von 1-95 auf 2-40 S, bei Roggen von 1-75 auf 2-40 S, bei Mais von 1-55 auf 1-90 S, bei Milocorn von 1-55 auf 1-90 S, bei Ölkuchen von 1-40 auf 1-80 S und bei Milch von 1-40 auf 1-60 S.

Für die Stützungsaktion ist — von einer Ernte bis zur anderen gerechnet — ein Betrag von 1254 Millionen Schilling notwendig. Da im Budget hierfür ursprünglich nur 700 Millionen Schilling veranschlagt waren, war es notwendig, einen Betrag von 500 Millionen Schilling in das Budget einzubauen, wobei man von der Erwartung ausging, daß 54 Millionen durch ein Fallen der Weltmarktpreise oder einen geringeren Bedarf im zweiten Halbjahr 1952 erspart werden können. Hiedurch und durch den Ausfall von 500 Millionen bei den Gütertarifeinnahmen der Bundesbahnen — die Erhöhung der Gütertarife der Bundesbahnen war mit Beginn des Jahres 1952 vorgesehen, ist aber erst ab 1. Mai eingetreten —, wozu noch der Einnahmenentfall bei der Mineralölsteuer im Betrage von 87 Millionen Schilling kommt, erhöht sich der Abgang von 117 Millionen Schilling auf insgesamt 1204 Millionen Schilling.

Zur Bedeckung dieses Abganges sah sich die Bundesregierung veranlaßt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. **Ausgabenersparnisse.** Unter diesen Ausgabenersparnissen ist eine Bindung der Baukredite der laufenden Gebarung in der Höhe von 10 Prozent im Betrage von 151-6 Millionen Schilling und eine Bindung von Baukrediten der Bundesbahnen im Betrage von 95 Millionen Schilling und schließlich eine Ausgabenrückstellung des Branntweinmonopols für Spiritankauf im Betrage von 10 Millionen Schilling vorgesehen, sodaß sich 256-6 Millionen Schilling an Ausgabenersparnissen ergeben.

2. **Mehreinnahmen der Bundesverwaltung.** Hier ergibt sich bei den öffentlichen Abgaben, vor allem aus der Umsatzsteuer und bei den Zöllen, ein voraussichtlicher Mehrerfolg von 494-5 Millionen Schilling. Hiezu kommt noch eine außerordentliche Abfuhr an Tabaksteuer durch die Austria Tabakwerke AG. von 67 Millionen Schilling. Die Körperschaftsteuer, die von den Banken zu tragen ist, ergibt ein Präliminare von 40 Millionen Schilling, und die Lohnsteuerintensivierung wird ebenfalls 40 Millionen Schilling einbringen. Inklusive der diversen kleineren Steuern werden sich insgesamt Mehreinnahmen der Bundesverwaltung im Betrage von 684-5 Millionen Schilling ergeben.

Die weiteren Mehreinnahmen werden auf Grund gesetzlicher Maßnahmen beziehungsweise auf Grund von Verordnungen erzielt, wobei man von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß nur solche Steuern für eine Erhöhung in Betracht kommen, die den Lebensstandard des Menschen nicht unbedingt treffen. Dazu gehört die Aufhebung von Zollbegünstigungen

3582 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

im Betrage von 90 Millionen Schilling, die Erhöhung der Stempel- und Rechtsgebühren mit einem Erfolg von 170 Millionen Schilling, eine Abfuhr des Getreideausgleichsfonds in der Höhe von 36 Millionen Schilling, die Erhöhung der Beförderungsteuer mit einem Betrage von 35 Millionen Schilling, die Erhöhung der Einheitswerte von Liegenschaften für die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer mit einem Betrag von 15 Millionen Schilling, die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer mit 12 Millionen Schilling, die Erhöhung der Gerichtsgebühren mit 10 Millionen Schilling, die Erhöhung der Versicherungssteuer mit 8 Millionen Schilling, ebenso die Erhöhung der Verkaufspreise für technischen Sprit mit 5 Millionen Schilling. Diese Ziffern ergeben eine Gesamtsumme von 381 Millionen Schilling.

Alles das ergibt zusammen einen Betrag von 1322,1 Millionen Schilling. Dem die Abgänge gegenübergestellt ergibt einen Überschuß von 118,1 Millionen Schilling.

Ich habe eingangs bereits erwähnt, daß bei den Investitionen Kürzungen vorgenommen wurden, sodaß die sich jetzt ergebende Investitionsziffer von 652 Millionen Schilling dem Überschuß von 118 Millionen Schilling gegenübergestellt den Abgang von 534 Millionen Schilling, den ich eingangs bereits erwähnt habe, ergibt.

Nun schreibt der Art. II Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1952 vor:

„Für die Bedeckung der Investitionen sind die hierfür zur Verfügung stehenden Teile der Erlöse aus dem Verkaufe von Waren aus alliierten Hilfslieferungen heranzuziehen. Außerdem können Ausgabenersparungen und Mehreinnahmen der laufenden Gebarung sowie Kassenbestände zur Bedeckung der durch Freigaben nicht bedeckten Investitionen verwendet werden.“

Aus diesem Grunde sind die MEC-Hilfskonten in der Höhe von 300 Millionen Schilling und der Erlös kurzfristiger zweijähriger Kreditoperationen in der Höhe von 250 Millionen heranzuziehen.

Durch die von mir vorgetragenen Transaktionen ist das Budget als solches nunmehr in eine dauernde Stabilisierung getreten, und ich bitte den Nationalrat, der von der Bundesregierung vorgelegten Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, und ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Kopenig: Meine Damen und Herren! Das Nachtragsbudget, das jetzt zur Behandlung

steht, unterscheidet sich in seinen Grundzügen in keiner Weise vom ursprünglichen Budget. Es ist auf den gleichen unsozialen Grundsätzen aufgebaut, sich über die Interessen des Volkes hinwegzusetzen, den breiten Massen der Werktätigen alle Opfer aufzubürden, um die arbeitenden Menschen rücksichtslos auszuschöpfen.

Mein Freund Honner hat in der Debatte über die Erhöhung der Benzinsteuern, der Kraftfahrzeugsteuer usw. bereits den unsozialen Charakter aller dieser Maßnahmen aufgezeigt und den Standpunkt des Linksblocks dargelegt, der einzig und allein den Interessen der Werktätigen entspricht. Ich halte es deshalb nicht für notwendig, nochmals auf Einzelheiten einzugehen, und werde mich darauf beschränken, grundsätzlich einiges über das Wesen dieses Nachtragsbudgets zu sagen, das ja ein getreues Spiegelbild der Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung ist.

Die Regierungsparteien sprechen sehr überheblich von einem Sanierungsprogramm, dem das Nachtragsbudget den endgültigen Rahmen geben soll. Die Presse der Regierungsparteien brüstet sich, daß dieses Sanierungsprogramm, das Nachtragsbudget, einen neuen Lohn-Preispaß erspart hat.

Was die Regierung sich selbst und den Unternehmungen tatsächlich erspart hat, ist die Nachziehung der Löhne, Gehälter und Renten auf das heutige Preisniveau, dessen Ansteigen auch die mit so viel Lärm gepriesene Preissenkungsaktion nicht verhindern konnte. Schon bei allen bisherigen Lohn-Preispaß ist es ja so gewesen, daß die nachher eingetretenen Preissteigerungen nicht abgegolten wurden. Jetzt aber verzichtet man auf jeden Schein und wälzt alle Lasten auf die breiten Massen der Bevölkerung ab, die nach der Meinung der Regierung zu üppig leben und denen man den Brotkorb noch höher hängen muß.

Wer wird denn eigentlich saniert, und auf wessen Kosten wird die sogenannte Sanierung durchgeführt? Wer saniert wird, das hat man aus einer Anfragebeantwortung des Finanzministers erfahren, der erklärte, daß die Bestände der Banken an wertlosen Reichsschatzscheinen, die sie für das Geld erhielten, mit dem sie den Hitler-Krieg finanziert haben, restlos abgedeckt sind; während also die kleinen Leute, die Sparer, für ihr sauer verdientes Geld nichts bekommen haben und ihnen mit dem Währungsraub auch das Letzte weggenommen wurde, hat die Regierung für die Banken ein großes Herz gehabt. Die Banken wurden also saniert, und zwar ausschließlich auf Kosten der Steuerträger, auf Kosten des Volkes. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der sogenannten Sanierung, für die das Volk blechen muß.

Man erklärt uns immer wieder, daß der Staatshaushalt ein Defizit aufweist, das nur durch die Erhöhung verschiedener Steuersätze und Tarife, die die Bevölkerung außerordentlich belasten, und durch Kürzung der Investitionen, durch die die Gefahr eines weiteren Ansteigens der Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, behoben werden kann. Aber immer breitere Schichten der Bevölkerung beschäftigen sich in steigendem Maße mit der Frage, warum eigentlich die riesigen Gewinne der verstaatlichten Unternehmungen und der zwei verstaatlichten Großbanken nicht zur Deckung des Defizits herangezogen werden. Was geschieht überhaupt mit diesen riesigen Gewinnen, und warum scheinen sie im Budget überhaupt nicht auf? Wo sind die Einnahmen aus unseren wertvollen Rohstoffen, aus unserem Eisenerz, unserem Holz usw., die bekanntlich in großer Menge exportiert werden? (Abg. Dr. Pittermann: Und das Erdöl! — Abg. E. Fischer: Das ist das einzige, wovon Österreich etwas hat! — Abg. Dr. Pittermann: Das sind 3 Millionen Tonnen!) Diese Frage beschäftigt in steigendem Maße die Bevölkerung (Abg. Weikhart: Zistersdorf!), ohne daß es die Koalition und die Regierungsparteien, die doch sonst so redselig sind, bis heute für notwendig befunden hätten, über diese, man muß schon sagen, sehr mysteriöse Angelegenheit auch nur die geringste Aufklärung zu geben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Dafür spricht man umsomehr von der USIA. Das ist schon bekannt. Aber es ist eine Tatsache, daß zum Beispiel aus dem österreichischen Erdöl, das unter USIA-Verwaltung steht, der österreichische Staat eine Einnahme von 433 Millionen Schilling im Jahr hat. Ich frage: Wo sind die Einnahmen aus unserem Holz, wo sind die Einnahmen aus unserem Magnesit, wo sind die Einnahmen aus unserer Eisen- und Stahlproduktion? Es ist eine Tatsache, daß das Erdöl die einzige Einnahmsquelle im Staatsbudget aus unseren heimischen Rohstoffen ist (stürmische Zwischenrufe bei den Regierungsparteien — Gegenrufe beim Linksblock — der Präsident gibt das Glockenzeichen), während die Einnahmen aus allen übrigen Rohstoffen, und Österreich ist reich an Rohstoffen, einzig und allein eine Quelle der Bereicherung für die einheimischen und ausländischen Kapitalisten sind. (Abg. Weikhart: Die Sie vertreten!)

Das ist die Tatsache. Und dazu kommt noch, daß selbst aus den staatlichen Einnahmen für das Erdöl die hohen amerikanischen Benzinpreise gestützt werden. (Abg. E. Fischer: Wo sind die Einnahmen? — Abg. Dr. Pittermann: Das sind doch Ziffern aus dem russischen Traumbuch! — Abg. Honner: Erzählt über eure Wirtschaft in der Steyrermühl! — Abg. Dr. Pittermann: „OROPäer“ aller

Länder, vereinigt euch! — Abg. E. Fischer: Wo sind die Einnahmen von Magnesit, VÖEST?)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Koplenig (fortsetzend): Unsere Industrie ist zu 20 bis 25 Prozent verstaatlicht. Darunter befinden sich solche Großunternehmen (Abg. Dr. Pittermann: Mannesmann, Hofherr-Schrantz!) wie Alpine Montan, VÖEST, die Böhlerwerke in Kapfenberg (Abg. Dr. Pittermann: Hofherr-Schrantz!), Betriebe, die Rohstoffe produzieren, die in der ganzen Welt gesucht werden. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe, die seit je Goldgruben für ihre kapitalistischen Besitzer waren, jetzt mit Verlusten arbeiten. Bis jetzt hat es niemand gewagt, diese Behauptung aufzustellen.

Sie können auch nicht behaupten, daß die Überschüsse aus den verstaatlichten Betrieben für Investitionen verwendet werden, denn Sie selbst, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, erzählen doch der Bevölkerung immer wieder, daß die Investitionen aus sogenannten Marshall-Geschenken aufgebracht werden. Die Bevölkerung hat also das Recht, von der Regierung zu verlangen, daß sie endlich der Öffentlichkeit reinen Wein einschenkt und klipp und klar erklärt, wohin die beträchtlichen Gewinne dieser Werke und Unternehmungen fließen. Entweder haben die amerikanischen Kontrolloren und Schnüffler, die diversen Marshallplan-Kommissäre ihre Hand auf diese Gewinne gelegt, oder diese Mittel werden für irgendwelche unbekannte Zwecke abgezweigt. Die schwerbelasteten Steuerträger haben ein Recht darauf, endlich die Wahrheit zu erfahren, die Regierung hat die Pflicht, den Wählern Rede und Antwort zu stehen.

Aus dem Rechnungshofbericht, von dessen tausend Seiten bezeichnenderweise nur ganze vierzehn Seiten veröffentlicht wurden, erfuhr man, daß die verstaatlichte Länderbank im Jahre 1951 einen Gewinn in der Höhe von 104·3 Millionen Schilling und die ebenfalls verstaatlichte Creditanstalt im ersten Halbjahr 1951 einen Gewinn von 30·7 Millionen Schilling erzielt hat. Auf das ganze Jahr 1951 umgerechnet, weisen also diese beiden verstaatlichten Banken einen eingestandenen Gewinn von rund 165 Millionen Schilling auf. (Abg. Dr. Pittermann: Davon werden wir uns schon etwas holen!) Das ist ein Mindestbetrag, denn es ist ja ein offenes Geheimnis, daß die Bilanzen immer sehr stark frisiert werden. (Abg. Dr. Pittermann: Sichern Sie uns die gleiche Quote von der USIA und von Zistersdorf!) Man muß sagen: 165 Millionen Schilling Gewinn im Jahr, das ist ein stattlicher Betrag, mit dem sich schon etwas anfangen läßt.

3584 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Diese Gewinne, die das Staatsbudget entlasten und der Bevölkerung neue Lasten, Steuererhöhungen und die Gefahr wachsender Arbeitslosigkeit ersparen könnten, spielen aber im Staatsbudget überhaupt keine Rolle. Dieser Betrag ist im Staatsbudget nirgends zu finden. Was geht da vor? Was geschieht mit diesen Gewinnen? Was ist das für eine sogenannte Sanierung, die nicht das Geld dort holt, wo es zu holen ist? (*Abg. Dr. Pittermann: Gleiche Quote von der OROP! — Lebhaftes Zwischenrufen bei den Sozialisten. — Gegenruf des Abg. E. Fischer.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, zur parlamentarischen Ordnung zurückzukehren!

Abg. Koplenig (*fortsetzend*): Das ursprüngliche Budget, das Nachtragsbudget und die gesamte Sanierung, die nur eine Vorspiegelung falscher Tatsachen ist, denn die Krise wird durch sie nicht nur nicht behoben, sondern im Gegenteil nur noch verschärft, das alles geht ausschließlich auf Kosten des Volkes.

Es ist in diesem Haus Brauch geworden, daß jedesmal, wenn die Abgeordneten des Linksblocks Kritik an Maßnahmen der Regierung üben, mit denen das Volk ausgeplündert wird, Abgeordnete der Regierungsparteien, die unsere Argumente nicht widerlegen können, statt einer Antwort die dümmsten Lügen und Verleumdungen über die Sozialistische Sowjetunion und über die Länder der Volksdemokratie kolportieren. So wird dies schon sechs Jahre hindurch getrieben. In der vorigen Parlamentssitzung hat der Sprecher der SP-Fraktion des langen und breiten Märchen über die Steuern in der Sowjetunion erzählt, die nicht einmal den Reiz der Neuheit haben, da man sie schon wiederholt in der antisowjetischen Hetzpresse lesen konnte. (*Abg. Dr. Pittermann: Da sie seit sechs Jahren in Kraft sind!*) Diese bewußten Fälschungen und Verdrehungen haben den Zweck, die österreichische Bevölkerung irrezuführen und den arbeitenden Menschen die neuen Geschenke an die Ausbeuter, wie sie im Steueränderungsgesetz zum Ausdruck kommen, und die neuen Opfer für die Werktätigen irgendwie schmackhaft zu machen.

Da Sie nun, meine Damen und Herren, die Debatte darüber auch in dieses Haus hieher getragen haben, möchte ich dazu einige Feststellungen machen, denn es ist für den Österreicher lehrreich und wissenswert, zu erfahren, woher ein Staat seine Einnahmen schöpft, in dem es keine Ausbeuter, keine Schieber, keine Spekulanten und keine Korruptionisten gibt. (*Ruf bei der ÖVP: Wenn ihr nur schon hinginget!*) In Österreich werden sie zum

Unterschied von dort freigelassen! (*Zwischenrufe.*)

Der Staatshaushalt der Sozialistischen Sowjetunion sieht für das laufende Jahr Ausgaben in der Höhe von 476,9 Milliarden Rubel und Einnahmen in der Höhe von 509,9 Milliarden Rubel vor. Wie ist nun die Zusammensetzung dieser Einnahmen? (*Zwischenrufe.*) Woher nimmt der sozialistische Staat die Mittel zu der ständigen Hebung der Lebenslage des Volkes, zu der Senkung der Preise, für die großzügige Förderung der Wissenschaft und der Kultur, für den Ausbau des Netzes von Volkssanatorien und Erholungsheimen, Schulen und Hochschulen, Theatern und Bibliotheken, Sportplätzen und Kulturpalästen? (*Zwischenrufe.*) Woher nimmt der sozialistische Staat die Mittel für die gewaltigen Bauten des Kommunismus, für die grandiose Anlegung von Waldschutzgürteln, für den Bau von Kanälen, die die Meere des Landes verbinden, für die Erschließung immer neuer Quellen des Volksreichtums, für die Technisierung der Landwirtschaft und die Mechanisierung der gesamten Industrie? Diese Mittel werden zum überwiegenden Teil von den Betrieben geliefert, die der Allgemeinheit, dem Volk gehören. Der sozialistische Staat bürdet eben nicht täglich dem Volk neue Lasten auf, er erhöht nicht die Tarife der staatlichen Verkehrsmittel, er besteuert nicht das Motorrad des Arbeiters und Angestellten. (*Abg. Horn: Nein, der gibt ihm gar keines! — Abg. Weikhart: Der gibt ihm keines! Schauen Sie nach Ungarn, nach Bulgarien und Rumänien! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ihre grenzenlose Dummheit, meine Herren von der Sozialistischen Partei (*andauernde Zwischenrufe*), auf diesem Gebiet ist schon allgemein bekannt! — Der sozialistische Staat spart nicht an den Renten und Pensionen der Invaliden und Alten, sondern den Eckpfeiler des Staatshaushaltes bilden die verstaatlichten Industriebetriebe. Aus diesen verstaatlichten, sozialistischen Betrieben bezieht der Staat 63 Prozent aller Einnahmen, während die direkten Steuern nur 9,3 Prozent ausmachen. Die Gewinne der Betriebe verschwinden nicht in der Tasche einiger weniger Kapitalisten, dienen also nicht der Bereicherung einer kleinen Gruppe, sondern sie gehören dem Volk, so wie ja die gesamte Wirtschaft dem Volk gehört, und die Gewinne dienen ausschließlich der Mehrung der Reichtümer der Gesellschaft, also der Allgemeinheit.

In der letzten Sitzung des Nationalrates ist auf dieser Tribüne behauptet worden, daß die Bevölkerung der Sowjetunion durch die Umsatzsteuer ungeheuer belastet werde. Gerade diese Behauptung erweist die totale Unwissen-

heit jener Leute, denen die Amerikaner in ihren Instruktionsschulen Lügen über die Sowjetunion zustecken. (*Abg. Weikhart: Jetzt kommt er mit seiner Instruktionsschule!*) Die sogenannte Umsatzsteuer in der Sowjetunion hat mit einer Umsatzsteuer, wie sie bei uns besteht, nur den Namen gemeinsam, aber sonst schon gar nichts. Sie belastet nicht den Verbraucher und treibt nicht die Preise in die Höhe, sie ist lediglich der Rahmen zur Verrechnung zwischen der Staatskasse und den verstaatlichten Betrieben und ist eine Form der Abschöpfung der Rohgewinne der nationalisierten Betriebe. (*Abg. Weikhart: Was ist das dann?*)

Es ist ja klar, daß die gesamten Einnahmen der verstaatlichten Wirtschaft nicht einfach unter den Staatsbürgern aufgeteilt werden können, denn damit wäre ja jeder Neubau und vor allem jede Industrialisierung innerhalb des Landes unmöglich gemacht. Während ein immer größerer Teil des Ertrages der Wirtschaft den arbeitenden Menschen direkt in der Form von Lohnerhöhungen und Preissenkungen zugute kommt, wird ein anderer Teil Neubauten zugeführt, die erst in kommenden Jahren den einzelnen als Verbrauchern mittelbar nützen; wie z. B. der neue Wolga-Don-Wasserweg durch eine Verrbilligung des Wassertransportes, die Bewässerung riesiger Flächen dürrer Bodens, eine billige Stromerzeugung für ganze Gebiete usw.

Der Unterschied zwischen der Sowjetunion und Österreich besteht darin, daß bei uns bestimmte Industriezweige aus staatlichen Steuergeldern subventioniert werden, zum Beispiel die Stromerzeugung, der Investitionen aus staatlichen Steuergeldern ermöglicht werden (*Zwischenrufe*), dafür wird aber der Strom für die Bevölkerung nicht billiger, sondern teurer. So ist es auf allen Gebieten. Hier liegt der Unterschied, meine Damen und Herren.

Wie verwendet nun der sozialistische Staat den Reingewinn der verstaatlichten Betriebe? Ein gewisser Prozentsatz wird dem Staat abgeliefert, der Rest verbleibt im Betrieb selbst für Investitionen, und um soziale und kulturelle Bedürfnisse der Belegschaft zu befriedigen, wobei zu beachten ist, daß alle Ausgaben für die Sozialversicherung vom Betrieb getragen werden und der Arbeiter selber keinerlei Beiträge leistet. Der Reingewinn wird also zu einem wesentlichen Teil für eine zusätzliche Befriedigung von Bedürfnissen der Belegschaft aufgewendet. Ganz anders ist dies bei uns, wo die Preise ständig steigen und der Reallohn daher sinkt.

So verhalten sich die Dinge dort, wo das Volk regiert, wo das Volk selbst der Herr seiner Geschicke, der Lenker seiner Wirtschaft, der

Verwalter und Nutznießer der Reichtümer seines Landes ist.

Bei uns aber ist die sogenannte Verstaatlichung nur eine Farce. Die verstaatlichten Betriebe dienen bei uns nicht den Bedürfnissen und den Interessen des österreichischen Volkes, sondern sie sind Stützpunkte und Instrumente der amerikanischen Politik in unserem Lande. Ich verweise darauf, daß beispielsweise das führende amerikanische Blatt, die „New York Times“, am 3. Jänner 1951 ein Bild des Stahlwerkes Donawitz mit folgendem Text veröffentlicht hat: „Die Donawitzer Eisen- und Stahlwerke der Alpine Montangesellschaft arbeiten heute mit Volldampf für die Bedürfnisse der Wiederaufrüstung“. Dies ist nicht nur der Fall bei Donawitz, sondern auch bei anderen entscheidenden staatlichen Betrieben.

Und das ist der springende Punkt: Die verstaatlichten Betriebe sind in das Marshall-System, in das ganze Rüstungsgefüge des aggressiven Atlantikblocks eingeschaltet, so, wie ja unsere gesamte Wirtschaft der amerikanischen Kontrolle unterstellt ist. Die Zeitungen und die Wortführer der Koalitionsparteien sind so tief gesunken, daß sie heute ohne das elementarste Gefühl für Würde öffentlich erklären, die Amerikaner wären befugt, die Verwendung der Mittel und die Gebarung unserer Wirtschaft zu kontrollieren. Fünfzehn Monate hindurch schnüffelte eine amerikanische Firma, das Büro Arthur Andersen & Co., das seinen Sitz in New York hat, in den verstaatlichten Banken herum, als wäre Österreich eine amerikanische Kolonie und als hätte seine Bevölkerung nur die Rolle von Eingeborenen zu spielen. Und wie Eingeborene hatten wir auch noch die Kosten dieser amerikanischen Kontrolle zu tragen, die sich auf nicht weniger als 150.000 Dollar beliefen.

Aber die Amerikaner kontrollieren ja nicht nur unsere Wirtschaft (*anhaltende Zwischenrufe bei den Regierungsparteien*), sie diktieren auch, sie bestimmen auch, wo investiert werden darf, sie diktieren, was und wohin ausgeführt werden darf, sie diktieren, daß die Textilarbeiter stempeln gehen müssen und die österreichische eisenverarbeitende Industrie und das Gewerbe zugrunde gehen.

Diese Hörigkeit, diese sklavische Abhängigkeit von Amerika widerspiegelt sich auch in diesem Nachtragsbudget. Es ist nämlich eine ausgesprochene Irreführung der Bevölkerung, wenn man das Werk, das durch dieses Nachtragsbudget gekrönt werden soll, die „Kamitz-Sanierung“ nennt. Ich will keineswegs in Zweifel ziehen, daß der Herr Finanzminister mit seinen jahrzehntelangen Erfahrungen im Dienste der übelsten Scharfmacherorganisation,

3586 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

der Wirtschaftskammer, der er bisher unter allen politischen Regimes gedient hat, durchaus und aus eigenem Instande ist, arbeiterfeindliche und volksfeindliche Steuergesetze auszuhecken. Ich will auch nicht in Zweifel ziehen, daß die Herren von der anderen Regierungsfraktion zu jedem solchen Plan genau so ihr freudiges Ja geben werden wie zu allen Raubzügen auf die Taschen der Werktätigen seit dem Währungsraub und seinen Folgen. (*Abg. Krippner: Hoffentlich kriegt er auch die USIA-Steuer bald!*) Aber hier geht es um keinen Kamitz-Plan. Dieses Wort hat man nur geschaffen, um die Massen zu verwirren und von der Wirklichkeit abzulenken. Was dieses Nachtragsbudget dem Volke an neuen Lasten auferlegt, ist bis in die letzte Einzelheit im Ausland, und zwar von amerikanischen Fachleuten der Ausbeutung, ausgearbeitet worden.

Im Jänner dieses Jahres hat die unter amerikanischer Leitung stehende „Bank für Internationale Zahlungen“ in Basel, eines der wichtigsten Organe des amerikanischen Kapitals zur Errichtung seiner Kontrolle über die Wirtschaft aller kapitalistischer Länder, einen vertraulichen Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Österreichs ausgearbeitet, der nur einem kleinen Personenkreis zugänglich gemacht wurde, aber jeder österreichischen Bank bekannt ist.

Sehen wir uns die Schlußfolgerungen der amerikanischen Beauftragten der Basler Bank an, die auf den Seiten 89 bis 98 des Berichtes niedergelegt sind, so treffen wir dort alle Elemente der sogenannten Kamitz-Sanierung. Ich führe einzelne dieser Schlußfolgerungen an:

Zunächst fordert die internationale amerikanische Bank die Verlangsamung des Investitionstempes, mit anderen Worten die Einstellung der dringlichsten Maßnahmen zum Wiederaufbau und die Drosselung des an sich mehr als bescheidenen Wohnungsbaues. Dieser Forderung trägt das Nachtragsbudget voll und ganz Rechnung, und wir wissen ja auch, daß die Elektrifizierung der Südbahn auf die lange Bank geschoben wurde, daß die Wiener Bahnhöfe weiter Ruinen bleiben, wenn man von der Kulisse des Westbahnhofes absieht, hinter der ja auch jede ernstliche Bautätigkeit eingestellt ist.

Eine weitere Schlußfolgerung des Berichtes bezieht sich direkt auf den Staatshaushalt. Hier wird einerseits gefordert, daß die nicht produktiven Ausgaben des Staatshaushaltes drastisch gekürzt werden. Darunter verstehen die Kapitalisten die Leistungen des Staates für seine Staatsbürger, insbesondere auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und der Sozialversicherung. Wir haben erst dieser Tage

gehört, daß der Finanzminister, getreu diesen Weisungen, nicht einmal die vom Finanzgesetz vorgeschriebenen staatlichen Zuschüsse zur Rentenversicherung leistet und daß darum die Sozialversicherungsinstitute in Bälde vor der Tatsache stehen werden, daß sie die Ärmsten unter den Staatsbürgern, das sind die Alten, Witwen und Invaliden, nicht mehr mit den ihnen gesetzlich zustehenden Renten befriedigen können.

Der Bericht verlangt weiter eine Verminderung des Personalstandes der staatlichen Verwaltung. Unter Führung des SPÖ-Ministers Waldbrunner wird das bei der Post schon durchgeführt und mit Personaleinschränkungen und einem Raubbau an der Kraft des Personals vorgegangen, wie es in der ärgsten privatkapitalistischen Schwitzbude nicht anders ist. Der Bericht der internationalen amerikanischen Bank fordert weiter die Erhöhung der Eisenbahntarife. Auch das ist bereits durchgeführt.

Der Bericht der amerikanischen Bankfachleute verlangt schließlich eine Milderung der Einkommensteuer für die Unternehmer. Auch das ist durch das Steueränderungsgesetz durchgeführt worden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Beispiele genügen, um Ihnen zu beweisen, daß die sogenannte Kamitz-Sanierung nicht in österreichischen, sondern in amerikanischen Köpfen entstanden ist, daß diese sogenannte Sanierung nicht österreichischen, sondern amerikanischen Interessen dient. Es ist nichts anderes als eine billige Komödie, wenn heute so getan wird, als dürfte das österreichische Parlament über diese sogenannte Sanierung einen Beschluß fassen. Wozu wir heute hier zusammengerufen sind, das ist nichts anderes als die formelle Legalisierung der von den Amerikanern gegebenen Weisungen für die Führung ihrer Geschäfte in Österreich durch die beiden Regierungsparteien.

Zur Beschönigung der Geschenke an die Unternehmer und der zusätzlichen Belastung der arbeitenden Bevölkerung wird immer wieder behauptet, daß alles das nötig sei, um die Vollbeschäftigung zu sichern. In ihrem vertraulichen Bericht sprechen die amerikanischen Experten eine viel offenere Sprache. Sie sagen auf Seite 84 des erwähnten Berichtes unumwunden, daß sich eine gewisse zeitweilige Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht verhindern läßt. Der Bericht fügt hinzu, daß der Ausfall von Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe durch neue Beschäftigungen in der Ausfuhrindustrie ausgeglichen werden könnte. Aber sehen Sie sich nur die amtlichen Wirtschaftsberichte an, die heute schon offen von einer Krise in der Textilindustrie, von einer Absatzkrise in der Schuhindustrie sprechen! Solche Exportindustrien wie die Schwach-

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3587

stromindustrie, die Holzverarbeitende Industrie und selbst die langjährige Melkkuh der Koalitionsparteien, die Papierindustrie, entlassen Arbeiter und klagen über Absatzschwierigkeiten. Der letzte Monatsbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung, der vorige Woche veröffentlicht wurde, stellt einen bedrohlichen Rückgang der Ausfuhr fest und weist darauf hin, daß mit einem neuerlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Das vorliegende Nachtragsbudget sorgt dafür, daß diese Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht auf die Fertigwarenindustrie beschränkt bleibt, sondern auf alle jene Wirtschaftszweige übergreift, die direkt oder indirekt mit der Bautätigkeit zu tun haben. Das ist ja auch die Folge der Kürzung der Zuwendungen von Mitteln für die Bautätigkeit.

Es ist also eine ganz bewußte Lüge, wenn behauptet wird, daß die von den Amerikanern anbefohlenen Sanierungsmaßnahmen die Vollbeschäftigung sichern. Das Gegenteil ist wahr: Nicht die Vollbeschäftigung, sondern die Steigerung der Arbeitslosigkeit, das ist das Resultat der gesamten Sanierung, die mit diesem Nachtragsbudget eingeleitet wird! Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen, die aus diesem Zusatzbudget sprechen. Diese Tatsachen sind das Ergebnis der Verkettung der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Politik mit dem verhängnisvollen System der amerikanischen Kriegsvorbereitungen in Europa.

Solange Österreichs Politik von Männern bestimmt wird, die es für die historische Mission unseres Landes halten, für Amerika Vorpostendienste gegen die Welt des Sozialismus zu leisten, solange wir eine Regierung haben, die will, daß der österreichische Arbeiter den Riemen enger schnallen und das österreichische Volk auch seinen Beitrag zu den amerikanischen Kriegsvorbereitungen leisten soll, solange wir eine Regierung haben, die österreichische Rohstoffe nach dem Westen für militärische Rüstungen verschleudert, während sie den Ausbau der friedlichen Wirtschaftsbeziehungen mit unseren östlichen Nachbarn und mit der Sowjetunion sabotiert, solange wir eine solche Regierung haben, wird auch der Widerspruch zwischen dem Reichtum unseres Landes und der Armut und der Not des arbeitenden Volkes nicht geringer werden. Erst eine Änderung dieses Zustandes, erst wenn unser Land aus der amerikanischen Abhängigkeit herausgerissen und der Weg einer konsequenten Politik des Friedens, der nationalen Freiheit und des sozialen Fortschrittes beschritten wird, wird es auch möglich sein, ein solches Budget aufzustellen, das den Interessen der breiten Volksmassen entspricht.

Der Linksblock lehnt das vorliegende Nachtragsbudget ab und wird dagegen stimmen. (*Abg. Dr. Pittermann: So wie die Arbeiter in Kaprun den Linksblock abgelehnt haben!*)

Abg. Kapsreiter: Hohes Haus! Es ist nicht schwer, aber verpflichtend, nach den Ausführungen dieses Vorredners wieder zu jener Sachlichkeit zurückzufinden, die in Österreich zu Erfolgen und Leistungen geführt hat wie der eben geglückte vorbildliche Budgetausgleich, zu dessen Abschluß uns heute das Nachtragsbudget zur Beratung vorliegt.

Die Vorlage eines Nachtragsbudgets wenige Monate nach solenner Verabschiedung der Staatsrechnung ist eigentlich kein Ruhmesblatt für die Staatsführung. Umsomehr darf aber die Verwirklichung dieses Nachtragsbudgets als ein Ruhmesblatt bezeichnet werden, als eine Großtat des österreichischen Patriotismus, als ein Beweis jenes Opfermutes und Freiheitswillens, der es ermöglicht hat, daß trotz aller möglichen Thesen, wie wir sie eben gehört haben, Österreich seinen Bestand gerettet hat und, wie ich glaube, für alle Zukunft sichern konnte.

Zu den Beratungen des Nachtragsbudgets hat vor allem die Forderung jenes Teiles unserer Wirtschaft geführt, der ein Drittel ihrer Gesamtkapazität ausmacht, aber nach Wesen und Auswirkung vielleicht von noch viel größerer Bedeutung ist, nämlich unserer Landwirtschaft, die endlich die Möglichkeit erhalten soll, einigermaßen kostendeckende Preise zu erreichen. Es erweist sich, daß eine Wirtschaft ohne kostendeckende Preise ein Nonsens ist, daß die Produktion darunter leidet oder daß sie zu Ausfällen führt, ähnlich, wie wir sie bedauerlicherweise auch auf dem Wohnungsbau zu verzeichnen haben.

Wenigstens auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist es nun gelungen, Fortschritte zu erzielen, und wir hoffen, daß es der Landwirtschaft dadurch nicht nur möglich ist, ihre Produktion entsprechend zu steigern, sondern daß sie auch in die Lage versetzt wird, nach Erringung einer entsprechenden Position ihren Anteil an den Staatsauslagen zu übernehmen. Daß ihr das bisher nicht möglich war, hat zu Vorwürfen und sozialen Verstimmungen Anlaß gegeben, war aber absolut in der Tatsache begründet, daß die Landwirtschaft bis jetzt zu billigeren Preisen liefern mußte, als es ihre Selbstkosten erfordert hätten.

Einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig, dessen Not wir leider seit Jahren mit großem Bedauern konstatieren mußten, stellen die Österreichischen Bundesbahnen dar. Die Bahnen waren bis jetzt durch das Zurückbleiben der Tarife in eine unnatürliche Preis-

3588 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

regelung hineingeschlittert, und es sollten schon im Herbst entsprechende Erhöhungen genehmigt werden. Es wurde uns der Vorwurf gemacht, daß diese Tarifierhöhungen durch den Egoismus gewisser Wirtschaftskreise zurückgestellt wurden. Es wurde sogar gesagt, aus Egoismus der Schwerindustrie, was umso unverständlicher wäre, als ja diese beiden Zweige im wesentlichen dem gleichen Ministerium in Österreich unterstellt sind. Die Zurückhaltung der Erhöhung war im Gegenteil ein Gebot der gewissenhaften Sorge für das junge, zarte Pflänzchen der Preissenkung und der Preisstabilisierung, die durch den rauen Frost einer enormen Transportkostenerhöhung im Herbst vorigen Jahres auf das entscheidendste gefährdet worden wäre. Die Wirtschaft war sich klar, daß sie den Ausfall auf einem anderen, vielleicht weniger angenehmen Weg, wie sich auch jetzt zeigt, nämlich durch Steuern wird decken müssen. Aber immerhin wurde durch diese weiteren Opfer die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Preisstoppwelle nicht gescheitert ist und daß wir auf dem Wege der Stabilisierung unserer Währung ein Stück weitergekommen sind.

Im Zuge der Durchleuchtung der Verhältnisse der Bundesbahnen hat sich auch erwiesen, daß es notwendig ist, ihnen im Kampf zwischen Schiene und Straße beizustehen, und ich glaube, es ist dies in vorbildlicher Weise durch Gesetze geschehen, wie sie in Europa bis jetzt nach den eigenen Worten des zuständigen Ministers noch nirgends zustandegekommen sind. Wir glauben, daß wir dadurch entscheidend beigetragen haben, den Ausgleich in diesem Konkurrenzkampf zu finden. Es scheint ja, daß in der ganzen Welt die Schockwirkung vorüber ist, unter welche die Bahnen durch den neu auftauchenden Kraftwagenverkehr geraten sind. Ich höre, daß die Schweizer Bundesbahnen wieder in guter Ordnung sind, ich höre, daß die englischen Eisenbahnen in diesem Jahr zum ersten Mal kein Defizit mehr ausweisen, und ich höre auch, daß die privaten amerikanischen Bahnen sich so gut entwickelt haben, daß deren Papiere zu denen gehören, die im letzten halben Jahr die größten Steigerungen aufweisen.

Wir hoffen nun, daß die große „Bahnfreundlichkeit“ des österreichischen Parlamentes auch ihre Früchte tragen wird. Es hat sich erwiesen — und der Herr Bundesminister Waldbrunner hat es selbst vor kurzem in einer Rede bestätigt —, daß es unmöglich ist, einen so großen Wirtschaftskörper im Rahmen des Kettenpanzers eines Staatsbudgets — ich möchte sagen, unter dem Terror des Budgetszwölftels — zu führen, und daß es entscheidend wichtig ist, daß die Bundesbahnen als selb-

ständiger Wirtschaftskörper über ihre Gestion frei verfügen können. Ich hoffe, daß nach den Worten des zuständigen Ministers auch hier ein Schritt weiter getan wird. Das gleiche gilt schließlich auch für die Post.

Die Erhöhungen, die den Bundesbahnen zugestanden wurden, sind wiederholt als reichlich bezeichnet worden. Einzelne Posten sind vielleicht durch Flüchtigkeit allzu stark erhöht worden. So ist das Wiegegeld für einen Waggon von 1.60 S auf 50 S, also auf das Dreißigfache, erhöht worden. Es beweist, daß noch gewisse Korrekturen nachträglich notwendig sind.

Wenn wir von den selbständigen Wirtschaftskörpern sprechen, so kommen wir schon zu einem Blick in die Zukunft, zu einem Blick auf das Budget 1953. Es muß festgestellt werden, daß das Nachtragsbudget auf alten ausgefahrenen Geleisen, man könnte sagen mit dem Schmiedehammer, in Ordnung gebracht wurde. Man hat einfach neue Steuern eingeführt und die Investitionen gekürzt. Es war auch unter keinen Umständen möglich, bei dem damaligen Zeitmangel anders vorzugehen. Es ist allen erinnerlich, daß nicht nur innenpolitische, sondern auch wesentliche außenpolitische Notwendigkeiten vorhanden waren, die uns zwangen, so rasch als möglich ganze Arbeit zu tun. Man mußte das Feuer löschen, und das ist auch geschehen. Nun, da wir wieder in geordneten Bahnen sind, wird es umso wichtiger sein, bis zum nächsten Budget konstruktive, schöpferische Ideen durchsetzen, und wir zweifeln nicht, daß dies auch endlich einmal der Fall sein muß.

Es ist eine Binsenwahrheit, aber es kann nicht oft genug gesagt werden: Unser Steuersystem ist in vieler Hinsicht zu einem kompletten Unsinn geworden, und dieser Unsinn wird nicht dadurch Sinn, daß er verewigt wird. Wenn man einem Amerikaner sagen würde, daß hier Einkommen von 2000 Dollar mit 50 Prozent besteuert werden und Einkommen von 3000 bis 4000 Dollar schon mit 75 Prozent, so würde er vielleicht ehrfurchtsvoll den Hut lüften, aber nicht verstehen, daß so etwas möglich ist. Es ist notwendig, die Progression den tatsächlichen Wertverhältnissen anzupassen, und zwar sowohl bei der Lohnsteuer und bei der Einkommensteuer als auch bei den sonstigen Abgaben.

Allerdings wird man sagen: Das wird irgendwo fehlen, das Budget muß also ausgeglichen werden. Ich verweise auf das Beispiel des deutschen Finanzministers, der mir erst vor kurzem erzählt hat, daß der von ihm veranlaßte Ausgleich in der Progression zu keiner wesentlichen Verringerung der Einnahmen führte, weil durch die Leistungssteigerung automatisch die Verdienste höher anstiegen, sodaß dadurch

wieder das gleiche Steuerergebnis erzielt wird. Aber selbst wenn eine Verringerung eintreten würde, wird dadurch andererseits endlich eine Kapitalbildung ermöglicht, und durch diese Kapitalbildung wird es wieder möglich sein, jene entscheidende Ausgaben senkung im Budget zu erreichen, die notwendig ist, um die Investitionen für den Wiederaufbau durch Anleihen zu decken statt aus den täglichen Steuergroschen. Es ist ja eine unfassbare Tatsache, daß die Post den Neubau von Postämtern und die Anschaffung von Postautos nur durch Markenausgaben hereinbringen und die arme Bahn die Elektrifizierung allein durch die Frachttarifierhöhungen decken soll, etwas, was in allen Staaten der Welt durch mittel- und langfristige Anleihen finanziert wird. Die Aufnahme dieser Anleihen muß allerdings erst durch die Kapitalbildung ermöglicht werden.

Die Binsenwahrheiten über den Unsinn des jetzigen Steuersystems muß man nolens volens immer wieder deklarieren. So sind zum Beispiel 6prozentige Papiere ausgegeben worden. Von diesen 6 Prozent fallen 2 Prozent für die Vermögensteuer weg, häufig sind, und zwar von den vollen 6 Prozent, 75 Prozent Steuer zu bezahlen. Wenn jemand diese Papiere zeichnet, hat er nicht nur keinen Groschen Einnahmen, sondern muß sogar ein halbes Prozent Strafe zahlen, und wenn die Papiere mit 10 Prozent ausgegeben werden, bleibt ihm ein Prozent. Es ist lächerlich, auf diese Weise einen inländischen Kapitalmarkt bilden zu wollen, den wir wie alle Welt so notwendig haben. In Amerika wie in Rußland werden diese Investitionen durch Anleihen gedeckt. Es ist nicht anzunehmen, daß unsere Steuerzahler auf die Dauer diese Opfer tragen können.

Wir vermissen bei den Einnahmen auch die Erträge der verstaatlichten Betriebe. Die verstaatlichten Betriebe sind im Besitz des Staates, die Erträgnisse müssen dem Staat abgeliefert werden, und diese Betriebe werden sich binnen kurz oder lang in die normale Versorgung und Verrechnung ebenso einreihen müssen wie die Betriebe, die schon seit Jahrzehnten in der Hand des Staates sind. Daß wir bei den verstaatlichten Betrieben von einem Überschuß sprechen können, ist ein Kompliment für ihre gute Führung und die guten Leistungen. Wir freuen uns, daß wir daher in bezug auf die Staatsrechnung etwas von den Früchten ernten können.

Aus allen diesen Gründen ist uns ein sogenanntes Steuervereinfachungsgesetz versprochen worden. Das ist ein sehr bescheidener Titel, aber in Österreich hat sich schon oft unter einem bescheidenen Titel etwas Großes

verborgen; wir hoffen also gerne, daß das auch diesmal der Fall ist.

Ausgehend von diesem Gesetz kann automatisch auch ein anderes Problem in Angriff genommen werden, das uns immer wieder unter dem Schlagwort „Verwaltungsreform“ vorgehalten wird. Diese Aufgabe geht aber viel weiter. Bei ihrer Überprüfung kommt man sofort auf das Wort Kompetenzreform, also auf ein Kapitel, das direkt eingreift in die Regierungs- und Koalitionsbindungen. Aber wenn wir schon nicht zu tatsächlichen Resultaten gelangen, dann müssen wir wenigstens von unseren Wunschträumen das Gute, das in diesen Problemen steckt, herausarbeiten und zu den entsprechenden Schlüssen kommen.

Der bisherige Weg kann unmöglich zum Ziel führen. Es ist nicht möglich, daß Reformvorschläge innerhalb der eigenen Ministerien mit der entsprechenden Resonanz durchgeführt werden können. Der Finanzminister, der das beste Druckmittel für alle diese Voraussetzungen einer neuen Budgeterstellung in der Hand hat, wird in der Lage sein, uns hier positiv, schöpferisch und auf neuen Bahnen entscheidend behilflich zu sein. Wir hoffen daher, daß nicht nur das Nachtragsbudget, sondern auch das Budget für 1953 die Vollbeschäftigung sichert, aber trotzdem eine seriöse, logische und notwendige Kapitalbildung, eine Anleihebeschaffung und eine Stabilisierung der Währung für alle Zukunft ermöglicht.

Wir stimmen für die Annahme des Nachtragsbudgets. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Die Budgeterstellung ist die vornehmlichste Aufgabe des Finanzministers, und es ist daher selbstverständlich, daß jedes Budget mit der Person des Finanzministers auf das engste verknüpft ist. Dasselbe gilt natürlich auch für das Nachtragsbudget. Ich erwähne dies, weil ich immer den Standpunkt vertreten habe, daß für alles, was geschieht, irgendwer verantwortlich zu sein hat. Ich möchte objektiverweise aber auch sagen, daß ich für dieses Nachtragsbudget den Herrn Finanzminister nur bedingt verantwortlich mache. Es ist immer schwierig, ein Budget zu übernehmen, das jemand anderer erstellt hat. Und es ist eine große Aufgabe, dieses erstellte Budget dann, wenn sich herausgestellt hat, daß es eben nicht den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen hat, wieder in eine gangbare Form hineinzuzwängen.

Ich verkenne also durchaus nicht die schwierige Situation des Herrn Finanzministers, aber ich möchte gleich eingangs feststellen, daß dieses Nachtragsbudget in weiten Kreisen

3590 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

der österreichischen Bevölkerung trotzdem nur mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen wurde. Es zeigt sich vor allem, daß dieses Budget dem nicht Rechnung trägt, was wir eigentlich auf Grund der Ankündigungen des Herrn Finanzministers erwartet haben. Wir müssen leider feststellen, daß der Herr Finanzminister gezwungen war, sehr viel Wasser in den Wein zu gießen. Ganz besonders wird dies beleuchtet, wenn ich darauf hinweise, daß der Herr Finanzminister damals, als er sein Ressort übernahm, den Standpunkt vertrat, in erster Linie müsse eine Ausgaben senkung stattfinden. Wenn wir uns dieses Nachtragsbudget betrachten, das notwendig war, weil der Staatshaushalt einen Abgang in der laufenden Gebarung von 1.204 Millionen Schilling aufweist, dann müssen wir sehen, daß, um dieses Loch aus der Welt zu schaffen, Einsparungen lediglich zu einem Fünftel vorgesehen sind und daß vier Fünftel durch Steuereinnahmen und Steuererhöhungen gedeckt werden sollen. Also vier Fünftel Steuererhöhungen und nur ein Fünftel Einsparungen schaffen dieses Loch aus der Welt.

Wir bedauern, daß der ursprüngliche Plan des Herrn Finanzministers am Widerstand der Koalition gescheitert ist. Wir sind der Meinung, daß es im Interesse des österreichischen Volkes gelegen gewesen wäre, wenn der Herr Finanzminister mit seinen Gedanken und Maßnahmen durchgedrungen wäre.

Es ist weiter für uns außerordentlich interessant, festzustellen, daß in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz gleich eingangs darauf verwiesen wird, daß durch dieses Nachtragsbudget ein 6. Lohn- und Preisabkommen vermieden und dafür lediglich in der Lebensmittelpreisstützung und in der Agrarpreisregelung die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden sollen. Wir haben von vornherein schon immer gesagt, daß der Lug und Trug dieser Lohn- und Preisabkommen nur zu einem sehr traurigen Ende führen kann. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß diese Lohn- und Preisabkommen nur Teillösungen darstellen und mit derartigen Maßnahmen eine Gesundung, eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft nicht möglich sein wird. Wenn das nun auch in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage angedeutet wird, so ist das ein Beweis, daß wir mit unserer Vorschau recht gehabt haben und daß man auch innerhalb der Regierungsparteien heute schon einsieht, wie verfehlt dieser Weg war. Was uns wundert, ist allerdings, daß man fünf Lohn- und Preisabkommen gebraucht hat, um endlich daraufzukommen, daß dieser Weg falsch war. Wie viele unnütze Opfer wurden gebracht!

(*Abg. Dr. Gasselich: Eine lange Leitung!*)

Bei jedem Lohn- und Preisabkommen wurde gesagt: Nun sind die Lücken gestopft, und mit den Subventionen usw. hört es auf. Aber kurze Zeit nach jedem Lohn- und Preisabkommen war wieder ein Loch da, und es wurde weiter subventioniert.

Die Politik der Subventionierungen ist eine ungesunde wirtschaftliche Maßnahme, die stets nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie zur Überbrückung zeitweiliger Notstände erfolgt. Diese Subventionspolitik ist ungesund und verhindert eine tatsächliche Beruhigung und Sanierung der Wirtschaft.

Es ist sehr die Frage, wann der wahre und richtige Weg beschritten werden wird, um eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, wenn es so lange braucht, bis die Regierungsparteien einsehen, welche Fehler gemacht worden sind. Es würde mich freuen, wenn die Erkenntnis dieser Wahrheiten in der Wirtschaft etwas schneller kommen würde, denn sonst wird es immer schwerer werden, eine tatsächliche Sanierung und Gesundung der österreichischen wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen.

Die Versprechungen einer Sanierung waren tatsächlich nur Versprechungen. Die positiven Erfolge aus diesen Lohn- und Preisabkommen sind absolut ausgeblieben. Sie sind auch ausgeblieben nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen, denn sonst wäre es nicht denkbar, daß bei einem ohnehin so überspannten Budget, wie es für das Jahr 1952 im Dezember 1951 hier von den Regierungsparteien beschlossen worden ist, schon nach einem halben Jahr eine Lücke von weit über einer Milliarde Schilling entsteht.

Ich komme nun zu den Einsparungen. Ich habe mir schon im Ausschuß erlaubt, darauf hinzuweisen, daß mir das Verhältnis von einem Fünftel Einsparungen zu vier Fünfteln Steuererhöhungen nicht sehr erfreulich erscheint. Ein Gegensprecher der Koalitionsparteien hat dann darauf hingewiesen, daß man doch in der jetzigen Zeit, wo die Beamenschaft so schlecht bezahlt ist, nicht die Gehälter heruntersetzen könne. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit meiner Beanstandung dieser Aufteilung habe ich keineswegs an die Reduzierung der auch von mir zugegebenen ganz miserablen Bezahlung der Beamten gedacht; wohl aber habe ich an etwas gedacht, was schon längst eine zwingende Notwendigkeit gewesen wäre, um zur Gesundung der Verhältnisse beizutragen: an die Verwaltungsreform! Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Silvesterversprechung des Herrn Bundeskanzlers erinnern, die er noch

zu Beginn der Silvesternacht — also noch im ersten Teil des Silvesterrummels — in seiner Rede dem österreichischen Volk bezüglich der Verwaltungsreform gemacht hat. Seitdem ist schon wieder ein halbes Jahr vergangen, und es bleibt still hinsichtlich der Frage der Verwaltungsreform. Es ist wie im Lied: „Still ruht der See.“ (*Abg. Dr. Stüber: Und alle Figlein schlafen! — Heiterkeit bei den Unabhängigen.*) Man nimmt dieses Problem nie in Angriff, man scheut davor zurück, sich auch nur wenigstens einmal irgendwelche Gedanken darüber zu machen. Ohne Regelung dieser Frage, ohne Verwaltungsvereinfachung und ohne Verwaltungsreform werden Sie aber die Gesundung der österreichischen Wirtschaft nicht herbeiführen können.

Zur Investitionspolitik: Es erübrigt sich, daß ich länger darüber spreche, denn ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Art und Weise der Investitionspolitik, wie sie in Österreich betrieben worden ist, unrichtig ist. Das vorliegende Nachtragsbudget beweist zur Genüge die Richtigkeit meiner seinerzeitigen Behauptungen. Es ist undenkbar, daß Investitionen ins Blaue hinein gemacht werden können, es ist undenkbar, daß aus einem Jahresbudget Investitionen herausgezogen werden können, die sich erst in einer langen, langen Reihe von Jahren fruktifizieren. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß das Elektrifizierungsprogramm nicht gestört ist und daß im Nachtragsbudget darauf Rücksicht genommen worden ist. Aber in der Gesamtpolitik der Investitionen muß unseres Erachtens endlich einmal — und ich verweise auf das, was ich schon wiederholt gesagt habe — auf ein Gesamtkonzept hingearbeitet werden.

So ist auch dieses Nachtragsbudget wieder nur ein Beweis für das, was ich auch schon wiederholt von hier aus gesagt habe, daß es infolge der zwiespältigen Wirtschaftsauffassung der beiden Regierungsparteien nur eine Halbheit bilden kann und bildet. Dieses Nachtragsbudget ist nichts anderes als eine Kapitulation der ÖVP auf anderen Gebieten der Wirtschaft, um damit die Zustimmung der Sozialisten zu den Agrarpreisen zu erlangen, wobei zugegeben wird, daß eine Regelung der Agrarpreise in volkswirtschaftlichem Sinn unbedingt notwendig war. Aber warum war das auf einmal notwendig? Eben deshalb, weil diese Frage früher unberücksichtigt geblieben ist. Man hat immer nur Teilfragen gelöst, man hat die Frage der kostendeckenden Preise in der Landwirtschaft durch Jahre überhaupt nicht behandelt und berührt, man hat das auf sich beruhen lassen. Es war doch ganz selbstverständlich, daß diese Frage dann zu einem gewissen Zeitpunkt umso vehementer hervor-

treten wird, daß diese Frage dann umso brenzlicher und ihre Lösung umso dringender sein wird. Hätte man bei den früheren wirtschaftlichen Maßnahmen zu gleichen Teilen alle Gebiete und Sparten der Wirtschaft berücksichtigt, dann hätte es sich erübrigt, immer nur Teillösungen auf Kosten anderer Wirtschaftszweige zu treffen.

Sehr bedenklich muß stimmen, daß durch diese Budgetierung sämtliche Reserven ausgeschöpft sind. Es sind nicht nur sämtliche Reserven ausgeschöpft, sondern es wird, um den Ausgleich zu schaffen, sogar eine Kreditaktion herangezogen. Das heißt, es wird auch versucht, mittels kurzfristiger Kreditoperationen — es handelt sich um rund 250 Millionen Schilling — dieses Loch, das im Budget nach einem halben Jahr schon entstanden ist, auszugleichen.

Ohne Zweifel hängt das Gleichgewicht dieses Budgets nur an einem Haar. Wohl ist es gelungen, jetzt den Schilling einige Zeit stabil zu halten, nicht gelungen ist es aber, einen Ausgleich der Zahlungsbilanz herbeizuführen. Hier muß festgestellt werden, daß das Bestreben, die Zahlungsbilanz auszugleichen, ausgesprochen mißlungen ist. Die Ziffern des Exports zeigen weiter eine sehr ungünstige Situation an. Und sehen Sie: Auch da ist wieder eine Teillösung, eine falsche Lösung schuld daran, daß die Verhältnisse hier nicht besser liegen, nämlich das Außenhandelsverkehrsgesetz.

Ich habe anlässlich der Beratung des Außenhandelsverkehrsgesetzes schon darauf hingewiesen, welche Nachteile dieses Gesetz mit sich bringt, und ich habe vor allem auch darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz meiner Meinung nach in seinem wesentlichsten Teil verfassungswidrig ist. Ich habe darauf verwiesen, daß es unsinnig ist, ein derartiges Gesetz weiter zu verlängern. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß dieses Gesetz in seinen wesentlichsten Punkten tatsächlich verfassungswidrig ist, und Sie werden sich, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, darüber klar werden müssen, was nun kommen soll.

Eines ist sicher: Die Förderung des Exports ist eine zwingende Notwendigkeit, um die österreichische Zahlungsbilanz einmal aktiv gestalten zu können. Das Außenhandelsverkehrsgesetz verhindert aber absolut eine Gesundung in dieser Richtung. Die ganzen Wirtschaftsgesetze, die Sie heuer beschlossen haben und bei denen wir darauf hingewiesen haben, in welcher schädigender Weise sie sich auf die Allgemeinheit auswirken werden, alle diese Wirtschaftsgesetze sind Teillösungen, und diese Teillösungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Ihnen das Kopf-

3592 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

zerbrechen bei Erstellung dieses Nachtragsbudgets gebracht. Diese Teilmaßnahmen, dieses völlige Verkennen der Gesamtsituation, dieses völlige Verkennen der wirtschaftlichen Lage Österreichs haben es mit sich gebracht, daß Sie jetzt — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein solches Nachtragsbudget zusammenstottern mußten.

Ich gebe zu, daß Sie in der Eile der Zeit nicht viel andere Möglichkeiten hatten; aber gestatten Sie mir, daß ich zu dem Hinweis, der in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz steht, wo es heißt: es erscheint nunmehr eine dauernde Stabilisierung des österreichischen Budgets gesichert, sodaß von dieser Seite her die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung Österreichs durch die österreichische Bundesregierung geschaffen worden sind, meine allergrößten Zweifel äußere. Diese Anschauung und dieses Versprechen erinnern mich allzusehr an die Meinungen, die Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, anlässlich der Lohn- und Preispaakte hier zum Ausdruck gebracht haben.

Ich und meine Fraktion sehen in diesem Nachtragsbudget leider eben nur wieder eine notdürftige Überbrückung eines wirtschaftlichen Notstandes, aber wir können darin in keiner Weise eine Gewähr für eine tatsächliche Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse erblicken. Warum? Weil die Grundlagen für eine Gesundung im wesentlichen nicht gegeben erscheinen.

Wir sind daher nicht in der Lage, diesem Nachtragsbudget unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall beim KdU.)*

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Olah: Hohes Haus! Der Nationalrat hat heute über das Nachtragsbudget zu beraten, und natürlich erhebt sich dabei die Frage, warum ein Nachtragsbudget überhaupt erforderlich geworden ist. Als das Haus im vergangenen Jahr das Budget für das Jahr 1952 beschloß, war ja schon im ordentlichen Haushalt ein Abgang von 116 Millionen, im außerordentlichen Haushalt ein solcher von zirka 914 Millionen Schilling, also insgesamt ein Abgang von mehr als einer Milliarde Schilling vorhanden. Es war damals im Bundesfinanzgesetz vorgesehen, daß das Budget zum Teil durch Einsparungen, zum Teil aus Mitteln des ERP-Hilfsfonds ausgeglichen werden soll. Es ist allen bekannt, daß die ERP-Mittel letzten Endes weiter gekürzt wurden und daß die ordentlichen Einnahmen nicht in der geplanten Höhe eingegangen sind, und zwar deswegen nicht, weil die dazu notwendigen Gesetze vom Haus nicht rechtzeitig beschlossen werden konnten.

Die verspätete Neuregelung der Gütertarife der Bundesbahnen und die zu spät beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer haben den Staatshaushalt um eine nicht geringe Summe seiner Einnahmen gebracht. Die Verhinderung der rechtzeitigen Verabschiedung dieser Gesetze, unter welcher Voraussetzung das Budget im vergangenen Jahr hier beschlossen worden ist, ist eine der entscheidenden Ursachen gewesen, warum das Bundesbudget in noch größere Schwierigkeiten gekommen ist. Warum das verhindert worden ist, könnten allerdings nur jene Herrschaften beantworten, die sich mit aller Gewalt dagegen gestellt haben, die auf der einen Seite über das außerordentliche Defizit der Bundesbahnen Tag für Tag ihre Kritik in reichstem Maße ausgesprochen haben, es auf der anderen Seite aber für selbstverständlich erachteten, daß die Bundesbahnen durch zu niedrige Tarife in dieses Defizit unausweichlich hineingekommen sind. Damit haben sich gerade jene Schichten und jene Kreise indirekt subventioniert, die sich gegen eine notwendige Neuregelung und Anpassung der Gütertarife gestellt haben.

Es war nicht die Frage, ob das Defizit des Bundeshaushaltes nur durch Einsparungen gedeckt werden oder nur durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden solle. Es war ja im Bundesfinanzgesetz im vergangenen Jahre schon vorgesehen, daß Einsparungen gemacht werden sollen. Die Frage war nur, wo und in welchem Ausmaß. Wir haben uns mit Recht dagegen zur Wehr gesetzt, daß jene Beträge zur Gänze gestrichen werden sollen, die im Budget für den sozialen Wohnhausbau und für den Wohnhaus-Wiederaufbau eingesetzt waren. Ich meine hier jene 200 Millionen Schilling, die ursprünglich gebunden worden sind und deren Bindung dann auf insgesamt 60 Millionen Schilling reduziert worden ist. Wir hielten es für unerträglich, daß gerade auf diesem Gebiete und noch dazu in einem solchen Ausmaß Einsparungen gemacht werden sollen. In diesen Dingen sind also die seinerzeitigen Anordnungen des Herrn Finanzministers auf Bindung der Budgetmittel in diesem Ausmaß natürlich auf unsere Ablehnung und auf unseren Widerstand gestoßen. Die Vernunft und die bessere Einsicht haben letzten Endes zu einer Lösung geführt, durch die diese Bindungen und Kürzungen zu einem übergroßen Teil wieder aufgehoben wurden. Auch die Bindung und Kürzung der Budgetposten im übrigen Bausektor von 20 Prozent wurden auf die Hälfte reduziert. Wir haben daher kein Bedauern darüber, daß der ursprüngliche Plan — wenn man da überhaupt von einem Plan reden kann; es war ja gar kein Plan — nicht durchgeführt wurde.

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3593

Wenn Abg. Ebenbichler die Meinung geäußert hat, daß es nicht so gemacht worden ist, wie es bei den Bindungen und Kürzungen ursprünglich beabsichtigt war, so findet das daher nicht unser Bedauern, sondern im Gegenteil, wir begrüßen es, daß ein anderer Weg gesucht und gefunden worden ist. Wir halten dies für selbstverständlich.

Die sachliche Prüfung der Lösungsmöglichkeiten und auch unsere Vorschläge auf Erschließung neuer Einnahmen haben zu einer Lösung geführt, wie sie die Gesetze vorsehen, die vor einiger Zeit hier im Hause beschlossen worden sind und die nun hier im Nachtragsbudget ihre Zusammenfassung finden.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Sozialisten mit Begeisterung für Steuererhöhungen sind und daß wir sie als ein Idealmittel ansehen. Wir sind aber der Meinung, daß es besser ist, wenn jeder Staatsbürger eine Kleinigkeit beiträgt, als wenn hunderttausende Staatsbürger ihr gesamtes Einkommen verlieren. Deswegen ist dieser Weg und diese Lösung besser: nicht hunderttausende Arbeitslose durch eine radikale Kürzung und Einstellung aller Investitionen, sondern ein gemeinsames Opfer, das von allen Schichten der Bevölkerung gebracht wird, dadurch Weiterführung der Bauvorhaben und Weiterbeschäftigung und Sicherung der Arbeitsplätze für die Menschen, die hier in Österreich leben müssen. (*Abg. Dr. Strachwitz: Nur, wenn sie bei der Gewerkschaft sind!*) Reden Sie nicht von Dingen, von denen Sie nichts verstehen! Daß sich unser Standpunkt im wesentlichen durchgesetzt hat, ist daher, glaube ich, nicht eine Parteipotwendigkeit oder ein Parteierfordernis, sondern es geschah zum Nutzen unserer Volkswirtschaft und unseres Staates.

Wir möchten allerdings sagen, daß wir über die loyale Durchführung dieser Maßnahmen, dieser Gesetze, und die Verwendung dieser Mittel sehr argwöhnisch, ich möchte fast sagen ein wenig mißtrauisch, wachen werden, damit die eingehenden Gelder nicht erst in letzter Linie für Investitionen verwendet werden, daß natürlich damit Gehälter, Pensionen und der Rentenaufwand, das heißt der Staatszuschuß, bestritten werden, aber daß in dem weitestmöglichen Ausmaß unmittelbar dann die Investitionen berücksichtigt und die eingehenden Gelder dafür verwendet werden.

Wir möchten den Herrn Finanzminister im besonderen ersuchen, daß einige Gebiete, auf denen in den letzten Wochen und Monaten infolge der nur langsam eingehenden Mittel für die Bundesfinanzen nur schwache Dotierungen und Zuteilungen möglich gewesen

sind, in der nächsten Zeit besser berücksichtigt werden.

Im besonderen möchte ich sagen, daß einige Gebiete einer besonderen Aufmerksamkeit wert sind. Es ist falsch, dort zu sparen, wo der Gesamtheit und der Volkswirtschaft durch geringe Ersparungen später Millionenschäden erwachsen. Einige Millionen Ersparnisse — um nur ein Beispiel zu nennen — bei der Wildbachverbauung und den Lawinenschutzbauten könnten im gegebenen Katastrophenfall dem Staat hunderte Millionen an Schäden bringen. Es gibt auch noch andere Probleme, und wir möchten daher sagen, daß wir in diesen Fragen besonders nach Gründen der Vernunft und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit vorgehen sollen.

Es wäre müßig und zwecklos, sich mit der Argumentation auseinanderzusetzen, die hier im Hause bei jeder Gelegenheit von den Herren Abgeordneten des Linksblocks vorgebracht wird. Wenn der Herr Abg. Koplenig heute wieder gesagt hat: Das ist ja gar nicht wahr, wir bekommen von den Amerikanern gar kein Geld!, so möchte ich ihm sagen: Die kommunistischen Betriebsräte von Kaprun sind ebenso wie die Betriebsräte der anderen Fraktionen bei den Amerikanern vorstellig geworden und haben sie dringend gebeten, sie mögen doch die Mittel dazu hergeben, damit in Kaprun weitergebaut wird. Irgendwo stimmt es also nicht. Die Koordinierung in der Wasagasse ist noch nicht restlos hergestellt, oder es besteht eben bei den Arbeitern draußen ein wenig mehr Vernunft. (*Abg. Koplenig: Es handelt sich um unser Geld, nicht um amerikanisches!*) Regen Sie sich nicht auf, Herr Abg. Koplenig, die Kapruner Betriebsräte waren schon vernünftiger.

Wir möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers, aber auch die der Gesamtregierung noch auf ein Problem lenken, daß nämlich Gebiete Österreichs durch die Beschlagnahme einer großen Zahl von Betrieben durch die Besatzungsmacht, durch die Ausschöpfung unserer Rohstoffe durch die Besatzungsmacht und durch die Nichtzahlung von Steuern wirtschaftlich besonders leiden. (*Abg. Koplenig: Die verstaatlichten Betriebe zahlen nicht!*) Es ist nicht die amerikanische Zone, nein, es ist Niederösterreich, wenn Sie es genau wissen wollen! (*Zwischenrufe.*) Falls es Ihnen nicht eingefallen ist, es sind die Betriebe, die verstaatlicht sind und die Ihre Schutzherren vor der Verstaatlichung bewahren, weil sie sie selber ausbeuten. (*Abg. Koplenig: Wenn sie unter Ihrer Verwaltung wären, müßten wir sie subventionieren!*) Wir möchten, daß diese Gebiete Österreichs, die wirtschaftlich in viel stärkerem Maß Schaden nehmen, wodurch eine größere

Arbeitslosigkeit entsteht, der besonderen Aufmerksamkeit und Hilfe der Bundesregierung teilhaftig werden. Ich glaube, auch das Hohe Haus hat die Aufgabe, Maßnahmen zu treffen, um diesen Bevölkerungsteilen und diesen Gebietsteilen unseres Bundesgebietes zu helfen, diese Lasten zu tragen, und diesen Landes- und Gemeindeverwaltungen zu helfen, diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Aus diesen Gründen und aus diesen Gesichtspunkten heraus stimmt unsere Partei für dieses Nachtragsbudget in dem Bewußtsein, daß wir damit der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Volkswirtschaft und dem österreichischen Staat in seiner Gesamtheit nützen und das tun, was die Situation von uns erfordert, wenn wir uns unseren Wählern, dem österreichischen Staat und der Situation gegenüber verantwortlich fühlen. In diesem Sinne geben wir unsere Zustimmung zu diesem Nachtragsbudget in der Erwartung, daß dieses Instrument, die Gesetzesbeschlüsse, die gefaßt worden sind, in dem Geist ausgeführt werden, in dem sie von uns hier beschlossen werden. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Das Nachtragsbudget, das den Staatshaushalt ausgleichen soll und das hier behandelt wird, soll nun wieder der österreichischen Bevölkerung Vertrauen zur Finanzverwaltung des Staates vermitteln. Wir können keinesfalls erklären, daß uns die Ausführungen des ersten Proredners jene Zuversicht gegeben hätten, die wir brauchten, um dieses notwendige Vertrauen auch wirklich empfinden zu können, denn seine Ausführungen gipfelten in der Erklärung, daß wir kein Ruhmesblatt damit erwerben könnten und daß man hoffen müßte, daß bis zum nächsten Budget schöpferische Ideen entstehen würden, wobei ich gerade in der Frage der Finanzverwaltung nicht gerne von schöpferischen Dingen sprechen höre, weil allzuviel geschöpft wird — leider Gottes nicht nur aus dem Vollen, sondern schon vom Lebensstandard des einzelnen — und weil die Substanz heute bereits dazu dienen muß, um solche Zifferngebäude überhaupt noch zusammenstellen zu können.

Wenn der Herr Abg. Koplenig hier erklärt hat, daß diese Kamitz-Sanierung, wie er sie bezeichnet hat, nicht in Österreich beschlossen wurde, sondern das Werk der Amerikaner sei und daß in Amerika selbst wahrscheinlich darüber entschieden worden ist, so entspricht das wohl seinen im großen und ganzen durchwegs beleidigenden Ausführungen den Amerikanern gegenüber. Ich darf Ihnen aber gestehen, meine Damen und Herren: Die Amerikaner sind Finanzfachleute, denen man

die Erstellung eines solchen Budgets nicht zumuten könnte. *(Heiterkeit.)*

Während das erste Budget 1952, für das ja keineswegs unser gegenwärtiger Minister verantwortlich ist, mit einem Abgang von 117 Millionen abgeschlossen hat und damals durchaus nicht die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß durch Mehreinnahmen — die seinerzeit sicher zu erwarten gewesen waren und die ja auch nun im Nachtragsbudget mit 494 Millionen Schilling eingesetzt sind — eine ausgeglichene Gebarung zustandekommen würde, sehen wir, daß sich nun beim Nachtragsbudget ein Gebarungsabgang von 534 Millionen Schilling ergibt. Nun allerdings hofft man — diesmal ist die Hoffnung ein bißchen vager —, daß das Nachtragsbudget gedeckt erscheint, nämlich mit 300 Millionen Schilling aus MEC-Hilfskonten und durch eine Kreditoperation für zwei Jahre, die 250 Millionen Schilling einbringen soll. Voraussetzung allerdings wäre, daß alle diese hier aufscheinenden Posten auch voll erfüllt werden, daß die Annahmen also restlos zutreffen. Dazu darf ich feststellen, daß dieses Budget wohl eine Reihe von Ansätzen hiezu enthält, daß aber doch auch Unklarheiten verblieben sind und daß auch Detaillierungen notwendig wären. Bedenkt man aber, daß das Bundesfinanzgesetz 1952 nur mit einem Abgang von 117 Millionen Schilling geschlossen und dennoch die Lücke nun 1,2 Milliarden Schilling ausgemacht hat, so wird sich doch der gegenwärtige Abgang von 534 Millionen Schilling nicht etwa gar proportional zu einer noch größeren Lücke auswachsen.

Jedoch ist zu bemerken, daß so manche Abgänge, die durch dieses Budget entstehen werden, im Nachtragsbudget keinesfalls berücksichtigt worden sind. Wenn hier von Ersparungen und Einsparungen gesprochen wird, wenn wir hören, daß 151 Millionen Schilling durch eine Bindung laufender Baukredite eingespart werden sollen, daß 95 Millionen Schilling durch eine Bindung von Baukrediten der Bundesbahnen eingespart werden und daß überdies die Investitionen der gesamten Bundesverwaltung um 262 Millionen eingeschränkt werden sollen, dann ergeben sich daraus zusammen 508 Millionen Schilling. Ich habe bereits gelegentlich der in den letzten Wochen beschlossenen Gebührenerhöhungen darauf hingewiesen, daß ihr Ertrag von 345 Millionen Schilling, praktisch gesprochen, unserem Wirtschaftsablauf entzogen wird. Mit den 508 Millionen Schilling ergibt sich nun eine Summe von 853 Millionen Schilling, die unserem Wirtschaftsleben entzogen werden, und wenn wir nun ganz bescheiden annehmen, daß sich diese 853 Millionen ein einziges Mal

in der Wirtschaft umsetzen, dann ergäbe sich daraus allein ein Ausfall von mindestens 40 Millionen Umsatzsteuer. In diesem Nachtragsbudget finde ich aber keine Post, die die Einnahmenverminderung bei der Umsatzsteuer berücksichtigt.

Mit diesem Beispiel will ich nur zeigen, daß das, was uns hier vorgelegt worden ist, wohl zahlenmäßig bilanziert erscheint, daß aber so manche Fragen offenbleiben, ja daß man solche Fragen stundenlang fortsetzen könnte. Ich vermisste in dem vorliegenden Entwurf zum Beispiel eine etwas detailliertere Aufstellung über die Besatzungskosten. Wir sehen hier 450 Millionen Schilling als Einnahmen aus den Besatzungskostenbeiträgen. Nun ist uns allen bekannt, daß diese Eingänge auch zu anderen Zwecken als zur Befriedigung der tatsächlichen Ansprüche der Besatzungsmächte verwendet werden. Mit einer solchen Art der Gebarung stellen wir uns aber den Besatzungsmächten gegenüber in ein schlechtes Licht; in dieser Frage wäre also auch eine Klärung nötig.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß noch immer nicht die Frage geklärt worden ist und auch in geldlicher Hinsicht nicht darüber entschieden wurde, was mit jenen bedauernswerten Opfern geschieht, die nach wie vor dadurch schwer beeinträchtigt sind, daß die Besatzungsmächte ihren Wohnraum und ihr Eigentum benutzen, denn dafür wird den Betroffenen keine entsprechende Vergütung bezahlt. Diese Menschen haben aber gar keine Aussicht, ihr Eigentum in absehbarer Zeit zurückzuerhalten; es ist nichts dafür vorgesehen, um sie entsprechend zu entschädigen oder ihnen etwa dadurch zu Hilfe zu kommen, daß den Besatzungsmächten andere Räume zur Verfügung gestellt werden und so die Wohnungen zurückgegeben werden könnten.

Wie wir übrigens bei gewissen Verhandlungen in den letzten Wochen und Monaten feststellen konnten, werden die Entschädigungsbeträge von einer Besatzungsmacht restlos bezahlt. Dazu muß allerdings betont werden, daß die an die Betroffenen ausbezahlten Gegenwerte keineswegs dem entsprechen, was die Besatzungsmacht selber zahlt. Unsere Finanzverwaltung bereichert sich an den bedauernswerten Opfern, sie macht also ein ungehörliches Geschäft mit ihrer Not. Eine Aufklärung auch in dieser Frage wäre dringend notwendig.

Nun zur Frage der Subventionierung der Lebensmittel. In dieser Angelegenheit möchte ich Sie daran erinnern, daß ich schon gelegentlich der Budgetverhandlungen im Dezember ausgeführt habe, daß der für diesen Zweck vorgesehene Betrag von 700 Millionen Schilling nicht ausreichen wird, obwohl man damals

noch nicht von der Notwendigkeit einer allgemeinen Subventionierung gesprochen hat. Es war aber vorauszusehen, daß ja doch irgend etwas geschehen werde müssen, um ein neuerliches Preis-Lohnabkommen mit einem weiteren Ansteigen der Preise zu verhindern.

Aus diesen Problemen möchte ich nur eine Frage herausgreifen, zu der Stellung zu nehmen ich anscheinend immer wieder verdammt bin, und zwar die der Subventionierung des Milchpreises. Es ist bezeichnend, daß in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist, mit der Preiserhöhung auf 1.60 S pro Liter und mit der Mobilisierung von Überschüssen aus der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds zugunsten der Produktion werde sich zweifellos ein Anreiz zu einer Ausweitung der Produktion und der Ablieferung ergeben. Nun ist es merkwürdig, daß wir gerade zu der „Mobilisierung“ dieser Überschüsse und zu der Art der Verwendung der Mittel keinerlei Zahlenangaben in diesem Nachtragsbudget vorfinden, obwohl andererseits zum Beispiel, was ja völlig korrekt ist, eine Post zu sehen ist, die heißt „Abfuhr des Getreideausgleichsfonds: 36 Millionen“. Wenn man bedenkt, daß zur Subventionierung des Milchpreises ein Betrag von 170 Millionen Schilling für das ganze Jahr, für das Halbjahr also ein Betrag von 85 Millionen Schilling in Betracht kommt, dann muß ich betonen, daß ich hier im Parlament schon zweimal auf die Mißverhältnisse in unserer Milchwirtschaft hingewiesen habe. Ich bin jederzeit bereit, Ihnen nachzuweisen, daß zugunsten des Milchwirtschaftsfonds ein Betrag an der österreichischen Bevölkerung verübt wird, denn gegenwärtig zahlt man in Österreich für jeden Liter Milch um 17½ Groschen zuviel. Ich habe gelegentlich der Verhandlungen über das Lohn- und Preisabkommen im vergangenen Jahr, bei der Festsetzung der neuen Preise ausdrücklich festgestellt, daß diese Preiserstellungen von den Mitgliedern unseres wirtschaftlichen Ministerkomitees beschlossen worden sind. Bisher ist in dieser Frage nichts geschehen. Der Fehlbetrag hat damals 14¾ Groschen ausgemacht. Im Herbst ist eine neuerliche Fettabschöpfung erfolgt, bei der man der Sachlage doch ein bißchen Rechnung getragen und der Bevölkerung für das halbe Prozent, das in der Kalkulation mit 14¾ Groschen zum Ausdruck kommt, durch Senkung des Milchpreises 12 Groschen vergütet hat. Ich führe dies deshalb an, damit Sie daraus ersehen, daß der Betrag, der mit dem Milchpreis am österreichischen Volk verübt wird, in dem schlechteren Fettgehalt von 2½ Prozent der Verkaufsmilch gegenüber dem tatsächlich in der Kalkulation vorgesehenen Fettgehalt von 3½ Prozent liegt.

Es ist bedauerlich, solche Dinge immer wiederholen zu müssen. Ich weiß ja, daß man in unserer Koalitionsregierung damit rechnet, daß unsere Presse kein Wort zu veröffentlichen vermag, das nicht genehm ist, und daß man daher die Hoffnung hegt, auch dieser angeführte Umstand werde der Allgemeinheit nicht bekanntwerden. Sie können sich aber darauf verlassen, meine Damen und Herren, daß dieser Betrug, der am österreichischen Volk mit Wissen unserer Regierung geschieht, unserem Volk ja doch entsprechend klargelegt werden wird.

Es ist unerhört, die Bevölkerung in einem Nachtragsbudget mit 85 Millionen Schilling für eine Subventionierung zu belasten, wenn aus den erzielten Erträgen schon längst eine Erhöhung des Entgeltes für den Produzenten möglich gewesen wäre. Wenn hier die eine Koalitionspartei erklärt, es sei wieder einmal der Produzent subventioniert worden, und wenn die andere Koalitionspartei darlegt, das wäre falsch, denn der Konsument sei subventioniert worden, so stimmt keine der beiden Behauptungen, denn subventioniert wird auf diese Art ein System, und zwar das System des Kollektivismus in der Milchwirtschaft. Die Beträge, die der Milchwirtschaftsfonds im Laufe der Jahre für sich verbucht, die ja nicht nur wenige Millionen, sondern hunderte Millionen Schilling ausmachen, werden zum großen Teil zum Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, der genossenschaftlichen Molkereien verwendet, wogegen an sich nichts einzuwenden wäre, wenn es sich eben um normale Erträge handeln würde. Wer aber hat das Recht, bei einer Ware, die einer Preisregelung unterliegt, deren Preis also überprüft wird, einen solchen Betrug zu begehen, wie dies bei der Milch geschieht?

Es genügt nicht, hier nur die Frage des Milchpreises zu erörtern. Daher möchte ich noch ein Kapitel besprechen, das bezeichnend ist, weil es dabei ebenfalls gewisse Schwierigkeiten geben wird. Wir finden in der vorliegenden Aufstellung auch eine Einnahmepost: Mehrertrag an Umsatzsteuer und Lohnsteuer infolge verstärkter Überprüfung im Herbst 1952: 40 Millionen Schilling. Dazu ist folgendes zu sagen: Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß Überprüfungen manchmal notwendig sind, weil ja jeder, der eine Steuer zu leisten hat, sie auch den tatsächlichen Umsätzen entsprechend zahlen soll. Wenn aber eine Überprüfung angeordnet wird und das Ergebnis der Überprüfung von vornherein im Budget festgelegt wird, dann muß man sich schon auch vor Augen halten, wie eine solche Überprüfung aussehen wird. Selbstverständlich wird die Ressortleitung dann ihren Unter-

gebenen den Auftrag geben müssen: Ihr habt bei den Überprüfungen 40 Millionen Schilling hereinzubringen, denn dieser Betrag ist ja als Ergebnis im Budget bereits eingesetzt. Es ist also etwas wesentlich anderes, ob eine Überprüfung sachlich und korrekt erfolgt oder ob sie vor allem von dem Gesichtspunkt aus angeordnet wird, man habe dabei einen Mehrertrag zu erzielen. Wir wissen genau, daß durch solche Überprüfungen gerade der kleine und der mittlere Mann in der Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird, weil er ja infolge seines persönlichen Einsatzes im Betrieb weniger Zeit und vielleicht auch weniger Verständnis für die notwendigen Aufschreibungen hat, und dann wird eben auf Grund von Lücken in diesen Aufschreibungen eine Einschätzung eines zu leistenden Nachtrages erfolgen. Wir können also annehmen, daß sich aus den Überprüfungen gemäß diesem Nachtragsbudget eine weitere kolossale Belastung des kleinen und mittleren Mannes der Wirtschaft ergeben wird.

Im ganzen sei folgendes festgestellt: Wenn mein Herr Vorredner erklärt hat, dieses Budget gebe die Möglichkeit, dem Arbeiter seinen Arbeitsplatz zu erhalten, so muß dem entgegengehalten werden, daß diese Möglichkeit durch dieses Budget keineswegs gegeben ist; denn ich habe Ihnen ja nachgewiesen, daß die Wirtschaft im allgemeinen sehr darunter leiden wird, weil sich die rund 850 Millionen Schilling, die unser Wirtschaftsleben nun einbüßt, dahin auswirken werden, daß die Produktion weiterhin eingeschränkt werden muß und der Lebensstandard durch dieses Gesetz noch mehr verschlechtert wird. Wir werden daher wahrscheinlich nur mit Mühe bis zum nächsten Budget kommen, und die Lücken, die auf Grund dieses Entwurfes entstehen, werden wir dann wieder schließen müssen.

Für einen solchen Entwurf zu stimmen erachte ich für unmöglich.

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Es ist noch nicht allzulange her, seit wir in wochenlangen Budgetberatungen bei einer Rednerliste von ungefähr hundert Rednern ein Budget beschlossen haben, das sich nach all den großen Reden und nach all dem Theaterdonner, der hier aufgeführt wurde, auch um keine einzige Post mehr änderte und das damals als die letzte Weisheit und als die glückliche Erfüllung dessen angesprochen wurde, was die Koalitionsregierung Figl-Schärf im siebenten Jahr dem österreichischen Volke zu präsentieren hat. Bereits im Jahre 1949 hat der Herr Finanzminister Dr. Margarétha in seiner Erklärung zur Budgeterstellung ausgeführt, daß der Plafond der Steuergrenze bereits überall erreicht sei und daß die Steuern

keineswegs mehr erhöht werden dürfen, daß man sich im Gegenteil sogar Gedanken machen müsse, die bereits nicht mehr der Zeit entsprechende Progression zu ändern, um die Wirtschaft anzukurbeln, zu beleben und wieder normale Verhältnisse im Lande zu schaffen. Einige Jahre später kam ein neuer Herr ins Ministerium. Finanzminister Margarétha ging, und es kam Dr. Kamitz. Und von diesem Herrn wurde dieselbe Erklärung abgegeben. Herr Minister Kamitz erklärte, als er eintrat, ebenfalls, daß die optimale Steuergrenze bereits erreicht, ja bei einzelnen Steuerarten sogar überschritten sei und daß diese Tatsache durch die Steuereinnahmeziffern bestätigt werde.

Warum ich das an die Spitze meiner Ausführungen stelle? Darum, weil Ihnen heute wieder der Beweis geliefert werden soll, welcher Unterschied zwischen dem besteht, was hier geredet wird, und den Handlungen, die zu setzen man sich verpflichtet fühlt. Es besteht also überall die Erkenntnis, daß man durch neue Steuern die österreichische Wirtschaft nicht mehr schädigen darf; das Ergebnis aber sind neue Steuern, erhöhte Steuern, die hier, in einem Nachtragsbudget zusammengefaßt, zwar kein Ruhmesblatt darstellen, wie der Sprecher der Volkspartei sagte, aber immerhin wieder die Überbrückung zu einem neuen und — wie er sich ausdrückte — hoffentlich besseren Budget im Jahre 1953.

Hier haben Sie wieder dieselbe Diskrepanz. Sie haben versprochen, Sie haben erklärt, und das Ergebnis war, daß Sie Steuern beschlossen haben, die einen entscheidenden Einschnitt in unsere Wirtschaft bedeuten. Und warum bedeuten sie einen entscheidenden Eingriff in die Wirtschaft? Ich weiß nicht, ob dem Herrn Finanzminister damals, als die Erbschaftsteuer erhöht wurde, klar war, daß das ein weiterer Schritt auf dem Wege zur kalten Sozialisierung ist. Die Erbschaftsteuern wurden in einer solchen Weise erhöht, daß es vielen auf Grund der neuen Steuergesetze nicht mehr möglich sein wird, überhaupt das Erbe zu übernehmen. Wenn man das will und wenn man von sozialistischer Seite diesen Vorschlag gebracht hat, weil man ja doch die Meinung vertritt, daß man das Privateigentum so besteuern soll, daß man sich das Verstaatlichen vielleicht ersparen kann, dann verstehe ich diesen Vorgang, aber ich verstehe ihn nicht, wenn man das von einer Seite vorschlägt, die immer sagt, daß sie alles tut, den redlich erworbenen privaten Besitz zu erhalten.

Sie sehen also, daß hier die Ursachen wesentlich tiefer liegen. Die Ursachen liegen nicht darin, daß der neue Finanzminister

keine neuen Pläne und Ideen gehabt hätte. Der Herr Abg. Olah hat es sehr hart ausgedrückt. Er hat erklärt: Der Kamitz-Plan war kein Plan! Er hat erklärt, daß die Verhandlungen so lange hinausgezögert wurden, bis sich der Wille der Sozialistischen Partei durchgesetzt hat, das ungekürzte Investitionsprogramm durchgezogen wurde und nicht Steuerkürzungen, sondern Steuererhöhungen durchgeführt worden sind. Ein offeneres Einbekenntnis eines Koalitionspartners, daß man den anderen in dieser Frage wieder absolut überrundet hat, daß man absolut seinen Standpunkt durchgesetzt hat, ein offeneres Bekenntnis hat man noch selten abgegeben. Es war aber richtig, daß es ausgesprochen wurde, und es soll ausgesprochen werden, daß da wieder nachgegeben worden ist. Ich bin der Meinung, daß mit dem Auswechseln von Personen nichts gemacht ist; ich bin der Meinung, daß das System und die Sünde, die diesem System zur Geburt verholfen hat, im Koalitionspakt liegt. Mit diesem wurden die Grundlagen dafür geschaffen, daß man seit Jahren überhaupt kein Gesetz machen kann, das uns einen Schritt nach vorwärts bringt, sondern daß durch das ständige Hin- und Herziehen nur ein weiterer Aufstieg der Proporzwirtschaft erfolgt. In keinem grundsätzlichen Problem wurde in diesem Hause ein Schritt weiter getan, sondern es wurde nur ein Zustand, den Sie „Befreiung“ nennen, und der Zustand, der damals in diesem Hause geschaffen wurde, weiter fortgeführt. Das beginnt nun auch weiten Kreisen der Bevölkerung unangenehm zu werden.

Wir haben also immer wieder dieselben Wirtschaftsgesetze zu verlängern, wir haben immer wieder dieselben Verlängerungsgesetze. Wir haben aber keine entscheidende Handlung in irgendeiner Hinsicht, und daher liegt die Sünde in diesem Pakt. Wenn auch die Männer, die neu gekommen sind, sehr viel guten Willen haben mögen, können sie doch, in diesen Rahmen eingespannt, selbstverständlich nur so ziehen, wie es ihnen dieser Rahmen ermöglicht. Es ist völlig ausgeschlossen, zu glauben, daß man hier Absprachen nicht einhalten kann, denn es ist selbstverständlich, daß sich der andere Partner zur Wehr setzen würde, wenn es der Volkspartei richtig erscheinen würde, einen Pakt zu kündigen, um die Position einiger Männer zu halten. Wenn es der Volkspartei ernst ist, muß sie diesen Pakt kündigen. Sie darf nicht behaupten, daß sie durch die Auswechslung einzelner Männer eine Änderung des Systems und der Lage erreichen kann.

An das schöpferische Budget, das der Sprecher der Volkspartei für das Jahr 1953

3598 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

angekündigt hat, glaube ich ebensowenig, wie in der breiten Öffentlichkeit der Glaube vorherrscht, daß etwas, was hier ausgesprochen wurde, ausgesprochen wird, um gehalten zu werden. Es ist völlig hoffnungslos, immer wieder auf Versprechungen, die man vielleicht einmal zu realisieren gedenkt, hinzuweisen. Entscheidungen werden hier getroffen, aber Entscheidungen müssen Sie so treffen, wie Sie auf Grund Ihres Gewissens den Wählern und der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet sind, wie Sie es bei der Wahl versprochen haben.

Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen nur ein einziges Beispiel aufzeigen, wie man tatsächlich in dieser Frage, ohne ein solches Nachtragsbudget, ohne wieder im Grundsätzlichen grundsatzlos zu werden, doch eine Änderung hätte herbeiführen können: Der Herr Bundeskanzler Figl hat in der Regierungserklärung im Jahre 1949 erklärt: „Was die Staatsausgaben betrifft, so kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der aufgeblähte Verwaltungsapparat einen allzu großen Teil der Staatseinnahmen konsumiert. Wir stehen daher auch vor der Aufgabe einer Verwaltungsreform, und zwar durch den Abbau von Ämtern sowohl hinsichtlich überflüssiger Parallelführungen von Aktenwegen als auch gänzlicher Auflassung, beziehungsweise Zusammenziehung von Ämtern. Die Durchführung einer umfassenden Verwaltungsreform, die beträchtliche Einsparungen mit sich bringen muß, soll die Ausgeglichenheit des Staatshaushaltes auf längere Sicht sicherstellen; eine klare und vereinfachte Verwaltung ist auch der beste Schutz gegen Korruption.“

Diesen Worten des Herrn Bundeskanzlers wäre gar nichts hinzuzufügen, wenn diesen Worten auch nur eine einzige Tat oder auch nur ein Ansatz zu einer Tat gefolgt wäre. Den Worten des Herrn Bundeskanzlers ist aber sehr viel hinzuzufügen, weil nicht nur das Versprechen, eine Verwaltungsreform durchzuführen, nicht eingehalten wurde, sondern weil man aus Proporzrücksichten sogar noch mehr Leute einstellen mußte. Denn, meine Herren, dort, wo politische Ideen und Überzeugungen nicht mehr in der Lage sind, Menschen zu begeistern, dort, wo die Menschen für politische Ideen nicht mehr bereit sind, Opfer zu bringen, dort, wo Sie nicht mehr Menschen hinausbringen, obwohl Sie mit ihnen reden und glauben, daß Sie ihnen etwas bieten, dort muß eben etwas ganz anderes her. Dort muß dann der Proporz her und die Angst, daß man die Protektion, die man von einer Partei genießt, verlieren könnte. Hier wird also der Pro-

tektionismus ins Uferlose gefördert, was zwangsläufig auf der anderen Seite die Korruption bei der anderen Tür hereinläßt. Nicht die Menschen, die der Korruption zum Opfer fallen, sind alle schlecht, sondern das System ist schlecht, weil es diese Korruption züchtet.

Was können Sie heute im Staate machen ohne Parteibuch? Es geht so weit, daß man heute bereits in einer Gemeinschaft organisiert sein soll, um überhaupt noch angestellt zu werden, wie es der Vorschlag eines Abgeordneten dieses Hauses verlangt hat. Was können Sie erreichen ohne Parteibuch, und was erreichen Sie, wenn Sie einer Partei nicht mehr folgen können, weil Sie anderer Überzeugung sind? Das ist der Zustand, in dem wir uns heute befinden. Sie können aus diesem System nicht mehr heraus, und zwar weder wirtschaftlich noch ideell. Sie wundern sich, wenn Sie heute nicht mehr in der Lage sind, noch jemanden irgendwie zu begeistern. Es ist völlig klar: mit Angst werden Sie niemanden begeistern. Es ist auch klar, daß Sie nur eine Auslese der Minderwertigkeit treffen, wenn Sie die Menschen, denen Sie Ihre Protektion geben und die Sie dadurch in Ihrem Parteiapparat halten, weiter fördern. Diese Auslese der Minderbegabtheit, die man heute überall im Staate findet und die Sie fördern, und die zusätzliche Belastung mit Leuten, die in die Partei noch hinein müssen, ist eines der Krebsgeschwüre dieses Staates. Nicht ich habe es erfunden, daß das ein Krebsgeschwür ist, sondern der Kanzler dieses Landes hat das offiziell in der Regierungserklärung gesagt, daß es notwendig ist, hier einen Ansatz zu finden. Der Herr Finanzminister Margarétha hat bereits im Jahre 1949 erklärt, daß jährlich 5 Prozent der überflüssigen Beamten- und Angestellten-schaft abgebaut werden sollen. Wenn Sie also nur zwei Jahre hernähmen, hätten Sie schon 10 Prozent. Ich entnehme einem Artikel der „Kleinen Zeitung“ in Graz, daß ein Bundesangestellter jährlich 17.500 Schilling kostet, daß also 5 Prozent an jährlichen Einsparungen 270 Millionen Schilling ausmachen würden. Es würden also diese 10 Prozent, die von der Bundesregierung versprochen wurden, bereits mehr als die Hälfte des Betrages ausmachen, der heute im Nachtragsbudget wieder durch neue Steuern gedeckt erscheint.

Sie hätten Ihr Versprechen wahr machen müssen, und es hätte gar nicht zu diesem Nachtragsbudget kommen dürfen. Ich kann dem Herrn Finanzminister nur die Empfehlung mitgeben, die Verwaltungsreform wieder aufzugreifen. Wenn Sie diese 10 Prozent, die heute noch im Staatshaushalt tätig sind,

wieder dorthin zurückführen, wo sie hergekommen sind, nämlich in die Berufe, die sie verstehen, dann haben Sie noch immer mehr Beamte und Angestellte im Staat als im Jahre 1938. Und wenn Sie dann noch eine Reform in der Verwaltung und der Gesetzgebung vornehmen, dann bin ich überzeugt, daß man noch so viel einsparen kann, daß Sie mindestens weitere 5 bis 10 Prozent der Beamtenschaft in andere Berufe überführen können. Sie haben dann etwas erreicht, was in der Privatwirtschaft selbstverständlich ist: daß nur so viele und nur solche Menschen beschäftigt werden, die auch die Fähigkeiten haben und das leisten, was der Betrieb erfordert.

Sie müssen allerdings dann von einem abgehen, Herr Finanzminister: vom Proporz und vom Protektionismus. Und wenn Sie diese Handlung setzen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Herr Dr. Pittermann, Sie sind zu spät gekommen, sonst hätten Sie sich früher dreingemischt. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe schon zugehört, aber ich muß Sie dabei nicht auch noch anschauen!*) Wenn Sie diese Handlung setzen, dann werden Sie wahr machen, was Bundeskanzler Figl in seiner Regierungserklärung hier versprochen hat. (*Abg. Machunze: Und die Beamten sind alle Teppen?*) Nicht die Beamten sind Teppen, das behaupte ich nicht. Ich glaube, wenn Sie von den Regierungsparteien auch Zwischenrufe machen, werden Sie heute nicht das Wort Ihres Regierungschefs desavouieren wollen (*Abg. Dr. Pittermann: Der junge Spengler! — Abg. Machunze: Das verkaufte Genie!*) und Ihr Versprechen halten müssen. Sie brauchten gar nicht allzu neue Wege gehen. Es ist richtig: In dieser Situation werden wir nicht viele schöpferische Ideen auf einmal bei jemandem finden. Sie brauchen nur Ihre eigenen Versprechungen zu halten, und wir werden uns in Zukunft solche Debatten ersparen können.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich, daß Ihnen diese Worte unangenehm sind. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Dr. Pittermann.*) Lachen Sie nur, Herr Dr. Pittermann, das müssen Sie ja! Sie sind Ihnen deshalb unangenehm, weil Sie wieder hinausgehen und sagen werden, es gebe keine Korruption (*Abg. Dr. Pittermann: O ja!*), weil Sie wieder hinausgehen und sagen werden: Es ist alles in Ordnung, wir haben alles gehalten, was wir versprochen haben. Glauben Sie ja nicht, daß es Ihnen das Gefühl des Mißbehagens, das diese Koalition durch sieben Jahre im Lande ausgelöst hat, ermöglichen wird, alle die Dummen noch einmal zu bekommen, die Ihnen einmal gefolgt sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pitter-*

mann.) Sie werden die Menschen, die Sie einmal auf Grund Ihrer wirtschaftlichen Macht und des Einflusses, den Sie hatten, gezwungen haben, dort mitzutun, nicht nur verlieren, sondern ich kann Ihnen sagen: Sie werden auch die Generation, Gott sei Dank, nie gewinnen, auf die Sie keinen Wert legen, denn mit dieser Generation haben Sie keine Gemeinschaft. (*Zwischenruf: Sie noch weniger!*) Jedenfalls werden Sie beide einmal vor diese Generation hintreten müssen — und das ist erfreulich —, und Sie werden sich dann nicht ausreden können: Die Volkspartei ist schuld, daß wir nicht konnten, oder die Sozialistische Partei ist schuld, daß wir nicht konnten! Es liegt nicht an dem einen oder anderen, sondern es liegt am System, und solange sich dieses System nicht ändert, wird sich auch in Österreich nichts ändern. Dieses Nachtragsbudget ist daher nicht in Ordnung. (*Lebhafter Beifall beim KdU. — Abg. Horn zum KdU: Auf den Zuwachs könnt ihr stolz sein! Der paßt zu euch! — Ruf bei der SPÖ: Das jüngste Fraktionsmitglied!*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich meine eigene Meinung zu diesem Nachtragsbudget sage, ganz kurz auf ein paar Vorredner zurückkommen. Die Kommunisten müssen entschuldigen, wenn ich mich sachlich mit den Ausführungen ihres Redners nicht auseinandersetze, aber ich gebe ihnen das Versprechen, daß ich das dann tun werde, und zwar mit größter Dankbarkeit, wenn die 433 Millionen, die uns das Erdöl angeblich bringt, im österreichischen Budget in Erscheinung treten. (*Abg. Dr. Pittermann: Ist die Kapruener Firma liquidiert worden?*) Ja, und es ist auch die Ortsgruppe der SPÖ liquidiert worden, wenn Ihnen das neu sein sollte. (*Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Koplénig: Sie wissen wahrscheinlich nichts von einer Erdölsteuer! — Zwischenruf des Abg. Neuwirth.*)

Ich möchte mich aber vor allem zu den Ausführungen des Redners der ÖVP äußern. Wenn man ihm zugehört hat, dann mußte man den Eindruck gewinnen, als ob mit diesem Nachtragsbudget eine große Tat vollbracht worden wäre und als ob wir nun gerettet wären. Er hat mit großen Worten über eine verhaute und kleine Sache gesprochen. Mir würden die drei neuen Minister leid tun, wenn ich die Überzeugung hätte, daß sie nicht etwas Besseres im Sinn gehabt haben als das, was da herausgekommen ist. Es ist so, daß der Redner der ÖVP scheinbar übersieht, worum es sich eigentlich dreht. Es dreht sich nämlich gar nicht darum, auf dem Papier ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, sondern es handelt sich darum, dies auf eine

3600 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Weise zu bewerkstelligen, die man verantworten kann und die erträglich ist.

Ich behaupte aber, daß dies hier nicht der Fall ist. Wenn man durch Steuererhöhungen und immer wieder durch Steuererhöhungen den Ausgleich herbeiführt, so ist das bei Gott keine Kunst. Es ist aber anscheinend die einzige Kunst, die Sie, die beiden Regierungsparteien, beherrschen. Ihre ganze Weisheit besteht darin, ein dutzendmal im Jahr das Volk mit neuen Steuererhöhungen zu überraschen. Ich bin überzeugt: Wenn die Pläne, die die drei neuen Minister gehabt haben, durchgeführt worden wären, dann wäre wahrscheinlich etwas herausgekommen, was man als brauchbar hätte bezeichnen können. Was so herausgekommen ist, ist eine Nudlerei und nichts anderes, eine Halbheit, ein unbrauchbares Kuddelmuddel von Gedanken und Ideen, über das Sie sich noch einmal selber am allermeisten aufregen werden, nämlich dann, wenn Sie draufkommen, daß sich Ihre Hoffnungen nicht erfüllen werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)*

Wenn der Herr Redner der ÖVP hier sagte, mit diesem Budget sei die österreichische Zukunft und die österreichische Währung gesichert, dann kann ich ihm nur erwidern, er tut mir leid. Ich bin immer der Meinung, daß man nicht durch Kreditoperationen — und die haben hier eine Rolle gespielt — die Zukunft sichern kann, sondern es sind auch andere Dinge erforderlich. Er scheint nicht zu wissen, daß wir neben dem Ausgleich oder wenigstens dem scheinbaren Ausgleich des Budgets auch eine ausgeglichene Handelsbilanz brauchen würden und daß wir dort auch ein Loch haben, das meiner Ansicht nach noch viel bedenklicher ist als das Loch im Budget. Weiß die ÖVP nicht, daß wir täglich um 13 Millionen Schilling mehr Waren im Ausland kaufen, als wir einnehmen? Oder glaubt sie, daß Österreich ein so reiches Land ist, daß wir uns das auf die Dauer leisten können? *(Abg. Dr. Pittermann: Daran war nur die Arbeiterkammer schuld! Das hat sich jetzt aufgehört!)* Herr Dr. Pittermann, machen Sie sich nicht lustig, Sie sind genau so schuldig wie die anderen. Ich zumindest dulde nicht, daß Sie sich als den Unschuldigen hinstellen. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Hartleb, Ihre Konzession brauchen wir nicht!)* Sie tragen zu gleichen Teilen und im gleichen Ausmaß die Schuld, ja Sie als die Urheber haben vielleicht die größte Schuld. *(Abg. Dr. Migsch: Jetzt haben wir es!)* Ich komme auch auf Ihren Redner noch zu sprechen.

Ich möchte nur sagen: Es ist eine Selbsttäuschung schlimmster Art, wenn man so

spricht, wie es der Redner der ÖVP heute hier getan hat. Nicht nur, daß man die Zuhörer täuscht, man redet sich selber über eine Sache hinweg, in einer Art und Weise, von der man nur sagen kann, das ist unverantwortlich, um nicht den Ausdruck zu gebrauchen, das ist dumm.

Aber auch die Ausführungen des Herrn Olah, des Redners der SPÖ, zwingen mich, etwas zu sagen, und ich glaube, ich muß dies auch deshalb tun, weil wir heute Gelegenheit haben, einmal zu dem Kapitel der Agrarsubventionen, von denen so viel geschrieben und gepredigt worden ist — gerade in Ihren Kreisen —, etwas zur Richtigstellung vorzubringen.

Es haben heute schon andere Redner darauf hingewiesen, daß es sich, wenigstens zum Teil, sicher nicht um Subventionen handelt, die der Agrarwirtschaft zugute kommen, sondern einseitig und bewußt den Konsumenten. Wir haben nichts dagegen, aber man soll nicht den Titel verfälschen. Man soll dann, wenn man etwas tut, auch den Mut haben, es zu verantworten und es so zu nennen, wie es genannt werden muß. Wenn jemand glaubt, daß mit dieser Art, der Agrarwirtschaft zu helfen, wirklich etwas Positives geleistet worden ist, dann irrt er. *(Abg. Dr. Pittermann: Das war doch eine Forderung von Ihnen!)*

Es steht heute schon fest, daß der bedürftigste Teil der Landwirtschaft, die Gebirgsbauernschaft, bei der ganzen Neuregelung schwer draufzahlt. *(Abg. Dr. Pittermann: Da haben Sie recht!)* Die Gesamtheit der Landwirtschaft in Österreich wird aus dieser Neuregelung einen Schaden von hunderten Millionen Schilling haben. Das läßt sich durch jeden Laien heute schon leicht überprüfen. Wenn man rechnet — die Statistiken und Unterlagen dazu sind vorhanden —, wieviel bei der Milch und dem Getreide mehr eingenommen wird, wieviel für den Kunstdünger und die Futtermittel mehr ausgegeben werden muß und was die Steuererhöhungen ausmachen, die Sie gleichzeitig beschlossen haben, dann kommen Sie zu dem Resultat. Glauben Sie ja nicht, daß es eine wirkliche Hilfe für die Landwirtschaft darstellt, wenn sie jedes Vierteljahr mit ein paar hundert Millionen mehr als bisher belastet wird.

Meine Frauen und Herren! Denken Sie auch einmal darüber nach, daß es eine ernste Sache ist, daß unsere Handelsbilanz so schwer passiv ist. Wenn Sie sich die Zahlen der Handelsbilanz anschauen, dann werden Sie sehen, daß hier eine Verschiebung gegenüber den Friedensjahren eingetreten ist. Früher sind an der Spitze der Einfuhrwerte die Rohstoffe gestanden und an zweiter Stelle die

mineralischen Brennstoffe, heute steht weit an der Spitze die Einfuhr von Lebensmitteln, und erst dann kommen die Rohstoffe und weit dahinter die mineralischen Brennstoffe. Das zeigt uns, daß eine Entwicklung Platz gegriffen hat, die auf die Dauer einfach unerträglich ist. Wenn man das große Loch in der Handelsbilanz irgendwie schließen will, dann kann man es nur dadurch, daß man dafür sorgt, daß bei den großen Posten irgendwie Remedur geschaffen wird. Bei den kleinen Posten aber muß das einfach unwirksam bleiben.

Ich glaube nun nicht, daß es einen vernünftigen Menschen geben kann, der behaupten wird, daß man die agrarische Produktion dadurch fördern kann, daß man die Agrarpreise geringfügig erhöht und die Produktionsmittel in stärkerem Ausmaße verteuert. Aber das ist geschehen, das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten kann. Die Steigerung der Futtermittelpreise ist viel wesentlicher und viel größer als die Steigerung der Milchpreise, und die Steigerung der Kunstdüngerpreise ist ebenfalls unverhältnismäßig groß. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Plan ist ja von der Landwirtschaft!*) Wie auf diese Weise eine Mehrproduktion herauskommen soll, wird mir kein Mensch erklären können. Es ist aber notwendig, daß eine herauskommt, denn wenn das nicht der Fall ist, gehen wir zugrunde. Es ist ja nicht so, daß die Agrarwirtschaft ein Ding für sich ist. Sie ist der wichtigste Teil unserer Volkswirtschaft, und wenn Sie diesen wichtigsten Teil falsch behandeln und kein Verständnis für ihn aufbringen, dann wird die gesamte Volkswirtschaft zu keinem guten Resultat kommen können. Wenn Sie diese Einsicht nicht haben, wenn Sie hier immer zaudern und glauben, mit den Mitteln, die man zur Verfügung stellt, unter dem Maß bleiben zu müssen, das notwendig ist, um überhaupt einen Erfolg erzielen zu können, dann kann es nur eines geben: Mißerfolg! Wenn Sie, meine Herren, in der Situation zu dem Ausweg Steuererhöhungen, Kreditoperationen greifen, ist das ein sehr bequemer Weg für Sie, er ist aber auf die Dauer unerträglich für die Volkswirtschaft, er führt schnur gerade zum Ruin, zur Inflation, zu dem, was Sie selbst offiziell verurteilen und was Sie selbst nicht wollen und was Ihren Leuten in erster Linie schwersten Schaden bringen würde.

Und wenn es so weit kommt, wenn Sie auf dem Weg weitergehen, dann tragen Sie dafür die Verantwortung, weil Sie das falsche Mittel ständig neuer Belastungen der Wirtschaft angewendet haben, anstatt wirklich einmal daranzugehen, mit den Steuergeldern des Volkes zu sparen, wirtschaftliche Vernunft

anzunehmen und diese wirtschaftliche Vernunft auch dann gelten zu lassen, wenn es sich um die Landwirtschaft handelt. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit nicht dem eigenen Vorwurf aussetzen, wir hätten in einer bestimmten wirtschaftspolitischen Situation nicht alles getan, um einer Fehlentwicklung vorzubeugen. Insbesondere machen wir uns Vorwürfe, daß wir seinerzeit bei den immer wiederkehrenden Lohn- und Preisabkommen unsere Warnungen nicht öfter ausgesprochen haben. Es ist deshalb eine Aufgabe der Intensität und der Nachhaltigkeit, wenigstens durch mehrere Redner alles das noch einmal vor Ihr Gewissen und vor Ihre Entscheidung zu bringen, was hier in diesem armen kleinen Staat Österreich vor sich geht.

Ich habe vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, daß wir sozusagen in einem rosa-roten Optimismus dahinschwimmen und daß wir jeden Gedanken an die Zukunft, an die Gestaltung und Erleichterung der Zukunft vermissen. Diesen gleichen Optimismus strahlt ja auch das Budget aus, das im letzten Absatz der Erläuterungen, den schon mein Kollege Ebenbichler zitiert hat, von einer „Sanierung“ spricht. Ich glaube, selbst in den Worten des ÖVP-Redners hat ein gewisser Skeptizismus doch mitgeschwungen, als er meinte, daß man sozusagen nur dem Notstand Rechnung tragen müsse, in dem wir stehen. Dieser Notstand ist zu überbrücken, und wir würden uns gerne der Notwendigkeit anschließen, wenn wir die Gewähr hätten, daß im System der Koalitionsparteien die Möglichkeit einer Abhilfe läge.

Wir haben ungefähr um die Jahreswende innenpolitisch ein immerhin bemerkenswertes Ereignis erlebt: Es sind drei Minister in die Regierung berufen worden, die nicht auf dem reinen Sektor der parteipolitischen Entwicklung in die Regierung gekommen sind. Ich muß gestehen, wir alle haben die Berufung dieser drei Minister mit Hoffnungen begleitet, daß sie sich kraft ihres autogenen Werdeganges vielleicht den sonstigen parteipolitischen Usancen widersetzen könnten, umsomehr, als es ja nicht nur einer war, sondern drei waren.

Wir haben den Kampf des Finanzministers Dr. Kamitz mit großem Interesse verfolgt, wieweit er sich nun bei dem schönen Spiel innerhalb der Koalition, das in der letzten Zeit immer hemmungsloser vor die Öffentlichkeit getragen wurde, werde durchsetzen können. Und — es ist heute schon gesagt worden — es macht auf uns fast den Eindruck, als ob Dr. Kamitz schon mit dem Rücken an der Wand kämpfen würde. Wir haben erwartet,

daß er auf Grund seiner eigenen Entwicklung imstande sein würde, als Universitätsprofessor der Nationalökonomie und als Wirtschaftsmann in der Kammer die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte in dieser Verkrampfung der Koalition durchzureißen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Aber der Raab ist umgefallen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es letztlich nicht einmal im Sinne einer richtig verstandenen Demokratie ist, daß die Bindungen der Ansichten innerhalb der Klubs einerseits und innerhalb eines Koalitionspaktes andererseits die wirklichen Mehrheitsverhältnisse verschleiern und einen unwahren Ausdruck des Volkswillens darstellen. Es ist ganz klar, daß nach der Meinung der hier anwesenden Abgeordneten in diesem Haus bei unbeeinflusster Abstimmung wiederholt andere Resultate zutage träten, als sie tatsächlich in Erscheinung treten.

Was ist nun seit Jänner geschehen? Wir haben uns nie der Meinung verschlossen, daß die Agrarpreise in einem entsprechenden Verhältnis zu den übrigen Preisen stehen müssen, und zwar von der Erkenntnis ausgehend, daß von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus nur dann ein besonderer Anreiz zu einer Überleistung besteht, wenn auch eine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist. Ich hätte mir vorstellen können, daß man Prämien aussetzt oder andere Anreize schafft. In Wirklichkeit wurden die Agrarpreisforderungen den Konsumenten gegenüber immer in das Licht der Unverschämtheit und Nichtberechtigung gestellt und ausdrücklich zum Anlaß einer Steuererhöhung oder eines Lohn- und Preisabkommens genommen.

Auch in diesem Nachtragsbudget spielt die Agrarpreisregelung nicht die Rolle, wie wir sie uns als gerecht vorstellen, nämlich den eigentlichen Grundproduzenten, von dem aus alles vorwärtsgetrieben werden kann, anzuspornen. Überlegen Sie doch nur eine Sekunde, meine Damen und Herren, was geschieht, wenn die Freizügigkeit des Verkehrs auf den Weltmärkten gehemmt wird oder durch andere mögliche Ereignisse eine Änderung in der wirtschaftlichen Lage eintritt, wenn dann der Jammer wieder in Erscheinung tritt, daß wir nicht imstande sind, die Kinder mit den nötigen Lebensmitteln zu versehen, daß wir sterbende Greise vor uns haben und daß eine allgemeine Entkräftung und ein allgemeiner Jammer entsteht.

Ich möchte gleich bei dieser Gelegenheit einen Exkurs machen. Sind wir uns darüber klar, daß unsere zukünftige Wirtschaft von dem natürlichen wirtschaftlichen Verhältnis zu unseren Partnern abhängig ist. Es ist für

jeden, der nur einigermaßen die Zeitungen und die wirtschaftlichen Nachrichten verfolgt, eine Selbstverständlichkeit, zu erkennen, daß wir gegenüber 1938 in ein völlig neues Verhältnis zur wirtschaftlichen Umwelt gekommen sind und daß niemals auf die Dauer von Amerika die Hilfe kommen kann, weil dies unnatürlich und gekünstelt ist. Die ganze Amerika-Hilfe erfolgt doch unter dem Blickpunkt der Politik und nicht unter dem Blickpunkt der natürlichen Verhältnisse. Amerika kann keinen Konkurrenten aus Europa brauchen, Amerika kann die Staaten nicht dauernd unterstützen, die auf dem Weltmarkt mit ihm in Konkurrenz treten, es kann nicht dauernd nur schenken. Aber ist es, meine sehr verehrten Frauen und Herren, für uns als Kinder eines Staates, eines von uns verehrten Landes auf die Dauer erträglich, daß wir uns — ich will da Griechenland nicht kränken — à la Griechenland aus dem Zufall einer strategischen Lage heraus dauernd beschenken lassen? Es ist unmöglich für uns, daß wir auf die Dauer ohne Gegenleistung Leistungen entgegennehmen.

Wir quittieren — und haben dies auch wiederholt getan — mit Dank die aus rein menschlichen Gründen erfolgte Leistung Amerikas, wir müssen aber doch auch sagen: Es gibt Nuancen zwischen der Linie der Politik des Herrn Ministers Gruber und der des Herrn Dobretsberger: verschiedene Nuancen, innerhalb derer wir wirken könnten und wo wir aus der Pflicht zur Selbsterhaltung den Amerikanern plausibel machen könnten, daß wir aus eigener Kraft und von eigener Arbeit leben wollen. Und sie müßten verstehen, daß dort, wo wirtschaftlich günstige Verbindungen möglich sind, wir diese auch suchen.

Das ist heute noch umstritten. Die eine Seite sagt: Ja, wir können nicht in Verbindung kommen; diese Länder industrialisieren sich, sie haben keine geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse, sie wollen nicht. Der andere Teil sagt: Es wäre schon möglich, wenn eine andere Politik da wäre. Ich glaube, wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, einseitige Politik zu machen, schon aus unserem Trieb zur Selbsterhaltung und aus der Erkenntnis heraus, daß im Falle eines Konfliktes bei dem einen oder bei dem anderen Teil doch auch die Überlegung ausgelöst wird, in welchem Grade wir neutral sind, in welchem Grade wir nicht feindlich sind und in welchem Grade eingesehen wird, daß wir nur unseren eigenen pflichtgemäßen Lebensinteressen nachgehen.

Wenn Sie da aus diesem Gesamtverhältnis deduzieren, so erscheint vielleicht dieses Nachtragsbudget nur als eine Episode. Aus diesem

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3603

Anlaß regen sich Gedanken, was später ist. Daß wir auf die Dauer von der Regierung Figl, die nun schon sieben Jahre im Amt ist, doch einmal auch einen solchen Ausblick erfahren können, bezweifeln wir. Wir bezweifeln auch, daß da wirklich das Beste an Männern, was Österreich zu bieten hat, vorhanden ist. Es ist klar, daß man die Gefolgschaft im Lande erreichen kann durch Härte und Zwang einerseits in der Diktatur oder, wie es in der Demokratie der Fall ist, durch das Vertrauen. Wir haben den Eindruck, daß dieses Vertrauen zur Regierung in weiten Schichten der Bevölkerung Österreichs weggefallen ist, weit über die Stimmen der Wähler hinaus, die dem VdU gefolgt sind.

Wir sind schwer enttäuscht, daß wir wieder nur ein Stückwerk vor uns haben. Ich will es mir versagen, die Einzelheiten heranzuziehen. Ich will es mir versagen, darauf hinzuweisen, wie ungleichmäßig die ERP-Mittel verteilt worden sind. Wenn ich aber daran denke, was beispielsweise der Präsident Strommer unlängst ganz groß in der Presse verlautbart hat, welche Bedeutung die Kursstätten im Lande Niederösterreich haben, so erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, ob diese Kursstätten im Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen errichtet wurden, was zum Beispiel zur Einstellung des Aufbaues des Südostbahnhofes geführt hat. Die Baukosten in Langenlois beispielsweise — die Bevölkerung spricht von 18 Millionen — stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, wenn von da und dort einmal dreißig Gärtnerlehrlinge hinkommen. Die Verhältnisse sind eben so, daß der Bericht über die Verteilung der ERP-Mittel noch gar nicht erstattet worden ist. Es müßte das alles in ein gleiches Verhältnis gebracht werden, und diese Kontrolle müßte von der Zentrale aus über Bund, Gemeinde und Länder erfolgen.

Wir haben von der Zentrale aus eine viel zu weiche Hand, und ich halte es dem Herrn Finanzminister zugute, der nicht aus der reinen Beamtenlaufbahn kommt, daß er bezüglich der Ersparnisse sich mit linearen Abzügen begnügt hat. Es wäre sehr verlockend, einzelne Ministerien in ihrer Beharrlichkeit bezüglich der Budgetaufstellung zu verfolgen oder zu prüfen, welche Ansprüche einzelne hohe Bürokraten hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Räume, beispielsweise im Gebäude des Kriegsministeriums, stellen, wo etwa die dem Badezimmer nahe verwandten Lokalitäten ausgerechnet mit schwarzen Kacheln ausgestattet werden mußten, weil die weißen den betreffenden Herren nicht paßten. Man kann sich vorstellen, daß die Bevölkerung dann draußen denkt: Um Gottes willen — wenn das nächstemal ein roter Sektionschef kommt,

müssen dann rote Kacheln genommen werden? Wenn zum Beispiel in irgendeinem Budget etwa eine Ganglampe mit 10.000 S eingesetzt ist — mit welcher Beharrlichkeit scheinen diese 10.000 S immer wieder auf, auch wenn der ganze Gang schon sehr gut beleuchtet ist?

Ich meine, wir müßten die Ersparungen überwachen. Ich erinnere mich mit einer gewissen grimmigen Genugtuung, wie wir zum ersten Mal von ganz hoher Stelle, die heute hier nicht besetzt ist, verspottet und verhöhnt worden sind, als wir das 9 Milliarden-Budget bekämpften und eines mit 6 Milliarden verlangt haben. Die Regierungsparteien haben wahrlich eine lange Leitung bewiesen, bis sie darauf gekommen sind, daß es mit dieser Schraube der Lohn- und Preisabkommen einfach nicht mehr geht. Warum haben Sie diesen vaterländischen Versuch, wie ich sage, nicht schon längst unternommen? (*Abg. Ing. Raab: Weil Sie nicht da waren!*) Spät, aber doch, Herr Präsident, man muß ja über Sie auch etwas Gutes sagen. (*Abg. Ing. Raab: Wenn Sie dagewesen wären, wäre es anders gekommen!*) Im Jahre 1949 waren wir schon da, und ich hoffe, daß wir im Jahre 1953 auch wieder da sein werden, nur ein klein wenig verstärkt. Ich hoffe, daß dann auch ein bißchen Leben in die Bude kommt.

Ich möchte sagen, daß Sparen und Produzieren die einzigen Möglichkeiten sind, vorwärtszukommen. Wir müssen zusätzliche Produktion schaffen, dann werden wir auch einen zusätzlichen Export haben.

Deshalb, weil wir zu dieser Regierung kein Vertrauen haben, sind wir auch nicht in der Lage, einem Nachtragsbudget unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall beim KdU.*)

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (590 d. B.): Bundesgesetz, womit § 17 des Währungsschutzgesetzes vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, erläutert wird (600 d. B.).

Berichterstatte Entner: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich am 17. Juni mit der Regierungsvorlage 590 d. B. befaßt, womit § 17 des Währungsschutzgesetzes vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, erläutert wird.

Auf Grund § 17 Abs. 1 des Währungsschutzgesetzes vom 19. November 1947 waren die bei Kreditunternehmungen bestandenen Guthaben öffentlicher Kassen (Kassen des Staates, der Länder, der Gemeinden und sonstigen

3604 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Gebietskörperschaften) mit Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes um ein Viertel zu kürzen. Es ist nun nicht so gewesen, daß das Währungsschutzgesetz im voraus eine Ausnahme bei Verwaltungs- oder Gerichtsverwahrnissen gemacht hätte, die zusammen mit den eigenen Beständen der öffentlichen Hand verwaltet werden und demnach in den Guthaben bei den Kreditunternehmungen enthalten sind. Diese Gesetzeslücke schließt die vorliegende Regierungsvorlage, indem durch diesen Gesetzentwurf eine unzutreffende Auslegung des § 17 Abs. 1 des Währungsschutzgesetzes unmöglich gemacht wird und die Verwaltungs- und Gerichtsverwahrnisse ausdrücklich der gleichen Behandlung wie die eigenen Bestände öffentlicher Kassen unterworfen werden.

Zur Herstellung einer einheitlichen Auffassung ist noch der Art. II der Regierungsvorlage dahin abgeändert worden, daß er nun lautet: „Soweit vor Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes abweichend vorgegangen wurde, wirkt dieses Bundesgesetz nicht zurück.“

Art. III bestimmt: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

Es wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Diese Vorlage, die uns hier beschäftigt, nennt sich in ihrem Titel: Bundesgesetz, womit § 17 des Währungsschutzgesetzes vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, erläutert wird. Nun, dieser Titel ist etwas herausfordernd, denn es ist in Wahrheit nicht so, wie es hier steht, daß bloß das Gesetz vom Gesetzgeber authentisch erläutert wird; es ist vielmehr eine Verschleierung dessen, was wirklich gemacht wird. Es ist in Wahrheit eine rückwirkende Abänderung des Gesetzes. Diese wird heute vom Ausschuß vorgeschlagen, weil die Rechtsprechung der höchsten Gerichte, die mit diesen Dingen befaßt wurden, aus dem gegenwärtigen Text des Gesetzes die richtigen Schlußfolgerungen gezogen und Entscheidungen getroffen hat, die sich in finanzieller Hinsicht zuungunsten des Bundes ausgewirkt haben, und weil nun der Bund mit Recht fürchtet, daß diese Entscheidungen auch auf andere Anziehungskraft ausüben und daß

auch andere denselben Weg beschreiten werden, nämlich den Klageweg, und daß der Bund auf diese Weise sehr beträchtliche Beträge an diejenigen zurückzahlen müßte, die seinerzeit Geld bei den staatlichen Kassen in Verwahrung hatten.

Um nun aus dieser Gefahr der Rückzahlungspflicht herauszukommen, hat man diesen Gesetzentwurf ersonnen, und um die Sache in einem etwas milderen Licht erscheinen zu lassen, hat man ihn eben „Erläuterung“ des Währungsschutzgesetzes getauft. Aber eine Erläuterung oder Auslegung eines Gesetzes kann doch, wenn man ehrlich ist, nur dahin gehen, daß man getroffene Anordnungen entsprechend erläutert. Das Währungsschutzgesetz hat aber das, was man heute will, in keiner Weise ausgedrückt. Das Währungsschutzgesetz hat in seinem § 17 einfach gesagt, daß Guthaben, die öffentliche Kassen bei den Kreditinstituten besitzen, einer Viertelkürzung unterliegen. Es heißt in § 17: „Die bei Kreditinstituten bei Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes bestehenden Guthaben öffentlicher Kassen ... werden um ein Viertel gekürzt.“

Das war sogar eine begünstigende Bestimmung dieses Währungsschutzgesetzes, da die Guthaben aller sonstigen Konteninhaber weit stärker gekürzt, wenn nicht gänzlich zugunsten des Bundesschatzes abgebucht wurden.

Nun ist diese Begünstigung dem Bund aber noch zuwenig, und er will außer diesem Privilegium noch ein zweites. Er will, daß, wenn diese Bankguthaben daher stammen, daß die öffentlichen Kassen außer ihren eigenen Beständen auch Gelder, die ihnen bloß zur Verwahrung übergeben waren, bei einem Kreditinstitut eingelegt haben, nun diese Viertelkürzung, der sie unterliegen, auch noch auf den Gläubiger überwälzen können. Das ist etwas, was allen sonstigen Einlegern bei Kreditinstituten verwehrt ist; denn dieses Währungsschutzgesetz hat eben nur bestimmt, daß die Guthaben bei den Banken entsprechend gekürzt oder eingezogen werden, nicht aber, daß bei sämtlichen Geldforderungen eine Kürzung der Schuld eintritt. Das steht nirgends im Währungsschutzgesetz.

Entsprechend dieser Rechtslage haben nun sowohl der Oberste Gerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof stichhältige Entscheidungen getroffen. Der Verwaltungsgerichtshof sagt in seinem letzten Erkenntnis vom 19. Dezember 1951, Zl. 2898/50/2, das ich mir kommen ließ, am Schlusse seiner Entscheidungsründe folgendes:

„Wenn also am Stichtag des WSchG. die seinerzeit an die Verwahrungsstelle ange-

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3605

lieferten Geldzeichen noch bei dieser Stelle vorhanden waren, dann war die Verwahrungsstelle verpflichtet, sie namens des Beschwerdeführers umzutauschen, wodurch der Beschwerdeführer zwei Drittel des erlegten Betrages eingebüßt hätte. Waren aber die Geldzeichen nicht mehr in der Verwahrungsstelle vorhanden, dann bestand eine Forderung des Bundes an das Kreditinstitut (ein Guthaben). Denn mit der Ablieferung der Geldzeichen hatte dann der Bund über diese Geldzeichen verfügt und seinerseits eine Forderung gegen das Kreditinstitut erworben, das Kreditinstitut hingegen Eigentum an den Geldzeichen erworben und der Beschwerdeführer sein Eigentum an ihnen verloren. Nach wie vor bestand aber ein schuldrechtliches Verhältnis zwischen dem Bundesschatz und dem Beschwerdeführer; dieses Verhältnis wurde durch die Bestimmung des § 17 WSchG. nicht berührt. Der Bund darf die Nachteile, die ihm gemäß § 17 WSchG. aus der Anlegung seiner Barbestände bei einem Kreditinstitut erwachsen, ebensowenig auf seine Gläubiger überwälzen wie eine Privatperson ihre durch das WSchG. veranlaßten Vermögenseinbußen auf ihre Gläubiger.“

Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die auch mit der vorangegangenen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes übereinstimmt, ist durchaus richtig. Sie entspricht dem, was im Gesetz steht und was sich daraus ergibt, daß nämlich im Moment, wo die Gelder von der öffentlichen Kasse dem Kreditinstitut übergeben werden, das Eigentum des ursprünglichen Erlegers an diesen Banknoten, die an das Kreditinstitut weitergegeben wurden, erloschen ist und lediglich Schuldverhältnisse entstanden sind, auf die, soweit es sich um Schuldverhältnisse zwischen Bund und Erleger handelt, das Währungsschutzgesetz keine Anwendung findet.

Es handelt sich also zunächst darum, daß man diesen Sachverhalt klarstellt. Es mutet einen wahrhaftig merkwürdig an, wenn hier sowohl in der Regierungsvorlage als auch im Ausschlußbericht gesagt wird: „Durch den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll eine unzutreffende Auslegung des ... Währungsschutzgesetzes unmöglich gemacht werden.“ Man muß schon sagen: Es gehört eine Portion Anmaßung dazu, diese ganz richtige Entscheidung höchster Gerichte kurzerhand als unzutreffend hinzustellen.

Die Rechtsanwender, besonders die Gerichte, haben bei ihren Entscheidungen nach den Auslegungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches vorzugehen, und da lautet die Grundregel des § 6: „Einem Gesetze darf in der

Anwendung kein anderer Verstand beigelegt werden, als welcher aus der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhange und aus der klaren Absicht des Gesetzgebers hervorleuchtet.“ Diese Absicht des Gesetzgebers, das geht aus diesem Wortlaut hervor, muß also im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben.

Wenn sich etwa ein Ministerialbeamter oder ein Abgeordneter bloß etwas gedacht hat, diese Gedanken aber nicht irgendwie im Gesetzestext zum Ausdruck gebracht hat, dann sind solche Privatgedanken nicht verbindlich und nicht beachtlich, umsoweniger, wenn er sich dabei gar nichts gedacht hat — das kommt ja auch vor — und man hinterher behauptet, die Absicht wäre nicht so gewesen, wie es kundgemacht wurde. Das kann man sehr leicht behaupten, wenn diese Absicht nicht irgendwie niedergelegt und also kundgemacht worden ist.

Was ich hier ausführe, gipfelt daher in folgendem: Es ist nicht richtig, daß es sich hier um eine unrichtige Auslegung handelt. Wenn etwas richtig ist, dann ist es höchstens der Umstand, daß der Gesetzgeber vergessen hat, im Gesetz das zu sagen, was er heute gerne darin stehen haben möchte. Und wenn er es vergessen und nicht getan hat, dann ist es ehrlicher, heute zu sagen: Ich ändere das Gesetz in dieser Richtung ab, nicht aber, daß man das Gesetz bloß in diesem Sinn erläutern möchte, obwohl die Auslegung durch die Gerichte durchaus richtig ist. Es ist also ein Verschleierungsmanöver.

Aber auch wenn man ehrlich vorgegangen wäre und wenn man uns mit einer rückwirkenden Novelle gekommen wäre, die einfach gesagt hätte: Auf alle diese Verwahrungsgelder wird nun soundso viele Jahre hinterher eine neue Bestimmung angewendet, und zwar zuungunsten der privaten Gläubiger und zugunsten des Bundesschatzes und der übrigen öffentlichen Körperschaften, die an sich ohnedies privilegiert behandelt wurden, dann würden wir wahrscheinlich ebenfalls nein sagen, weil wir im allgemeinen nicht für rückwirkende Gesetze und schon gar nicht für rückwirkende Gesetze zuungunsten der Staatsbürger zu haben sind; und um ein solches handelt es sich in Wahrheit im vorliegenden Fall. Auch aus diesem Grund — abgesehen davon, daß ja das Währungsschutzgesetz im höchsten Maße unsoziale Wirkungen nach sich gezogen hat, da man dem kleinen Sparer über Nacht das Letzte weggenommen und gar nicht danach gefragt hat, wie er seine Schulden zahlen wird, die ja unverändert geblieben sind, während dann, wenn es sich um den Staat handelt, das Gesetz nachträglich zugunsten des Staates

3606 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

geändert werden soll — und auch aus diesem Gesichtspunkt sind wir nicht in der Lage, dieser angeblichen Erläuterung des Gesetzes zuzustimmen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Elser: Hohes Haus! Mein Vorredner hat die juristische Seite der Regierungsvorlage beleuchtet. Ich habe die Aufgabe, die soziale Seite dieser Gesetzesvorlage einer kurzen Kritik zu unterziehen.

Nach dieser Regierungsvorlage soll der § 17 Abs. 1 des Währungsschutzgesetzes aus dem Jahre 1947 neu interpretiert werden. Es handelt sich darum, daß die Verwaltungs- und Gerichtsverwahrnisse, soweit sie in Bargeld bei den verschiedenen öffentlichen Körperschaften und Instituten erlegt wurden, denselben Bedingungen unterliegen wie die kassen-eigenen Bestände. So weit so gut. Die Abgeordneten des Linksblocks hätten grundsätzlich nichts dagegen, wenn man beispielsweise Haftkationen bei kriminellen Delikten und beschlagnahmte Gelder von irgendwelchen Preistreibern, Gelderlöse von beschlagnahmten Waren und dergleichen unter die Kürzung fallen ließe. Das wäre vollkommen berechtigt, und dafür müßte man fügllich eintreten. Daß man aber in Bausch und Bogen einfach alle Gerichts- und Verwaltungsverwahrnisse, soweit es sich um Bargeld handelt, mit den Haftkationen und Strafgeldern von Schiebern und Spekulanten auf eine Ebene bringt, dagegen muß man mit aller Entschiedenheit auftreten.

Damit Sie mich gleich verstehen, möchte ich dazu anführen: Sie werden ja wissen, daß die Pflegschaftsgerichte, die Verlassenschaftsgerichte viele tausende und tausende Fälle zu bearbeiten haben. Es werden Mündelgelder verwahrt, es werden kleine Verlassenschaften verwahrt — das sind oft kleine Beträge, einige hundert Schilling, auch einige tausend Schilling. Alle diese kleinen Geldbeträge, die sich in öffentlicher Verwahrung befanden oder befinden, sind ja zeitlich gebunden. Die betreffenden Eigentümer oder die betreffenden Erben verfügen ja nicht darüber, denn die Verfügung tritt erst viel später in Erscheinung. Trotzdem muß man dabei doch berücksichtigen: Im Laufe der Jahre — es handelt sich bereits um sechs Jahre — sind alle diese Gelder, auch diese Mündelgelder, diese Gelder der kleinen Leute, selbstverständlich der Entwertung überantwortet worden. Während der Bund als der Treuhänder dieser Gelder, die insgesamt ja viele Millionen ausmachen, diese Summen nicht einfach in den Strumpf gesteckt hat, sondern sie wieder verwerten konnte, bekommen alle diese Eigentümer das Geld viel, viel später in entwerteter Form zurück. Die Beträge sind daher bereits gekürzt.

Ich sehe aber nicht ein, daß man Geldverwahrnisse, die sozialen Charakter haben — Mündelgelder, kleine Verlassenschaften und so weiter —, nochmals rückwirkend um 25 Prozent einer Kürzung unterzieht. Das ist sozial vollkommen ungerechtfertigt, dagegen muß man sich daher entschieden aussprechen. Natürlich wäre auch eine Regierungsvorlage möglich gewesen, die bestimmt hätte, daß gewisse Depositen dieser Kürzung unterliegen, während die kleinen Verwahrnisse — etwa bis zu einer Grenze von mindestens 10.000 S — nicht gekürzt werden sollen, weil sie ja ohnehin bereits eine wesentliche Entwertung mitmachen mußten.

Das sind die Gründe, meine Damen und Herren, weshalb der Linksblock gegen diese Vorlage stimmt.

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Es war am 31. Jänner 1952. In Verhandlung stand ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten. Es hatte sich herausgestellt, daß die Rückstellungsgesetzgebung eine kleine Spalte aufwies. Durch diese Spalte drängte sich ein Hochverräter an unserer Republik, Fürst Starhemberg; er erhielt seine Güter wieder zurück. Damals also debattierten wir über einen Gesetzesvorschlag, der rückwirkend ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes aufheben sollte. Da stand der Herr Abg. Universitätsprofessor Dr. Gschnitzer auf und hielt eine Philippika. Er beschwor den Geist, er sagte, er habe das Wort ergriffen, um gegen den Geist einer verwirrten Zeit zu kämpfen, er trete gegen das Rückwirken von Gesetzen ein, weil sie dem Wesen des Rechtsstaats widersprechen; ein rückwirkendes Gesetz, das rechtskräftig erlassene Urteile aufhebt, sei ein Unding. Seiner leidenschaftlichen Rede jubelte die gesamte Volkspartei zu und all das, was sich in Österreich „unabhängige Presse“ nennt. Man stellte die Dinge so dar: Hier steht ein Mann im weißen Unschulds- kleide, mit dem Lorbeerkrantz für die Verteidigung des Rechtsstaatsprinzips, und dort die bösen Sozialisten, die Sozialisten, die sich gegen wesentliche Grundsätze der Demokratie versündigen!

Seither ist ein halbes Jahr vergangen — nur ein halbes Jahr, eine kurze Spanne Zeit —, und heute steht ein Gesetzentwurf in Verhandlung, der ebenfalls in Rechtskraft erwachsene Urteile des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes beheben soll. Im Währungsschutzgesetz war eine Lücke entstanden, die niemand vorhergesehen hatte. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch jene Depots, die bei Gerichtskassen oder öffentlichen Kassen hinterlegt waren, von den Bestimmungen des Währungsschutz-

gesetzes betroffen sein sollen. Das war doch der damalige Wille der Volksvertretung, und das entsprach auch dem Rechtsgefühl des Volkes, denn man konnte doch nicht hunderttausenden kleinen Sparern, die so schwere Opfer zu tragen hatten, zumuten, daß so mancher andere unter Umständen auf gewissen Schleichwegen des öffentlichen Depots sein Geld 1:1 zurückerhielt.

Ich könnte nun so handeln, wie Professor Gschnitzer es getan hat; in Anwendung des Grundsatzes Auge um Auge und Zahn um Zahn könnte ich mich heute mit dem weißen Unschuldskleid schmücken. (*Abg. Hartleb: Das geht nicht! Sie haben die Unschuld schon einmal verloren! Die verliert man nur einmal! — Heiterkeit.*) Es hat nur ein halbes Jahr gedauert, und nun stellt sich heraus, daß das weiße Unschuldskleid des Professors Gschnitzer und der Volkspartei sehr befleckt ist. (*Abg. E. Fischer: Der Jungfernkranz in der Koalition ist dahin!*)

Ich bemühe mich gar nicht, mir ein solches Kleid zurechtzulegen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wir alle sind nicht vollkommen, und auch die Volksvertretung nicht; vollkommen sind bekanntlich nur die Halbgötter, die in Zentralkomitees sitzen oder in Führerhauptquartieren. Wir selber sind unvollkommene Menschen, und wir stehen vor einer sehr schweren Aufgabe. Es gilt, eine Rechtsordnung wieder zum Leben zu erwecken, und es gilt, Gesetzesbeschlüsse geradezu am laufenden Band zu fassen. Jede Session dieses Hauses erledigt mehr Gesetze, als in früheren Jahren in einem Dezennium geschaffen werden mußten. Dazu kommt noch, daß uns ein Beamtenstab zur Verfügung steht, der gerade auf dem Gebiete der Gesetzes-schöpfung noch nicht jene Erfahrungen besitzt, wie es früher einmal der Fall war. Und da kommt es eben vor, daß wir uns dann und wann versündigen, versündigen nämlich an dem, was eigentlich unserem Gesetzeswillen entspricht. In allen Fällen hat es sich nie darum gehandelt, die Unabhängigkeit der Gerichte anzutasten, in allen Fällen hat es sich nie darum gehandelt, sich am Geiste des Rechtsstaatsgedankens zu versündigen, sondern es hat sich stets nur darum gehandelt, kleine Fehler der Volksvertretung, die wir nicht wollten und die nur aus der Ungunst unserer Zeit heraus entstanden waren, gutzumachen.

Herr Professor Gschnitzer, ich revanchiere mich nicht, ich lasse den Geist christlicher Nächstenliebe walten! (*Abg. Dr. Pittermann: Ausgerechnet bei ihm?*) Ich möchte aber eine Bitte aussprechen. Vielleicht möge Sie dieses kleine Erlebnis belehren und auf die Richtigkeit des Satzes verweisen: Was du nicht willst, daß

man dir tu', das füg' auch keinem andern zu! Ja, demagogische Bocksprünge erweisen sich morgen bereits als schlecht. (*Abg. Scharf: Koalitionsmoral!*)

Nun zu den Ausführungen des Herrn Professor Dr. Pfeifer. Seine Rede war eine Herausforderung, gerichtet an den gesunden Menschenverstand. Von ihm kann man ehrlich sagen: Er schätzt gar nicht ein, was seine rechte Hand tut, und er stellt dem nicht gegenüber, was seine linke Hand tut; er ist in der Lage, mit dem gleichen eintönigen Pathos beide Grundsätze zu vertreten. Sie glauben es nicht? Liegen dem Hause nicht eine Reihe von Anträgen vor, die die Rückstellungsgesetze abändern sollen? Antragsteller Professor Dr. Pfeifer! Hier sollen mehr als 20.000 Gerichtsentscheidungen, die in Rechtskraft erwachsen sind, aufgehoben werden! (*Abg. Dr. Pfeifer: Darüber habe ich schon gesprochen!*) Und nicht deshalb, weil eine kleine Lücke in der Gesetzgebung vorlag, sondern weil gewisse Härten aus dem Gesetz entstanden sind, die man auf anderem Wege, nämlich auf dem Weg, zu dem sich die beiden Mehrheitsparteien entschlossen haben, ohne weiteres beseitigen kann. (*Abg. Doktor Pfeifer: Weil das Gesetz ganz falsch ist!*) Darüber hinaus beantragt er auch, das Beamten-Überleitungsgesetz aufzuheben. Hier sollen hunderttausende Verwaltungsbescheide, die in Rechtskraft erwachsen sind, beseitigt werden. (*Abg. Dr. Gasselich: Unrecht beseitigt werden, Herr Doktor!*) Heute aber, wo es gilt, einen Tatbestand zu regeln, der dem Willen der Volksvertretung gar nicht entsprochen hat und der auch von der großen Masse und der Mehrheit des Volkes als ungerecht empfunden wird, stellt sich Professor Pfeifer als Unschuldengel hin, indem er sagt: Wir können nicht dafür stimmen, weil es ein rückwirkendes Gesetz ist.

Ja, lieber Herr Professor Pfeifer: Gestatten Sie, daß wir Ihre Rede als Herausforderung an den gesunden Menschenverstand empfinden und Ihnen doch empfehlen, konsequent zu bleiben und nicht so wie das Rohr im Winde hin und her zu schwanken, wie es die demagogischen Bedürfnisse Ihrer Partei erfordern! (*Abg. Dr. Pfeifer: Sind Sie ein großer Demagoge!*)

Das, meine Damen und Herren, war wohl notwendig, anläßlich dieses Gesetzes auszuführen. Ich stelle ausdrücklich fest: Der Vorschlag, rückwirkende Gesetze zu schaffen, ist keine sozialistische Spezialität. Das vorliegende Gesetz stammt vom Herrn Finanzminister, und Dr. Kamitz ist kein Sozialist, er gehört dem extremen Flügel der Volkspartei an. (*Abg. Hartleb: Das hat er wieder gut aus-*

3608 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

gedrückt!) Sehen Sie, meine Damen und Herren, so sündigen Sie wie wir. Heute behandeln wir Ihre Spezialität. Seien Sie vorsichtiger in der Zukunft und stellen Sie nicht das, was in Wirklichkeit nur Schwäche ist, aus dieser Zeit geboren, als Sünde und als böse Absicht hin.

Wir Sozialisten zweifeln nicht daran, daß die Volkspartei es mit den Grundsätzen des Rechtsstaatsprinzips ernst meint. Wir wünschen aber, daß sie genau so wenig Zweifel an unserer Gesinnung auf diesem Gebiete hegt. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Gesetz das Wort zu ergreifen. Ich für mich billige dieses Gesetz nicht, aber die Herausforderung, die der Herr Abg. Migsch mir hier im Hause entgegengeschleudert hat, kann ich nicht auf sich beruhen lassen, obwohl es mir peinlich ist, daß hier Akademiker untereinander, sozusagen die Doktoren gegen die Professoren, ein Schauspiel geben sollen. *(Heiterkeit.)*

Aus diesem Grund und der Aufrichtigkeit und Wahrheit zuliebe möchte ich zu allererst den Herrn Abg. Dr. Pfeifer in Schutz nehmen. Man kann ihm manches vorwerfen, aber daß er nach Bedarf aus demagogischen Rücksichten hin und her schwanke wie ein Rohr, das widerspricht den Tatsachen. *(Abg. Hartleb: Hört! Hört!)* Das kann man von Professor Dr. Pfeifer nicht behaupten. *(Abg. Hartleb: Herr Minister Migsch! Haben Sie gehört? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Das ist eine sozialistische Spezialität! — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Nun zur Frage des Gesetzes selbst. Wenn man unbefangen über eine Sache urteilen will, ist es am besten, man geht in die Geschichte. In der Geschichte ist es immer klar gewesen, daß sogenannte authentische Auslegungen in Wahrheit rückwirkende Gesetze darstellen. Ich muß also soweit dem Abg. Migsch recht geben. Es ist auch dieses ein rückwirkendes Gesetz; aber es wird eine Sünde nicht dadurch besser, daß man weitere Sünden begeht. Immerhin ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Gesetz und der famosen Lex Starhemberg. *(Abg. E. Fischer: Hier werden nur Mündelgelder weggenommen, dort ist es um einen Fürsten gegangen! Das ist der Unterschied!)* Der Unterschied besteht darin, daß es sich damals um ein auf eine Person hin gerichtetes Gesetz handelte, während es sich hier immerhin um ein Gesetz handelt, das allgemeine Kraft hat. Man kann nicht Gesetze für oder wider Einzelpersonen allein machen. *(Abg. E. Fischer: Hier*

geht es um viele Mündelgelder, dort nur um einen Fürsten! — Ruf bei der ÖVP: Das haben wir schon gehört!) Ich habe gesagt, daß mir dieses Gesetz nicht gefällt. Und zum zweiten ging es damals darum, daß Eigentum nicht Eigentum sein soll. *(Abg. E. Fischer: Im Fall des Starhemberg! Aber im Fall der Mündelgelder ja? Wie ist das?)* Hier handelt es sich um Forderungen, und Forderungen sind viel schwächer als Eigentum. *(Abg. E. Fischer: Das Eigentum des Starhemberg war stärker als die Forderungen der Sozialisten!)* Zum dritten steht im Art. II dieses uns vorliegenden Gesetzes ausdrücklich: „Soweit vor Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes abweichend vorgegangen wurde, wirkt dieses Bundesgesetz nicht zurück.“ Das, Herr Minister Migsch, haben Sie übersehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe nur wenige Worte zu antworten auf das, was Herr Dr. Migsch gesagt hat, und ich knüpfe zunächst an das an, was eben mein Vorredner gesagt hat, und pflichte ihm vollkommen bei. Ein Unterschied besteht hier sehr wohl, und es wurde von Herrn Abg. Dr. Migsch übersehen, daß eben durch diese Fassung des Gesetzes bereits gefällte gerichtliche Urteile der höchsten Gerichte nicht tangiert werden. Was Herr Abg. Dr. Migsch in dieser Hinsicht gesagt hat, war völlig falsch. Was jetzt beschlossen werden soll, soll ja nur für alle noch zu entscheidenden Rechtsfälle gelten. Der Vergleich mit dem Starhemberg-Gesetz ist also völlig falsch und daher auch der Vorwurf, der in dieser Hinsicht dem Herrn Professor Dr. Gschnitzer gemacht wurde.

Was den Vorwurf betrifft, der mir gemacht wurde, Herr Minister Dr. Migsch, daß ich ein schwankendes Rohr sei, das einmal so und einmal so sich einstellt, und daß ich bei den Rückstellungsgesetzen, die selbst rückwirkende Gesetze sind, für eine rückwirkende Abänderung bin, aber sonst nicht, so habe ich hier darüber, Herr Abgeordneter, schon einmal sehr gründlich gesprochen.

Ich habe, als einer Ihrer nächsten Nachbarn, der Herr Dr. Pittermann, dieses Thema aufgegriffen hat, diese Gelegenheit dankbar aufgenommen und entsprechend geantwortet. Ich habe von Anfang an, als ich in der Starhemberg-Debatte gesprochen habe, betont: Es ist ein großer Unterschied, ob ich ein Gesetz, das in Ordnung ist und auch richtig ausgelegt wird, nachträglich abändere um irgendeines Menschen Vorteils oder Nachteils willen oder ob ich ein Gesetz, das von Haus aus gegen das allgemeine Rechtsempfinden verstößt, abändere, um dieses allgemeine

natürliche Recht wiederherzustellen. Und darum geht es bei dem Dritten Rückstellungsgesetz. (*Abg. Dr. Pittermann: Da sind Gerichtsurteile nichts!*) Darum geht es bei dem Dritten Rückstellungsgesetz. Wenn ein Gesetz von Haus aus falsch und rechtswidrig ist, von Haus aus an schweren Fehlern leidet, indem es allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt, Begriffe, mit denen es fortwährend operiert — wie den der Vermögensentziehung —, nicht definiert und dann auch den redlichen Erwerb unter den nicht definierten Begriff preßt, dann ist es an der Zeit, ein solches rückwirkendes Gesetz auch rückwirkend abzuändern. Das ist ein großer Unterschied. Aber ein Gesetz, an dem nichts auszusetzen ist, das in Ordnung ist, nachträglich abzuändern, das lehnen wir grundsätzlich ab. Es hängt immer davon ab, was der Gegenstand der Abänderung ist. (*Beifall bei den Unabhängigen.* — *Abg. Weikhart: Pfeifer schwankt doch hin und her!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!* — *Abg. Dr. Pfeifer: Hier sprechen die Umstände dagegen!*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (593 d. B.): Bundesgesetz, betreffend den Pferdetoto (**Pferdetoto-Gesetz**) (601 d. B.).

Berichterstatte **Sebinger**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage 593 d. B., betreffend die Errichtung eines Pferdetotos, befaßt, und es ist meine Aufgabe, darüber dem Hohen Haus Bericht zu erstatten. In vielen europäischen Staaten ist die Einrichtung des Pferdetotos keine Neuigkeit mehr. Da sich in Österreich der Pferderennsport in einer Situation befindet, die nicht als rosig zu bezeichnen ist, und weil anderseits in der Öffentlichkeit seit langem die Forderung erhoben wird, der Kunst und Wissenschaft über die im Budget vorgesehenen Beträge hinaus erhöhte Mittel zuzuführen, wurde diese Regierungsvorlage dem Hohen Haus unterbreitet.

Im § 3 der Regierungsvorlage wird die Aufteilung der Erträgnisse aus dem Pferdetoto behandelt, und zwar soll der Pferderennsport aus den Erträgnissen 50 Prozent erhalten, den Bedürfnissen der Kunst und Wissenschaft sollen 25 Prozent der Einnahmen gewidmet werden, und dem Bund — es handelt sich ja hier um ein Monopol des Bundes — sollen ebenfalls 25 Prozent der Einnahmen zufließen.

Ich habe aber auch im Auftrage der im Finanz- und Budgetausschuß vertretenen Parteien dem Hohen Hause noch einen Abänderungsantrag zu unterbreiten, und zwar deshalb, weil die Gebührennovelle 1952 vom Hohen Hause bereits verabschiedet ist und in dieser Gebührennovelle die Tarifpost 57 A des Allgemeinen Gebührentarifes aus dem Jahre 1925 aufgehoben wird. Aus diesem Grunde ist daher eine Neufassung des § 4 notwendig geworden, und er soll nun lauten:

§ 4. Die Einsätze und Gewinne des Pferdetotos unterliegen den Gebühren nach § 33 TP. 17 Z. 6 des Gebührengesetzes 1946, BGBl. Nr. 184, in der jeweils geltenden Fassung.

Das, Hohes Haus, ist der Bericht, den ich Ihnen namens des Finanz- und Budgetausschusses vorzulegen habe. Im übrigen darf ich auf den gedruckten Bericht verweisen, der den Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegt, und beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen und der Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Die Einleitung des Ausschlußberichtes zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie der Berichterstatte selbst berufen sich auf die Tatsache, daß auch in anderen europäischen Staaten der Pferdetoto eingeführt wurde. Es scheint so, als ob die beiden Koalitionsparteien den Pferdetoto zu den europäischen Kulturrerrungenschaften rechnen, von denen in ihrer Presse und in ihrer Propaganda so oft die Rede ist.

Tatsächlich bringt das vorliegende Gesetz die wahre Einstellung der Koalitionsparteien zu Kulturfragen zum Ausdruck, und zwar in den Prozentzahlen, nach denen die Erträge des Pferdetotos aufgeteilt werden sollen: 50 Prozent für die Rennstallbesitzer, 25 Prozent für den Staat und die restlichen 25 Prozent für Kunst und Wissenschaft. Diese Form, in der man hier mit lächerlichen Beträgen Kunst und Wissenschaft zu subventionieren versucht, ist eine Verhöhnung der österreichischen Kulturschaffenden angesichts der Notlage, in der sie sich befinden und angesichts der Leistungen, die sie vollbringen.

Vor wenigen Tagen hat in Österreich die Krebstagung stattgefunden, an der sich Vertreter des öffentlichen Lebens beteiligt haben und bei der auch Bundespräsident Körner gesprochen hat. Ich zitiere drei Sätze aus seiner Rede: Dr. Körner erklärte, daß die starke ausländische Beteiligung an der Tagung eine Würdigung des Beitrages sei,

3610 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

den das kleine Österreich im Kampfe gegen die geheimnisvollste aller Krankheiten geleistet habe. Daß in Wien in jeder zweiten Stunde ein Mensch an Krebs stirbt, müsse die Forscher zu höchster Aktivität anspornen. Schließlich müßten der Krebsforschung die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden; nur dann könne die Seuche eingedämmt werden.

Jede zweite Stunde stirbt ein Wiener an Krebs. Die Krebsforschung braucht dringend Mittel, und dem Hohen Haus legt man einen Gesetzentwurf vor, durch den 50 Prozent aus den Einnahmen des Pferdetotos für die Rennstallbesitzer und 25 Prozent für Wissenschaft und Kunst abgegeben werden sollen. Und so wie die Krebsforschung im wesentlichen auf private Mildtätigkeit angewiesen ist, so sieht es auch mit der Rheumabekämpfung, mit der Bekämpfung der Tuberkulose usw. aus. Es steht fest, daß Österreich neben Griechenland das europäische Land ist, das die geringsten prozentuellen Ansätze im Budget für kulturelle Ausgaben vorsieht. Diese Ausgaben machen in Österreich sechseinhalb Prozent der gesamten Staatsausgaben aus, und der Anteil für Hochschulen beträgt gar nur 0.69 Prozent.

Auf einer Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft wurde mitgeteilt, daß für sämtliche Privatdozenten an österreichischen Hochschulen im Jahre ganze 9000 S ausgegeben werden.

In einer Festsitzung der Akademie der Wissenschaften stellte der Meteorologe Professor Fischer fest, daß die österreichischen Hochschulprofessoren zu den am schlechtesten bezahlten in ganz Europa gehören.

Es ist kein Wunder, daß angesichts dieser Verhältnisse in Österreich ein Ausverkauf an Wissenschaftlern stattfindet, obwohl es an den österreichischen Hochschulen eine Reihe von unbesetzten Lehrstühlen gibt. So hat im März Professor Sedlmayer, ein Kunst-, historiker, eine Berufung nach München angenommen. (*Ruf bei der Volkspartei: Und Brandweiner nach Korea! — Heiterkeit.*) So hat es vor kurzem großes Aufsehen erregt, daß Herr Dr. Stratil-Sauer eine Berufung nach Amerika annahm, ein Professor, der seit 15 Jahren an den österreichischen Hochschulen tätig ist und dessen Fachkenntnisse durch die Anträge, die er vom Ausland erhielt, unterstrichen sind, während er in Österreich lediglich zwei Stunden beschäftigt wurde, für die er ein monatliches Entgelt von sage und schreibe 200 S bezog.

Es ist verständlich und eine traurige Tatsache, daß unter diesen Verhältnissen die einzelnen Wissenschaftler und die kulturelschaffenden Verbände zur Selbsthilfe greifen müssen. Aus einem Bericht, den der Notring

der wissenschaftlichen Verbände Österreichs im Mai gegeben hat, geht hervor, auf welche Weise die Wissenschaftler in Österreich gezwungen sind, sich die nötigen Mittel für ihre Arbeit zu beschaffen. In einem Zeitungsbericht heißt es darüber: „Durch den Ankauf eines Druckereibehelfs konnte der Notring die Druckkosten für Werke, die keinen Verleger finden, um 50 Prozent herabsetzen. Der Verkauf eines Kalenders ermöglichte Vorträge ausländischer Wissenschaftler in Österreich.“

In ähnlicher Weise hören wir, daß die Künstlerhausgesellschaft gezwungen ist, sich durch Gschnasfeste und ähnliche Veranstaltungen Geld zu beschaffen, das natürlich im wesentlichen durch die Steuern wieder abgeschöpft wird. Auch hier erfahren wir aus einem Zeitungsbericht, daß die Vertreter dieser Künstlerhausgesellschaft nicht einmal imstande sind, ihr Gebäude, das Wiener Künstlerhaus, in Ordnung zu halten, daß sie gezwungen sind, zur Selbsthilfe zu greifen. Es heißt hier: „Da sich die Künstlerhausgesellschaft außerstande sieht, die dringend erforderliche Erneuerung des Anstriches der Blechteile des Daches zu bezahlen — die Kosten betragen rund 32.000 S —, hat sich eine Anzahl von Mitgliedern bereit erklärt, an dieser Arbeit eigenhändig mitzuwirken. Architekten, Bildhauer und Maler werden also im Juni die Dachbleche ihres Künstlerhauses mit Drahtbürsten reinigen und sodann mit Leinölfirnis und Standöl neu anstreichen. Dies wird eine Senkung der Kosten von 32.000 auf etwa 12.000 S ermöglichen. Auch das Ausmalen der Ausstellungsräume muß voraussichtlich in eigener Regie besorgt werden.“

So ist es mit der Förderung von Kunst und Wissenschaft in Österreich bestellt. Aber für die Rennstallbesitzer kann man es sich leisten, neue Einnahmequellen zu schaffen. Es hat den Anschein, daß man in Österreich ein Vierfüßler sein müßte, um zu einer Subvention zu kommen.

Es ist verständlich, daß sich unter diesen Verhältnissen Künstler und Wissenschaftler zusammengetan haben, um gegen diese unhaltbaren Zustände in Österreich eine Demonstration durchzuführen. Als das damals in der Öffentlichkeit bekannt wurde, hat man mit der niedrigsten Hetze gegen diese mutigen Menschen angekämpft und auf der anderen Seite versucht, sie durch Versprechungen von ihrem Vorhaben abzuhalten.

Der Pferdetoto soll nun wohl den Künstlern und Wissenschaftlern vorspiegeln, daß es sich hier um eine erste Maßnahme handelt. Aber selbstverständlich erkennen Wissenschaftler und Künstler, daß es hier nur um

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3611

ein Täuschungsmanöver gehen kann, und lehnen die 25 Prozent, die ihnen so als Abfall vom Pferdetoto zugebilligt werden, als unwürdig und lächerlich gering ab.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft haben dem Herrn Unterrichtsminister ein Zwanzigpunkte-Programm vorgelegt, in dem sie ihre Forderungen zusammenfassen. Ich möchte nur einige der wichtigsten dieser Punkte dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen. Es heißt hier: „Punkt 1: Erreichung eines Kulturbudgets im Bunde, in Wien und in den Ländern, das der kulturellen Würde Österreichs und der Dotierung von Wissenschaft und Kunst in den anderen Ländern entspricht. Punkt 2: Maßgebendes Mitspracherecht der kulturellen Organisationen und Interessenvertretungen in allen Fragen kultureller Budgetierung. Punkt 3: Ausreichende Dotation der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Beamten, Lösung der finanziellen Probleme der Privatdozenten-schaft, zufriedenstellende Regelung der sozialen Verhältnisse beim akademischen Nachwuchs, insbesondere der Hochschulassistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte, Probelehrer, Gastärzte und Rechtspraktikanten. Punkt 4: Ausreichende Subventionierung der Drucklegung von wissenschaftlichen Werken aus öffentlichen Mitteln. Ausreichende Dotierung der wissenschaftlichen Institute und der Forschung aus Budgetmitteln. Gründung einer österreichischen Forschungs-Organisation. Punkt 6: Gesetzliche Regelung einer würdigen Altersversorgung der freischaffenden Wissenschaftler und Künstler. Punkt 7: Aufhebung der Vergnügungssteuer für alle kulturell wertvollen Veranstaltungen, Erhöhung der Vergnügungssteuer kommerzieller Unternehmungen für jede Form künstlerischer Darbietungen, die auf mechanische Weise durchgeführt werden, mit Ausnahme des Kinos. Punkt 8: Steuerfreiheit jener Beträge, die als Spenden, Stiftungen oder Legate für kulturelle Zwecke den Organisationen für Kunst und Wissenschaft zugeführt werden.“

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die von den Wissenschaftlern und Künstlern mit Recht gestellt werden. Es scheint allerdings so, daß man innerhalb des Koalitionsregimes mehr Interesse für Lipizzanerhengste hat als für die österreichischen Chemiker, Ärzte, Musiker, Schriftsteller usw. Die Förderung der Wissenschaftler und Künstler entspräche allerdings dem Interesse des gesamten österreichischen Volkes, das der Meinung ist, daß den Rennstallbesitzern kein Groschen zufließen soll, bevor diese Forderungen der Wissenschaftler erfüllt sind.

Der Pferdetoto hat aber auch noch eine andere Seite. Er ist eine Konkurrenz des Sporttotos.

Der Pferdetoto wird den Ertrag des Sporttotos verringern und wird damit die verschiedenen Sportverbände und -vereine, die Subventionen aus dem Sporttoto erhielten, schädigen. Auch das ist kennzeichnend für die Einstellung des Koalitionsregimes, das den Nobelsport fördert und den Volkssport schädigt.

Die meisten Sportzweige in Österreich leben von den Mitteln, die ihnen aus dem Sporttoto zufließen, trotz der Versicherungen, die immer wieder gegeben wurden, daß der Sporttoto nur eine zusätzliche Förderungsmaßnahme sein soll. Im Bundessportrat hat man sich verschiedentlich mit den unzureichenden Mitteln, die dem Sport gewährt werden, beschäftigt, und es war der Vertreter des ASKÖ, Herr Gastgeb, der selbst erklärt hat: Als obersten Grundsatz haben wir aufgestellt, daß der Toto kein Ersatz für die Förderung durch die öffentliche Hand ist. Die Bundes- und Landesregierungen und die Gemeinderäte mögen zur Kenntnis nehmen, daß der Toto nicht deshalb geschaffen wurde, um die Regierung, die Länder und Gemeinden von der Verpflichtung, dem Sport zu helfen, zu entheben.

Alle diese Appelle sind allerdings ergebnislos verhallt, und daher kommt es, daß die österreichischen Sportverbände einen schweren Existenzkampf führen. In anderen Ländern ist man längst dazu übergegangen, die Bedeutung des Sports richtig zu erkennen und den Sportlern entsprechend unter die Arme zu greifen. Bei uns scheint man die Bedeutung des Sports für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung noch nicht zu kennen. Deshalb befinden sich auch die Sportverbände in einer so traurigen Lage.

Ich will hiefür nur einige Beispiele anführen. Der Leichtathletikverband hat im vergangenen Jahr die Staatsmeisterschaften in Innsbruck ausgetragen. Schon damals waren die Verbände und Vereine nicht imstande, für die Fahrkosten der zur Teilnahme Qualifizierten aufzukommen. Heuer sollen die Staatsmeisterschaften in Linz stattfinden. Der Landesverband wäre verpflichtet, die halben Anfahrtskosten der Teilnehmer zu tragen, aber da der Landesverband dazu nicht imstande ist, hat er ankündigen müssen, daß er von der Durchführung dieser Staatsmeisterschaften zurücktreten werde.

Selbst der Fußballsport, der doch zu den populärsten Sportarten in Österreich gehört, leidet unter großen finanziellen Schwierigkeiten. Hier handelt es sich vor allem darum, daß zuwenig Sportplätze vorhanden sind und daß die vorhandenen sich in einem ausgesprochen miserablen Zustand befinden. Daher kommt es, daß viele Vereine es sich nicht leisten können, eine Jugendmannschaft auf-

zustellen, da es für diese ganz einfach keine Trainingszeiten oder Spieltermine geben würde. Selbst Vereine, die eigene Sportplätze besitzen, müssen diese, um sich finanzielle Mittel zu beschaffen, vermieten und haben Termine nur für ihre Kampfmannschaften übrig. Die Schulen, in denen Fußball als Pflichtsport eingeführt werden sollte, sind nicht imstande, diesen Sport tatsächlich auch zu betreiben, da es ihnen an Plätzen mangelt. Es fehlt gerade für die Jugend die Möglichkeit, diesen Sport unter fachkundiger Anleitung zu betreiben.

Ähnlich ist die Situation beim Handball, wo jedes Jahr der Kampf um eine Halle geführt wird und der Handballverband schließlich gezwungen ist, seinen ganzen Totoertrag für die Miete der Messepalast-Halle auszugeben, wobei der Handballverband von einem Jahr zum andern nicht weiß, ob er die Halle des Messepalastes benützen wird können.

Der Österreichische Basketballverband wäre außerstande gewesen, eine Mannschaft zur Europameisterschaft nach Moskau zu schicken, wenn hier nicht die Sowjetunion mehr Verständnis für die Lage der Sportler gezeigt hätte als die österreichische Regierung und die Hin- und Rückfahrtkosten der Mannschaft bezahlt hätte.

Der Amateurboxsport leidet unter der hohen Besteuerung, unter den hohen Lokalmieten und unter den hohen Preisen der Sportgeräte und ist daher nicht imstande, für die Entwicklung eines Nachwuchses entsprechend zu sorgen. Aus diesem Grunde mußten auch die Mannschaftsmeisterschaften in diesem Jahr auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Der Tennissport, der in anderen Ländern längst ein Massensport geworden ist, kommt in Österreich wegen der hohen Platzkosten, die damit verbunden sind, im wesentlichen nur für kapitalkräftige Leute in Frage.

Der Radrennsport würde in Wien notwendig eine Trainingsbahn brauchen. Es steht ihm die einzige Stadionbahn zu Verfügung. Der Bau einer eigenen Radrennbahn aber würde die Totomittel der österreichischen Radsportkommission für zehn Jahre aufzehren, sodaß diese Kommission nicht imstande wäre, für die Verbände und Vereine auch nur irgendeinen Teil der Mittel abzugeben.

Auch die Entwicklung des Schisportes leidet unter der finanziellen Not. Gerade der Schisport, für den es in Österreich alle natürlichen Voraussetzungen gibt, der in Österreich längst ein Massensport geworden ist, verdiente die eingehende Förderung durch Zuschüsse aus Staatsmitteln. Aber viele Menschen sind gezwungen, die wenigen Tage, die sie zu Weihnachten oder zu Ostern frei hätten, zu

Hause zu verbringen, weil es zuwenig Hütten gibt, weil sie in den Hütten nicht mehr Platz bekommen und nicht die finanziellen Mittel haben, um in einem Hotel Unterkunft zu suchen. Dazu kommen die hohen Fahrpreise der Österreichischen Bundesbahnen.

Diese Situation ist kennzeichnend für die sportfeindliche Einstellung der österreichischen Regierung. Nicht nur, daß sie den Sport nicht unterstützt, betrachtet sie den Sport sogar als eine Melkkuh, um für sich neue Einnahmen herauszuschlagen.

Der Bundessportausschuß und der Bundessportrat haben verschiedentlich in Eingaben an die Ministerien auf die Not des Sportes aufmerksam gemacht, aber diese Eingaben werden natürlich nicht berücksichtigt. Die Vertretung der Sportler wird als lästig empfunden, ja man hat ihnen nicht einmal ein vollwertiges Mitspracherecht im Sporttotoeirat gewährt, wo nur die Dachverbände vertreten sind, und die nur mit beratender Stimme, sodaß eine wirkliche Kontrolle nicht vorhanden ist und die Sportler natürlich zu kurz kommen müssen. Dafür aber kassiert der Staat aus den Einkünften des Sporttotos schöne Beträge ein. Im ersten Jahr des Sporttotos bekam der Staat nach dem Bericht der Dienststelle für Staatslotterien 17 1/2, im zweiten Jahr 20 1/2 Millionen Schilling. Und nun soll durch die Schaffung des Pferdetotos eine neuerliche Schädigung der Sporttreibenden herbeigeführt werden, nur um dem Staat neue Einnahmen in der Höhe von 25 Prozent des Ertrages zu sichern und die Rennstallbesitzer zu unterstützen. Es hat den Anschein, als ob der Staat viel mehr Interesse für den Bau von Kasernen und für die kriegsmäßige Ausrüstung der Gendarmerie hätte als für die Forderungen der Sportler in Österreich.

In Niederösterreich hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der Sportler zusammengetan, um ihre Forderungen zu formulieren. In einem Siebenpunkte-Programm wird gefordert: die Befreiung der Amateur-Sportvereine und -Sportverbände von der Körperschaftsteuer und der Warenumsatzsteuer; Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für Amateursportveranstaltungen in den Städten und Gemeinden im größtmöglichen Ausmaß sowie Berechnung derselben von den Nettoeinnahmen; die Gewährung einer Fahrtermäßigung von 50 Prozent durch die Österreichischen Bundesbahnen bei Sportreisen im Inland und in das Ausland bei einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen usw.

Das sind nur allzu berechnete Forderungen der Sportler, und es ist bezeichnend, daß von seiten der österreichischen Regierung gegenüber diesen Wünschen ein taubes Ohr gezeigt

wird. Was wir in Österreich brauchen, das sind nicht willenlose und willfähige Rekruten für irgendwelche kriegerische Abenteuer, sondern körperlich und geistig gesunde Menschen, die sich in Spiel und Sport mit der Heimat und ihren Naturschönheiten verbunden fühlen.

Der Linksblock lehnt die Gesetzesvorlage ab.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Ich müßte jetzt eigentlich eine kleine demonstrative Pause einschalten. Da mir das aber nicht möglich ist, möchte ich doch mit einem klassischen Wort einen gewissen gesinnungsmäßigen Vorbehalt, eine *reservatio mentalis* machen und mit Rücksicht darauf, daß ich dem Herrn Unterrichtsminister auch einige kritische Bemerkungen zu machen habe, diesen Vorbehalt in die Worte kleiden: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich mich in der Gesellschaft seh“. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich glaube, es ist niemand hier, der nicht wüßte, daß sich Kunst und Wissenschaft in der Zweiten Republik Österreich in Not befinden. Es ist auch keine Übertreibung, wenn ich sage: in höchster Not.

Es gibt bedrohliche Zeichen einer kulturellen, einer kulturpolitischen Verarmung und Verdorfung, an denen wir wahrhaftig nicht achtlos vorübergehen dürfen. Meine Partei hat in dieser Angelegenheit wiederholt ihre warnende Stimme erhoben und auf die eminente Gefahr hingewiesen, daß die Republik Österreich nicht bloß nicht in der Lage ist, das reiche und vielfältige Erbe der Vergangenheit zu wahren, sondern auch nicht in der Lage ist, es zu mehren. Das ist ein sehr bedauerlicher Zustand, und es wird der gesamten Kraft des österreichischen Volkes bedürfen, hier eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Jedenfalls sind alle diesbezüglichen Bemühungen und Aktionen bisher immer seitens meiner Partei wärmstens gefördert und unterstützt worden, und das wird auch in Zukunft so sein.

Ich darf darauf verweisen, daß gerade von den Gemeinden, die nach 1918 und nach 1945 von einer sozialistischen Mehrheit verwaltet wurden, auf diesem Sektor wahrhaft Vorbildliches geleistet worden ist und weiterhin geleistet wird. Ich darf darauf verweisen, daß die Sozialdemokratische Partei, die Sozialistische Partei, seit mehr als sieben Jahrzehnten — im alten und im neuen Österreich — nicht bloß auf sozialem und sozialpolitischem, sondern auch auf kulturpolitischem Gebiete der Motor gewesen ist.

Das ist eine Erkenntnis und eine historische Tatsache, der sich auch jene Kreise heute beugen und nicht mehr verschließen, die sonst an uns Sozialisten nicht viel Gutes lassen.

Daher, Hohes Haus, begrüßen wir die Einrichtung dieses Pferdetotos vor allem deshalb, weil 25 Prozent davon für Kunst und Wissenschaft abgespaltet und verwendet werden sollen. (*Abg. E. Fischer: Der Abfall der Pferde für die Kunst!*) Freilich erscheinen uns auch diese Mittel noch immer völlig unzulänglich, zumal es besonders dringend geboten wäre, auch dem Kapitel Volksbildung vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen und erhöhte Zuwendungen zukommen zu lassen.

Daß über die Verwendung dieser Gelder das Unterrichtsministerium verfügt und entscheidet, erfüllt uns mit einer gewissen Besorgnis und Skepsis, weil sich jüngst ein Vorfall abgespielt hat, der uns, wie ich glaube sagen zu dürfen, zu dieser Besorgnis und zu dieser Skepsis berechtigt. Der Herr Unterrichtsminister hat aus Anlaß der Eröffnung des Grazer Künstlerhauses eine Rede gehalten, so aus dem Handgelenk heraus. Leider stehen mir ja nur die Zeitungsberichte zur Verfügung (*Bundesminister Dr. Kolb: Ich kann auch das Manuskript bringen!*) und leider nicht der volle Text seiner Rede. Ich kann daher annehmen, daß Herr Minister Dr. Kolb extemporiert hat, nur ist es nicht leicht, festzustellen, ob bei diesem Anlaß sein sonst so klares und lauterer Sensorium durch irgendeinen Zufall etwas getrübt gewesen ist, ob er bei besonders guter oder bei besonders schlechter Laune gewesen ist, als er diese Rede hielt. Ich muß leider dem Herrn Professor Dr. Gschnitzer recht geben: Der Kampf der Doktoren von dieser Tribüne aus findet heute seine Fortsetzung (*Heiterkeit*); aber das ist leider unvermeidlich.

Herr Minister Dr. Kolb hat aus Anlaß der Vierjahrhundertfeier des Bestandes des humanistischen Gymnasiums in Linz eine sehr eindrucksvolle Rede gehalten, die ein Bekenntnis zum Humanismus enthielt, die ein vorbehaltloses und daher besonders erfreuliches Bekenntnis zur Toleranz enthielt, die ja schließlich eine Erscheinungsform echten Humanismus ist. Ja, der Herr Unterrichtsminister hat vor wenigen Tagen — ich war selbst Zeuge — bei dem Festakt der Internationalen Gesellschaft für neue Musik in Salzburg eine außerordentlich diplomatische Rede gehalten, in der er sogar vor den Neutönern eine gewisse, allerdings vorsichtige Verbeugung gemacht hat. Umso überraschter war ich, als ich die Nachricht von seiner Grazer Rede gelesen habe. Es erhebt sich wirklich die Frage, ob die Künstler von heute diese vernichtende Kritik wirklich verdienen.

Hohes Haus! Der Herr Minister ist bei dieser vernichtenden Kritik sogar bis in die Häckelsche und Darwinsche Terminologie herabgestiegen und hat erklärt, daß der

3614 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Mensch für diese moderne Kunst nur das Ende einer tierischen Entwicklung sei. Ich glaube, daß der Herr Minister hier stark danebengegriffen hat und daß er an den Künstlern von heute ein großes, ein grobes, kaum wiedergutzumachendes Unrecht begangen hat. Gewiß, es ist nicht leicht, heute zur modernen Malerei, zur modernen Architektur Stellung zu beziehen. Aber ich glaube, daß es doch ganz gut und angezeigt ist, auch von dieser Tribüne aus heute einmal zu diesen Problemen ganz kurz Stellung zu nehmen.

Unsere Zeit ist voller Gärung, sie ist in jeder Hinsicht unausgegoren, unsere Zeit ist im Werden, sie ist unfertig, sie ist gekennzeichnet durch ein ewiges Hasten, durch Unruhe, durch das vielfältige ungeheuerliche Erleben. Sie ist außerordentlich beziehungsreich nach allen Richtungen hin und daher in gewissem Sinn maßstablos. Die auf Blut und Boden begründete Kunsttheorie und Kunstpraxis ist ja wohl überwunden, aber ich glaube sagen zu dürfen, die bloße Negation, deren sich der Herr Minister hier bedient hat, genügt nicht. Das Suchen unserer Künstler ist nicht ein Zeichen von Leichtfertigkeit und schon gar nicht von Bequemlichkeit. Was allgemeine oder vielseitige starke Ablehnung findet, wie das bei der sogenannten modernen Kunst vielfach der Fall ist, ist ja gar nicht das, was der Künstler braucht, um leben zu können, ist nicht das, was ihm größere Erfolge bringt. Wenn er also trotzdem daran festhält, dann binden ihn innere Kräfte an sein Werk, dann ist es eine innere Notwendigkeit, die ihn antreibt, und der österreichische Unterrichtsminister ist meines Erachtens nicht dazu berechtigt, etwa feierlich dogmatisch-totalitär zu erklären: Die ganze Richtung gefällt mir nicht.

Ich glaube also, Toleranz, Vorsicht, weise Zurückhaltung wären am Platz gewesen, ehe ein solches generelles, allgemeines crucifige gesprochen wird. Was stark vom Alltag, vom Gewohnten, vom Traditionsgemäßen abweicht, braucht durchaus noch nicht schlecht zu sein. Es handelt sich vielfach um die Verneinung einer Schablone, um die Verneinung des Schemas, um die Verneinung der Naturkopie. Das Suchen nach der Seele, nach dem Sinn der Zeit muß und darf doch in hohem Maße positiv gewertet werden. Sollte das Unklare, das Unfertige, das Chaotische unserer Zeit ausgerechnet in der Seele des besonders empfindlichen, empfänglichen und empfindsamen Künstlers nicht irgendwie Reflexe auslösen und finden?

Auch der Vorwurf, die moderne Kunst habe sich zum Geschäft erniedrigt, geht unseres Erachtens völlig daneben. Den

modernen Künstlern geht es in Österreich gar nicht gut, es kann daher nicht von einer Geschäftemacherei die Rede sein. Ich bin gewiß kein Verfechter der sogenannten modernen Kunst. Ich erkläre ein Laie zu sein und bin daher besonders vorsichtig und maßvoll in der Beurteilung dieser Fragen, auch aus der immer wiederkehrenden Erkenntnis heraus, daß es sich in der Kunstgeschichte so oft ereignet hat, daß ein Kunstwerk seiner Zeit vorausseilt und erst nach Jahren und Jahrzehnten die Anerkennung der Nachwelt findet. Daher muß man unbedingt zu dem Schluß kommen, daß ein vorschnelles Urteil geradezu gefährlich und verheerend sein kann. Die Beispiele für posthume Wertschätzung sind in der Kunstgeschichte zahllos, und ich glaube, auch die Künstler könnten daher zum Angriff übergehen. Der höchste staatliche Funktionär, in dessen Händen die staatliche Kunstförderung gelegt ist, die Förderung der freien Künste — ich unterstreiche das Wort „der freien Künste“ — knüpft die an sich so bescheidenen Subventionen, die der Bund zu vergeben hat, an Bedingungen, die er stellt, der Nicht-Künstler, der nur von Amts wegen Berufene oder, besser gesagt, Befugte.

Die demokratische Gesellschafts- und Lebensform bedarf eines starken vorbehaltlosen Bekenntnisses zur Freiheit der Kunst und nicht zuletzt auch zu dem Grundsatz: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.

Darin liegt eine ernsteste Mahnung, die durch alle zeitbedingten und stark materialistischen Lebensäußerungen der Gegenwart hindurchklingt. Gewiß, Besinnung und innere Einkehr tut not, aber sie ist nicht durch abstoßende Kritik und nicht durch Verneinung herbeizuführen, die bis zur Vernichtung der Existenz des künstlerischen Individuums führen kann. Der öffentlichen Hand erwachsen vielmehr gerade heutzutage auch auf dem Sektor Kunst und Kultur Pflichten und Aufgaben von besonderer Bedeutung.

Die soziale Struktur unserer Zeit hat sich völlig verändert; die ehemals so stark kunstfördernden Faktoren — Dynastien, Adel, Kirche, das wohlhabende, reiche Bürgertum — existieren nicht mehr und haben ihre Funktion preisgegeben oder eingebüßt. Bund, Länder, Gemeinden, Gewerkschaften und Vereinigungen werden die ökonomische und moralische Förderung von Kunst und Künstlern in zunehmendem Maße zu übernehmen und zu besorgen haben. An Stelle des individuellen Mäzenatentums von einst ist die Demokratie mit ihren Einrichtungen getreten. Daher muß die Demokratie umso behutsamer und befruchtender zu Werke gehen. Sie muß gegenüber der erfreulich

starken Sporttendenz von heute ein klares Kunstbekenntnis ablegen, Kunstförderung und Kunsterziehung üben. Geist und Seele der Menschen von heute erfordern dies gebieterisch.

Hohes Haus! Damit stoße ich zu einem Problem vor, das Sie, Herr Minister, einfach in einer Vogel-Strauß-Manier lösen zu können vermeinen. Ich bin kein Verehrer jener Art moderner Kunst, die Sie mit Ihrer brutalen Negation vermutlich treffen wollten, aber ich weiß recht wohl: Es hat immer Avantgardisten gegeben und es wird sie immer geben, die von ihrer Gegenwart nicht verstanden werden, weil sich der Durchschnittsmensch der Gegenwart nur zur Norm und zum Normalen bekennt. Ich weiß recht wohl: Genies und Titanen haben seit eh und je Schwierigkeiten gehabt. Dabei gebe ich über die sogenannten modernen Maler und Architekten kein Werturteil ab, denn ich spreche rein grundsätzlich.

Ein paar Worte noch zum sogenannten Richtungs- und Prinzipienstreit. Die Alternative: hie Naturalismus oder Nur-Naturalismus, und auf der anderen Seite die gegenteilige Auffassung: wer nach der Natur arbeitet, sei ein Nichtskönner, diese Alternative muß abgelehnt werden. Beide Extreme sind meiner Ansicht nach falsch. Goethe bekennt sich einmal zu folgendem Urteil: Die vollkommensten Bilder sind niemals in der Natur gesehen worden, sondern wir verdanken ihre Komposition dem Geist des Malers.

In der geistigen Situation unserer Zeit prallen nun die alten, traditionsgebundenen Kräfte und die neu auftretenden Kräfte besonders hart aufeinander, aber die Freiheit des Ausdrucks und der Ausdrucksmittel gehört zum Wesen der demokratischen Gesellschaftsordnung.

Thomas Mann sagt: So wenig man das Neue und Junge verstehen kann, ohne in der Tradition zu Hause zu sein, so unecht und steril muß die Liebe zum Alten bleiben, wenn man sich dem Neuen verschließt, das mit geschichtlicher Notwendigkeit daraus hervorgegangen ist. — Der Weg von Tizian und Rembrandt zu Kokoschka und Kubin ist unendlich weit, aber er ist zurückgelegt worden, und kein ministerielles Machtwort hätte ihn verhindern können. Der erledigten Parole: Was in München hängt, ist Kunst!, darf nicht die Parole folgen, die da lautet: Kunst ist, was Minister Dr. Kolb anerkennt! (*Heiterkeit.*) Mit anderen Worten — ich unterstreiche es noch einmal —: die Kunst muß frei und die Subventionspolitik der öffentlichen Hand darf nicht diktatorisch und reaktionär sein!

Herr Minister! Das physikalische Weltbild ist in einer Umwandlung begriffen, die Technik überwindet Zeit und Raum, alle Größenordnungen sind umgestoßen, wir ringen um eine neue, sagen wir, um eine soziale Humanitas, denn die bisherige hat ja versagt und ist unseres Erachtens gar keine gewesen. Und gerade der Künstler von heute soll von diesem Prozeß unberührt sein? Die Kunst von heute sollte in diesem nie dagewesenen unerhörten Prozeß Niemandsland sein? Ich glaube, das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Das wäre ausgeschlossen. Ob Evolution oder Revolution — Name ist Schall und Rauch! Wir alle wissen, daß alles in Bewegung ist, daß alles in Fluß ist. Evolutionäre und Revolutionäre des Geistes und der Kunst markieren den Entwicklungsgang der Menschheit, wenngleich sie oft, ja fast jahrelang, jahrzehntelang unverstanden geblieben sind. Sie sind von den — verzeihen Sie mir den Ausdruck, vielleicht ist er eine Neuprägung — Stagnatären ihrer Zeit nicht verstanden und scheel angesehen und vom braven Durchschnitt abgelehnt worden, wobei der brave Durchschnitt, Gott sei Dank, auch eine geschichtliche Notwendigkeit darstellt.

Gewiß, man muß auch in der Kunst wohl unterscheiden zwischen echtem revolutionärem Schwung, der mitreißt und emporhebt, und einem oberflächlichen Revoluzzertum, das nur lauttönend, aber innerlich hohl und wertlos ist. Hohe und höchste Kunst werden zunächst meist von einem kleinen Kreis besonders empfänglicher und berufener Menschen verstanden. Das war und ist in der Literatur genau so wie in der Musik, in der Malerei und in der Architektur. Ich denke dabei an Rembrandt, an Kleist, Beethoven und viele andere. Ich vergesse dabei aber nicht, Herr Minister: Es ist nicht alles Gold, was glänzt, und es ist nicht alles hohe und höchste Kunst, was sich präntiös als solche ausgibt oder sich für eine solche hält, und darin, daß gebe ich zu, liegen gewisse Schwierigkeiten und große Gefahren, und darin sehe ich auch einen gewissen Milderungsgrund, Herr Minister, bei der Beurteilung der Rede, die Sie in Graz bei der Eröffnung des Künstlerhauses gehalten haben. Ich gebe zu: Bloße geometrische Figuren und Linien aufeinander getürmt und untereinander gekreuzt können vielleicht einem Mathematiker imponieren oder gefallen, aber das bedeutet noch nicht absolut anerkannte oder anzuerkennende Kunst. Die Kunst muß Resonanz finden und vorstoßen.

Sicher, zwischen Kunst und Volk darf keine Mauer stehen, heute, im Zeitalter der Demokratie, weniger denn je. Man darf auch keine errichten wollen. Man darf ehrlich bemühte Künstler nicht als Außenseiter der

3616 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Gemeinschaft behandeln und stigmatisieren. Wenn Minister Dr. Kolb von pervers-animalischen Tendenzen gesprochen hat, von etwas Angefaultem, innerlich Krankem und Morschem, so sind dies Qualifikationen oder Klassifikationen, die für manchen Künstler geradezu tödlich wirken können. Ich muß dabei voraussetzen, daß die Zeitungsberichte, die mir zur Verfügung stehen, richtig sind. Fast sträubt sich mein Inneres dagegen, dies anzunehmen oder zu glauben.

Abschließend, Hohes Haus, möchte ich folgendes sagen: Kunst ist freieste und höchste Entfaltung der Individualität, und so darf ich auch an den bekannten Ausspruch Goethes erinnern: „Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit“. Wer wollte denn den Zustand herbeiführen, daß der Laie bestimmt, was Kunst ist, oder die Kunst nur das ist, was dem Laien gefällt? Nicht Mittelmäßigkeit und Gefügigkeit dürfen triumphieren. Die Zeit totalitärer Bannflüche auch auf künstlerischem Gebiet, Herr Minister, liegt, Gott sei Dank, hoffentlich für immer hinter uns. Kunst braucht eine freie Atmosphäre. Der Künstler soll motor und nicht motus sein, und wenn schon motus, dann nur angetrieben von seinem Feuereifer, von innerer Glut, von seiner Leidenschaftlichkeit. Wir alle wissen recht gut: Es kann keine von oben her vorgeschriebene oder angewiesene genormte Kunst geben, die etwa auf ministerielle Gunst spekuliert. Das wäre das Ende wahrer Kunst. Dann wären ja auch gelegentliche Verirrungen und gelegentliche Entartungen, wie sie zu allen Zeiten vorgekommen sind und vorkommen werden, nicht zu verstehen. Kunst darf gewiß nicht, das möchte ich unterstreichen, mit dem gesunden Menschenverstand kollidieren, nicht zu dem natürlichen menschlichen Empfinden in krassem Widerspruch stehen, sie darf aber auch nicht rubriziert, nicht klassifiziert und schon gar nicht ministerialisiert werden. Eine ministerielle Aufgabe, Herr Minister, ist es dagegen, die freie Atmosphäre zu schaffen und sichern zu helfen, in der die Künstler ihre schöpferischen Kräfte entfalten können, Not und Hunger zu bannen und die wirtschaftliche Existenz so zu untermauern, daß die Künstler ihren gesellschaftlichen Aufgaben obliegen und gerecht werden können, daß sie dem Volk das geben können, was des Volkes sein sollte — ein Leben in Freiheit, in Sicherheit und in Schönheit.

Herr Minister! Darf ich hier eine Jugendreminiszenz einflechten? Sie sind ein Verehrer des humanistischen Gymnasiums; das hat aus allen Ihren Worten bei der Vierhundertfeier in Linz herausgeklungen. Zu Homer haben Sie sicher eine durchaus positive

Beziehung, wenn auch in seinen großen Werken die menschlichen Leidenschaften, Zorn, Liebe und Haß, aller Fesseln menschlicher Norm spotten und entbunden sind. Fehlurteile über Kunstwerke hat es zu allen Zeiten gegeben und werden immer unvermeidbar sein. Fehlurteile ziehen sich überhaupt durch die Weltgeschichte wie ein Unglücksfaden, aber bei individuellen Meinungsäußerungen, Herr Minister, sollten Sie besonders vorsichtig sein und sollten Sie vor allem einen autoritären Schein vermeiden. Wenn Kultur im höchsten Sinn Ordnung und Harmonie von Schönheit und Sittlichkeit ist, dann stellt sie ohnehin die höchsten Anforderungen, die entweder erfüllt werden oder nicht erfüllt werden; ein Ministerwort aber kann diese Belange nicht dirigieren und nicht meistern.

Abschließend darf ich also folgendes sagen: Der Kulturminister darf nicht — ich nehme an, er will ja auch nicht — zu jenen gezählt werden, die kulturhemmend und kulturfeindlich wirken. Den Grazer Künstlern 25.000 S als Bundessubvention entgegenzustrecken — und jetzt zitiere ich den Herrn Minister Dr. Kolb wörtlich —: „in der Erwartung und Hoffnung“ — wie Sie sich ausgedrückt haben, Herr Minister —, „daß die eben genannten Künstler ihrer Aufgabe in dem besprochenen Sinn nachkommen werden“, also im Sinn Ihrer programmatischen Ausführungen, das heißt, ein kulturpolitisches Diktat aufrichten wollen, gegen das ich im Namen meiner Partei feierlich Protest erhebe; denn sonst entstünde die Gefahr, daß die armseligen 25 Prozent vom Pferdetoto zum Kunsttode in Österreich werden. Ich bin überzeugt, das wollen Sie ja selbst nicht, Herr Minister!

Der Künstler und der Wissenschaftler, sie können beide nur in freier Atmosphäre schöpfen und schaffen. Diese unter allen Umständen zu sichern ist Ihre Aufgabe und ist unsere Aufgabe. Ich bin überzeugt, alle fortschrittsfreundlichen Kräfte in Österreich und weit über die Grenzen Österreichs hinaus werden in dieser Auffassung mit uns einer Meinung sein. *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Gschnitzer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Pittermann: Doctor utriusque iuris et artis! — Heiterkeit.)*

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Vom Toto zur Toleranz und vom Totoismus zum Dadaismus — man sieht, wie weit das Viergespann dieses Hauses, zwei Hauptpferde und zwei Beipferde, den Wagen verreißen können. Denn daß die letzte Rede zwar ein Protest

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3617

gegen Äußerungen des Herrn Ministers war, aber nicht eine Behandlung des vorliegenden Gesetzes, daran, glaube ich, ist nicht zu zweifeln. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*)

Und was nun die Äußerungen des Herrn Ministers betrifft, so glaube ich, kann Herr Kollege Koref beruhigt davon ausgehen, daß sie in der Presse nicht richtig wiedergegeben wurden. Schon dadurch, daß eine Rede gekürzt wird, verliert sie jene Lichter, verliert sie Abschleifungen, jene feinen Zusammenhänge, sodaß dann das Übrigbleibende oft als Torso, als hart, als unverständlich erscheint. Ich kann hier, da auch mir die vollständige Rede nicht bekannt ist, sozusagen nur als Eideshelfer meines Freundes Minister Kolb auftreten, aber wir kennen ihn zu gut als den absoluten Vertreter einer freien Wissenschaft, auch einer Wissenschaft, die nicht mit seiner Glaubensüberzeugung verbunden ist, als daß wir annehmen könnten, daß er in einem anderen Bereich so grundsätzlich gegenteilige Meinungen haben sollte. Wir wissen doch alle selbst, daß gerade in Fragen der Bewertung die Grenze zwischen dem, was Kunst ist, und dem, was nur Kunst zu sein vortäuscht, heute schwieriger denn je zu ziehen ist. Und ich kann mir nur denken, daß Minister Kolb in diesem Sinn ein Warnungszeichen vor allem für jüngere Künstler aufrichten wollte, daß sie sich nicht etwa hinreißen lassen, in dem Unverständlichen an sich das zu erblicken, was heutige Kunst verlangt. Denn gerade zu dem Volk hat leider die heutige Kunst die Beziehung durchaus verloren. Wir müssen das mit Bedauern feststellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich selbst bemühe mich, den Weg der modernen Kunst bis zum Ende zu verfolgen und ihr gerecht zu werden, aber ich habe den Eindruck, daß, ähnlich wie die Wissenschaft, die sich oft so spezialisiert, daß bis auf ganz wenige Fachgenossen überhaupt niemand mehr auch nur annähernd imstande ist, sie zu verstehen, sich auch die Kunst in sich abschließt, gewisse kleine Zirkel und Kreise bildet und für außen nichts mehr zu geben vermag. Und darin müßte man ja eine Gefahr erblicken.

Das eine ist sicher, daß auch meine Partei absolut für die Freiheit der Kunst eintritt, daß auch wir gewiß nicht eine ministerielle Lenkung der Kunst wünschen; wir würden sie nur fürchten. Ja, Herr Kollege Scharf, wir sagen sogar noch: Lieber freie Kunst und Wissenschaft, selbst wenn sie frei von Subventionen ist, wie es leider bei uns zum großen Teil der Fall ist, als jene Kunst und Wissenschaft, die ausgerichtet nach einem politischen Ziel zu marschieren hat. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Lassen Sie mich aber nunmehr zum Pferdetoto zurückkehren. (*Heiterkeit.*) Es ist das kein schönes Gesetz. Ich glaube, daß beide Herren Minister mir dabei zustimmen. Es ist auch aus der Not geboren. Ich erinnere mich noch gut, wie man seinerzeit immer die Lotterie als unsittlich bekämpfte, weil sie das Volk zur Spielleidenschaft anhalte und der Staat sich noch unmoralische Einnahmen daraus sichere. Inzwischen haben wir leider dieses Prinzip in der Not weiterverfolgt und ausgebaut. Es ist nicht erfreulich, wenn im Volke die Spielleidenschaft überhand nimmt, und es ist dem Staat von heute vorzuwerfen, daß er dieser Leidenschaft Vor-schub leistet. Ich glaube, wir alle wären froh, wenn wir imstande wären, diesen Weg möglichst bald zurückzugehen. Solange aber diese Leidenschaft da ist und so oder so ihre Kanäle sucht, ist es nicht ganz unbegreiflich, daß sich der Staat sagt: Ich beteilige mich an diesem freilich nicht erfreulichen Gewinn.

Das Pferdetoto — oder heißt es „der Toto“?; ich glaube, wir müssen vielleicht das Österreichische Wörterbuch zu Rate ziehen; ich habe im Zusammenhang mit dem Worte Spiel immer „das Toto“ gesagt —, das beziehungsweise der Pferdetoto wird wohl nach dem beliebten Sprichwort, daß man dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden könne, nicht umhin können, auch den Pferdebesitzern etwas zu geben. (*Abg. E. Fischer: Der Ochs, ist das die Wissenschaft? Ich verstehe das nicht!*) Der Ochse ist das Rennpferd, Herr Kollege Fischer! Man wird nicht umhin können, wenn man aus dem Pferderennen ein Spiel ableitet, die Einnahmen in erster Linie für die Rennpferde zu verwenden. Wenn wir dann erst in zweiter Reihe kommen, so trösten wir uns damit, daß ja die Kunst durch den Pegasus einige Beziehung zu diesen Tieren hat. (*Heiterkeit.*)

25 Prozent sind nicht viel. Es ist nicht viel von einem ungewissen Ertrag. Wissenschaft und Kunst nehmen also hier sozusagen unfreiwillig am Glücksspiel teil. Es ist eine emptio spei, die uns hier vom Herrn Finanzminister in Verbindung mit dem Herrn Unterrichtsminister angeboten wird. (*Abg. E. Fischer: Die Kunst wartet also vor den Rennställen, was abfallen wird! Nun, das fällt bei diesen Tieren meistens hinten ab! — Heiterkeit.*) Wir sind also schon um diese 25 Prozent froh. Es ist ein Zeichen — und in der letzten Zeit mehren sich in erfreulicher Weise diese Zeichen —, daß man doch gesonnen ist, auch den Pflichten nachzukommen, die der Staat Kunst und Wissenschaft gegenüber hat.

3618 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Wir hoffen sehr, daß man auf diesem Wege fortschreitet, daß man nicht nur Einkünfte der Art wie das Pferdeto schafft und davon etwas abzweigt, sondern daß sich der Herr Finanzminister und seine Beamten auch entschließen, von den Einkünften, die sie erhalten, aber nicht immer erhalten, etwas in der Form abzuzweigen, daß für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke innerhalb einer gewissen Grenze Steuerabzugsposten geschaffen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Das also ist des Rosses Kern!*) Dadurch werden wir, wenn wir noch andere Maßnahmen dazunehmen, die ich nicht näher entwickeln will, dann doch im Laufe der Zeit imstande sein, nach unseren bescheidenen Kräften diesen beiden so wichtigen Gebieten das zu geben, was sie benötigen.

Wenn man uns aber anderseits etwa vorwirft, daß wir den Sport dadurch schädigen, so möchte ich erstens bemerken, daß es von den Sportverbänden bedauerlicherweise abgelehnt wurde, Wissenschaft und Kunst am Sporttoto eine bescheidene Teilnahme zu erlauben, und daß das einer der Gründe war, warum es nunmehr auf diese Weise gemacht wurde. Es ist nun einmal so, daß wir nicht im Sinne des Sportes Wettrennen veranstalten können. Wir haben nicht die Möglichkeit, das Publikum in hohem Ausmaß für uns zu interessieren, es wäre auch gar nicht gut und richtig, wenn wir sie hätten, denn Wissenschaft und Kunst würden darunter leiden, nicht aber dadurch aufblühen.

Es gibt in einem Garten verschiedene Pflanzen, die einen sind rascher wachsend und die anderen sind pflegebedürftiger. Wenn man da die rascher wachsenden etwas stützt und die pflegebedürftigen etwas unterstützt, so kann man deswegen nicht behaupten, daß man den Garten schlecht bestellt, sondern jeder wird sagen, daß das die einsichtsvolle und richtige Gartenbestellung ist. (*Abg. E. Fischer: Die Korruption ist eine rasch wachsende Pflanze!*)

Betrachten wir also dieses Gesetz, diese Aussicht auf einen unbestimmten Betrag, und zwar auf nur ein Viertel eines unbestimmten Ertrages, als einen kleinen Anfang, als einen kleinen Hoffnungsschimmer, daß auch die pflichtgemäß zugeknöpfte Börse eines Finanzministers ein kleines Loch bekommt, wenn es sich um Kunst und Wissenschaft handelt. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Hohes Haus! Meine Vorredner, mit Ausnahme von Herrn Prof. Dr. Gschnitzer, haben heute derart viele Behauptungen aufgestellt, daß es einen unwillkürlich reizt und man erwidern muß,

obwohl ich selbst absolut nicht die Absicht hatte, heute zu diesem Thema zu sprechen.

Wenn ich gleich beim Linksblock beginne, so ist da ein merkwürdiger Widerspruch aufgetreten: nicht nur der, den Herr Professor Gschnitzer schon erwähnt hat, daß eben der Brotgeber, in dem Fall also der Pferdesport, selbstverständlich doch zuerst bedacht werden muß, sondern auch das Hervorheben der Schädigung des Fußballtotos oder des Sporttotos überhaupt. Es ist geradezu widersinnig, das in diesen Zusammenhang zu bringen, da ja dieses Sporttoto für Kunst und Wissenschaft überhaupt nichts gibt. Man müßte daher dort einmal den Hebel ansetzen. Also: Sporttoto, gib auch etwas für diese Belange! Wenn man in den großen Bildungs- und Ausbildungsidealen noch etwas befangen ist und sagt: „*Mens sana in corpore sano*“, was bedeutet, Körper und Geist gehören zusammen, sie gehören zusammen ausgebildet, so wäre es eigentlich selbstverständlich, daß auch das allgemeine Sporttoto für den Geist etwas übrig hätte. Aber man sieht ja: es ist in der Beziehung gar nichts geschehen, und es soll Scheinbar auch nichts geschehen. Daher ist dieser Vorwurf, der da erhoben wurde, gänzlich abwegig.

Wenn ich jetzt zu den Ausführungen von Herrn Dr. Koref komme, muß ich schon sagen, daß ich aus dem Verwundern nicht herauskomme. Zuerst einmal wegen der Feststellung, daß die Sozialistische Partei sozusagen der Geistesträger in unserem Staate sei und seit eh und je alles getan hätte, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Ich will davon absehen und anerkennen, daß in den Volkshochschulen usw. vieles geleistet wurde, aber, ich möchte sagen, im Sinne „*Wissen ist Macht*“, das heißt Ausbildung für praktische Zwecke. Für Kunst und Wissenschaft als solche sehe ich wenig, was da getan wurde oder getan wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Politische Kurzsichtigkeit!*) Na freilich! Überhaupt, Herr Dr. Pittermann, wenn man über das Thema Kunst spricht, so möchte ich Sie in das Gebiet der Kleinkunst, in das Kabarettals Conférencier verweisen. Dort wäre der richtige Platz für Sie. Ich habe schon einige Male feststellen müssen: Dort hätten Sie wahrlich Glänzendes leisten können. Aber hier im Parlament? Ihre Zwischenrufe — mein Gott, man muß meistens nur den Kopf schütteln! (*Abg. Dr. Pittermann: Zu mehr langt es nicht, Herr Kollege Buchberger!*)

Verzeihen Sie die Abweichungen, ich komme wieder zum Thema zurück. Wenn sich also die SPÖ immer als Förderin von Kunst und Wissenschaft hinstellt, so frage ich: Wer hat denn jene Kreise verelenden lassen, wer hat

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3619

denn jenen Kreisen alles genommen, die Träger der Kunst und Wissenschaft waren, das heißt, den Intelligenzkreisen, dem früher sogenannten Mittelstand? Wer hat denn die Verelendung hervorgerufen? Doch nur die SPÖ! Heute will sie Förderin von Kunst und Wissenschaft sein — und ist die Ursache des Niederganges!

Das ist das erste. Das zweite ist die riesige Verteidigungsrede für die sogenannte moderne Kunst. Ja, man muß nur irgendeinmal einen Katalog über diese moderne Kunst hernehmen oder sonst sich irgend jemanden anhören, der über die moderne Kunst spricht. (*Abg. Doktor Koref: Für die Freiheit der Kunst, nicht für die moderne Kunst!*) Was da verzapft wird, ist ja ein solcher Kuddelmuddel — man kann es nicht anders sagen —, daß man sich als Mensch mit normalem Verstand gar nicht mehr durchfinden kann. Was da alles behauptet wird, was die moderne Kunst will, was sie vorstellen will usw., das geht in das Absurdeste hinein. Da ist eine Terminologie wie die der Existentialisten noch gar nichts dagegen. Dort kann man wenigstens mit viel Mühe einen Faden finden, aber bei dieser übermodernen Kunst gibt es Auswüchse, die in ein Irrenhaus gehören. Das kann man nicht darstellen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sind Sie Sachverständiger für Irrenhäuser?*)

Wenn man schon heute nicht mehr weiß, was Kunst ist, dann soll man doch die alten Kunsthistoriker hernehmen und nachlesen, was Kunst bedeutet hat und immer bedeuten wird. Ich glaube, es gibt da einen Ausspruch, der Ewigkeitswert hat, der immer gelten wird und der sagt: Kunst ist das, was dem Beschauer oder Betrachter eine Ahnung von dem Ewigen gibt, das hinter dem Werk steht.

Und jetzt frage ich mich bei der ganzen modernen Kunst: Ja, was steckt denn da dahinter, was ist da ewig? Stumpfsinn ist es, ich kann es nicht anders nennen! Wenn man die Erklärungen liest, dann findet man: primitiv, zurück ins Primitive!, weil sie den Boden und eben alles verloren haben. Die Negerkunst, die Kunst der Kinder, die Kunst im Irrenhaus, das wird als Parallele zur heutigen modernen Kunst hingestellt. Was soll man da überhaupt noch sagen, wie kann man solche Erzeugnisse verteidigen und als Ausdruck des Kunstwillens eines Volkes hinstellen? (*Abgeordneter Weikhart: Ihre Ansicht werden wir den Künstlern mitteilen!*) Die plausibelste Erklärung, die ich bisher über die moderne Kunst finden konnte, sagt, daß die moderne Kunst nicht immer über den Umweg des Gegenstandes Gefühle erzeugen will, sondern direkt, unmittelbar. Und jetzt frage ich mich wieder: Wenn man ein solches modernes Kunstwerk betrachtet, welche Gefühle werden

da angeregt? Ich glaube, höchstens Gefühle in der Magengegend, andere wohl nicht!

Dann heißt es wieder: Suchen! Ja, was suchen denn die modernen Künstler? Sie suchen doch nur Sensationen, um auf alle Fälle und unbedingt aufzufallen; alles andere ist ihnen gleichgültig. Ich habe da Bilder und sogenannte Kunstwerke gesehen, die aus einem Stück Drahtgitter, einem Fleckerl mit ein paar Korkstoppeln und ein paar Farbklecksen bestehen. Das ist moderne Kunst, und das ist Suchen! Oder man findet derart verzerrte, verkümmerte Gestalten mit Köpfen und Auswüchsen auf allen Seiten — ich will keinen Namen nennen —, wie sie auch einer der hervorragendsten Bildhauer hier in Wien darstellt. Es sind derartige Mißgebilde und Mißgeburten, daß man sich schämen sollte, sie darzustellen. So etwas gilt heute als moderne Kunst, das ist das Suchen, das wir den sogenannten modernen Künstlern noch zugestehen sollen!

Aber jetzt gehen wir auf die anderen Vorwürfe des Herrn Dr. Koref ein: Die Kunst soll frei sein! Über die Freiheit in der Kunst spricht er. Sehr richtig! Freiheit — jawohl, aber nicht Chaos! Ich glaube, zwischen Freiheit und Chaos ist ein gewaltiger Unterschied, und daß diese Unterschiedlichkeit nicht mehr eingehalten und verstanden wird, ist ein Zeichen des Niederganges unserer ganzen heutigen Zeit, nicht nur der Kunst. Wir müssen wieder unterscheiden können, was wirkliche Freiheit ist und was tatsächlich zum Abgrund führt, was Bolschewismus und Chaos ist.

Ich will nicht weitere Definitionen über Schönheit, Wahrheit usw. bringen, ich will auch nicht davon sprechen, daß nur das Kunst sein kann, was irgendeine Verpflichtung und Verantwortung in sich trägt. Das heißt, jede Kunst muß irgend etwas Ethisches zum Ziel und Zweck haben. Irgendeine Kunst, die nicht ethisch, sondern unmoralisch ist, ist keine Kunst und ist aus diesem Grunde vollkommen abzulehnen.

Ich komme wieder auf den Ausgangspunkt, auf das Gesetz zurück; es war eine Abschweifung, wie schon Herr Professor Gschnitzer ganz richtig sagte. Aber einmal war Gelegenheit, endlich über dieses heikle Gebiet der modernen Kunst zu sprechen und überhaupt wieder einmal richtigzustellen, was Kunst ist, und auszusprechen, wie sie heute verleumdet und mißbraucht wird. Und eben diese Gelegenheit wollte ich wahrnehmen.

Um zurückzukommen auf den Anfang: Nicht nur das Pferdetoto soll herangezogen werden, um einen Beitrag für Kunst und Wissenschaft

3620 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

zu leisten, sondern es wäre Zeit, wie ich schon sagte, auch das Sporttoto und ähnliche Institutionen heranzuziehen, damit man endlich einmal zu einer Kunstförderung kommt.

Ich möchte nicht verfehlen, am Ende meiner Ausführungen folgendes festzustellen: Ich begrüße es, daß durch den Herrn Minister Kolb endlich eine Wende in dieser verfehlten Richtung eingetreten ist, die früher konsequent verfolgt wurde.

Im übrigen stimmen wir für das Gesetz.
(Beifall bei den Unabhängigen.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (541 d. B.): Bundesgesetz über die **Aufhebung ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege** (591 d. B.).

Berichterstatter Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Regierungsvorlage sieht ungefähr 50 Aufhebungen ehemals reichsdeutscher Vorschriften vor, und zwar auf dem Gebiete des Sachenrechtes, des Schuldrechtes, des Grundbuchrechtes, des Exekutionsrechtes, des Außerstreitverfahrens und auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes und des internationalen Privatrechtes. Die Aufhebung dieser Rechtsvorschriften ist notwendig, weil ein großer Teil von ihnen längst obsolet geworden ist, zum Teil überhaupt nie Aktualität erreicht hat. Die Außerkraftsetzung dieser Rechtsvorschriften wird teilweise am 60. Tage nach der Kundmachung dieses Gesetzes wirksam, ein anderer Teil jedoch erst am 1. Juli 1953. Das Hinausschieben der Termine ist deswegen vorgesehen, um im Falle eines etwaigen weiteren Bedarfes rechtzeitig eine gesetzliche Regelung vornehmen zu können.

Der Justizausschuß hat am 6. Juni die Vorlage beraten und sie nur in einem einzigen Punkte abgeändert. Er hat die Streichung des Abs. 3 des § 2 vorgenommen, den er für überflüssig gefunden hat.

Im Namen dieses Ausschusses stelle ich den Antrag auf verfassungsmäßige Genehmigung dieser Vorlage und beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Aufhebung

einer Reihe ehemals deutscher Rechtsvorschriften vor, und zwar auf dem Gebiete der Rechtspflege. Man muß wieder einmal einiges grundsätzlich dazu sagen. Die ehemals deutschen Rechtsvorschriften — das ist wichtig festzustellen — schlängeln sich noch immer wie Girlanden durch die österreichische Rechtspflege. Es wäre höchst an der Zeit, die ehemaligen deutschen Rechtsvorschriften gänzlich zu beseitigen und diese Rechtsvorschriften aus der Welt zu schaffen, um an ihre Stelle österreichisches Recht zu setzen. Auf diesem Gebiete und auf diesem Wege gibt es nur zweierlei: teils Wiederherstellung ehemaligen österreichischen Rechtes und teils Neuschaffung, Neuordnung des österreichischen Rechtes.

Ich bin überzeugt, daß man nur einen ganz kleinen Teil ehemaligen österreichischen Rechtes wiederherstellen kann. Es ist klar: Veränderte Verhältnisse, veränderte Situationen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur erfordern selbstverständlich auch neue Rechtsgrundsätze, neue Rechtsbestimmungen, erfordern mit einem Wort einen Neubau der gesamten Rechtsordnung. Daher, glaube ich, wird es nur teilweise zur Wiederherstellung österreichischen Rechtes kommen, im allgemeinen jedoch müssen wir neues Recht schaffen, sei es auf dem Gebiete des Strafrechtes, sei es auf dem Gebiete des Zivilrechtes.

Aber eine grundsätzliche Forderung muß man bei der Neukodifikation des österreichischen Rechtes an den Gesetzgeber stellen: Ich bin der Auffassung, daß es bei dieser Neuordnung keinerlei Rechtsverschlechterung geben darf, sondern nur Erweiterungen und Verbesserungen des geltenden Rechtes.

Wie schaut eigentlich die bisherige Praxis bei der Aufhebung ehemals deutscher Rechtsvorschriften aus? Ich behaupte rundweg, daß bis jetzt diesen Aufhebungen im allgemeinen eine Tendenz zugrunde gelegt wurde, die sich gegen die Interessen des kleinen Mannes gerichtet hat. Ich will dafür nur zwei Beispiele anführen.

Nehmen wir einmal das große Gebiet des Sozialrechtes her. Wir wissen, daß mit der Okkupation Österreichs durch Hitler-Deutschland das gesamte Sozialrecht, die gesamten Bestimmungen der Sozialgesetzgebung einer wesentlichen Veränderung unterworfen wurden. Nun wurde seit dem Jahre 1945 teils über den Weg des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes, teils über den Weg vieler anderer neuer Sozialgesetze wieder österreichisches Recht an Stelle deutschen Rechtes gesetzt. Aber das „Wie“ interessiert uns doch, meine Damen und Herren! Und hier ziehe ich das Sozialrecht

als erstes Beispiel für meine Ausführungen heran.

Wir haben im deutschen Recht bedeutend günstigere Mutterschutzbestimmungen gehabt. Bei der Einführung österreichischen Rechtes auf diesem Sektor des Sozialrechtes wurden wesentliche Verschlechterungen des Mutterschutzes herbeigeführt. Ich verweise da auf die letzten großen Sozialgesetze, zum Beispiel auf das Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz. Auch hier wird zwar neues österreichisches Sozialrecht geschaffen, aber im Gegensatz zu den verschiedenen aufgehobenen Bestimmungen des deutschen Rechtes kann man feststellen, daß es nicht Verbesserungen, sondern in mancherlei Hinsicht schließlich bedeutende Verschlechterungen wurden.

Ein anderes Gegenstück aus der Steuerpolitik! Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wenn wir schon darangehen, deutsches Recht abzuschaffen, um an seine Stelle entweder neues österreichisches Recht zu setzen oder einst abgeschafftes österreichisches Recht wiederherzustellen, warum gehen wir auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung nicht wieder die alten, gut fundierten Wege des österreichischen Steuerrechtes, der österreichischen Steuerpolitik?

Betrachten wir einmal die Lohnsteuer. Hier kennt man keine Aufhebung deutscher Rechtsvorschriften, obwohl die Lohnsteuer und schließlich auch verschiedene Bestimmungen der Einkommensteuer auf der Kriegswirtschaft des nationalsozialistischen Reiches basieren. Es ist klar, daß die damaligen Finanzminister vom Standpunkt der Kriegswirtschaft aus gesehen diese steuerrechtlichen Bestimmungen, diese Steuerrechtsgrundsätze erließen — aber das alles gehört doch längst der Vergangenheit an! Weshalb geht man auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung noch immer im allgemeinen auf dem Weg des reichsdeutschen Rechtes weiter? Aus dem einfachen Grund, weil in diesem deutschen Steuerrecht — sozial gesehen — mehr oder weniger eine ungleichmäßige Verteilung der Lasten enthalten ist.

Ich behaupte — und das habe ich schon einige Male hier ausgeführt —, daß die deutsche Steuergesetzgebung eine einseitige Belastung für einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung darstellt. Ich meine hier die große Schichte der Arbeiter, Angestellten, Beamten usw. und nicht zuletzt auch der kleinen Gewerbetreibenden. Wenn man demgegenüber das alte österreichische Steuerrecht ansieht, muß ich sagen, daß es natürlich bedeutend günstiger und vor allem sozial bedeutend gerechter war. Weshalb geht man nicht zurück zu den alten, gut fundierten Grundsätzen des österreichischen Steuer-

rechtes? Weshalb beseitigt man nicht diese ungleichmäßige Belastung und ungleichmäßige Lastenverteilung innerhalb des gesamten Volkes?

Mit diesen beiden Beispielen wollte ich nur beweisen, daß bei dem Abbau der ehemaligen deutschen Rechtsvorschriften eine gewisse Tendenz festzustellen ist, die man entschieden ablehnen muß. Wir Abgeordnete des Linksblocks sind für die restlose Beseitigung ehemals deutscher Rechtsvorschriften. Aber wo sie, sozial gesehen, gut sind, sollen sie als österreichische Rechtsvorschriften wiederaufleben, und wo wir sie ablehnen müssen, sollen sie verschwinden. Aber wir haben bis heute lediglich die Tendenz, daß nur jene Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches verschwinden, die sich mehr oder weniger zugunsten des kleinen Mannes auswirkten. Das ist also mit einem Wort eine Praxis auf diesem Gebiet, die man nicht ohne Kritik einfach passieren lassen kann.

Der Herr Kollege Holzfeind hat anlässlich der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes in seiner Rede dem Kollegen Honner geantwortet und hat gemeint, die ganze Kritik des Kollegen Honner gehe eigentlich daneben. Es sei klar, meinte der Kollege Holzfeind, daß es nun einmal im Wesen einer progressiven Steuer liege, daß der, der mehr verdient, auch mehr Steuer bezahlen muß. Man könnte sich diesem Grundsatz der Steuerprogression ohne weiteres anschließen, er ist ja richtig. Aber so sehr er richtig ist, ist es doch unrichtig, wie das der Kollege Holzfeind darstellt. Denn es ist ebenso wichtig, wie eine Progression aussieht, wo sie beginnt, wie sie gestaffelt ist und wo sie endet! Das ist das Wichtigste einer progressiven Steuerpolitik. Gegen die Progression an sich kann man als vernünftiger Mensch nichts einwenden. Sie ist sozial berechtigt, aber nur dann, wenn sie die sozialen Verhältnisse und, ich spreche es ruhig aus, die volkswirtschaftlichen Interessen berücksichtigt. Ich sage: die volkswirtschaftlichen Interessen; denn wer wollte leugnen, daß dieses nazistische Lohnsteuerrecht — abgesehen von seinem unsozialen Gehalt — leistungshemmend und, volkswirtschaftlich gesehen, geradezu wirtschaftsschädigend ist?

Man hat bei dem Steueränderungsgesetz 1952 — teilweise über den Weg der Regierungsblätter — als große Tat hinausposaunt, daß es einen großen Vorteil für große Schichten des Volkes beinhalte. Ich finde hier keine großen Vorteile für große Schichten des arbeitenden Volkes. Man verwies auf die große Zahl der Rentner. Zugegeben, auf Grund dieses Steueränderungsgesetzes sind, man kann das ruhig sagen, 95 Prozent der Sozialrentner,

3622 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

der kleinen Pensionisten, der Kriegsoffer und Unterstützungsempfänger nicht mehr steuerpflichtig.

Aber, meine Damen und Herren, soll das ein Fortschritt sein? Das ist doch in Wirklichkeit nichts anderes als die Abstellung eines Skandals; denn es war in Wahrheit ein Skandal, daß man den armseligen Sozialrentner, den armseligen Unterstützungsempfänger, den Kriegsofferbefürsorgten, den kleinen Pensionisten und den kleinen Gewerbetreibenden so hoch besteuert hat. Es ist dies ja lediglich die Abstellung eines Mißstandes; mehr ist es nicht. Und die große Masse, die große Zahl der aktiv Beschäftigten im Wirtschaftsprozeß hat ja durch dieses Steueränderungsgesetz — ich sage es rundweg heraus — sehr wenig, in den meisten Fällen gar nichts erreicht. Man hätte ja, wenn man wenigstens die weiten Schichten der Hilfsarbeiter steuerlich entlasten wollte, die Steuerfreigrenze nicht mit 7200, sondern mit 11.000 S festsetzen müssen. Das hätte auch schließlich der Entwertung des Schillings Rechnung getragen, denn wir hatten ja einstens eine Freigrenze von 1400 S, und wenn sie nur das Achtfache von dem nehmen, so kommen Sie auf etwa 11.000 S.

Präsident Dr. Gorbach: Herr Abgeordneter Elser! Ich muß mit Bedauern feststellen, daß Sie von der Sache etwas abschweifen.

Abg. Elser (fortsetzend): Ich behandle ohnehin die Rechtsvorschriften. Ich habe das Steueränderungsgesetz in diesem Zusammenhang vorgebracht.

Nun zum Gesetz selbst: Das Gesetz sagt unter anderem in § 1 Z. 13 auch, daß eine Verordnung auf dem Gebiet des Exekutionsrechtes aufgehoben werden soll, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1953. Was sagt diese Bestimmung? Ich muß das des Interesses halber doch zur Verlesung bringen; in den Erläuterungen ist es ja enthalten. Es heißt hier zu Z. 13:

„Die Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über den Pfändungsschutz bei der Fahrnisvollstreckung vom 17. Juli 1939, Deutsches RGBI. I S. 1313, verfügt, daß auch Schweine der Exekution entzogen sind, soweit sie zur Ernährung des Schuldners, seiner Familie oder von Haushaltsangehörigen, die ihm im Haushalt oder in der Landwirtschaft helfen, erforderlich sind. Diese Ausdehnung des Pfändungsschutzes wurde damit begründet, daß sich auch außerhalb der Landwirtschaft die Schweinehaltung in wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen immer mehr durchgesetzt habe. Um die für die Fettversorgung dieser Familie notwendigen Schweine

dem möglichen Zugriff der Gläubiger zu entziehen, sei diese Verordnung erlassen worden.“

Ich frage nun die Damen und Herren: Glauben Sie, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet wesentlich verändert haben? Wollen Sie nicht auch mit mir die Frage bejahen, daß es auch heute noch viele, viele zehntausende kleine Bauern, Keuschler, aber auch Arbeiterfamilien gibt, vor allem auf dem Lande, die etwa über den Weg von Naturalbezügen Gelegenheit haben, sich zusätzlich eine Fettversorgung zu schaffen, und sich ein oder zwei Schweine halten?

Natürlich wäre diese Schutzbestimmung in der Exekutionsordnung auch heute noch aktuell, auch heute noch sozial vollkommen gerechtfertigt. Wenn man diese Bestimmung schon aufhebt, dann hätte man diesen Pfändungsschutz einfach sofort in die österreichische Exekutionsordnung zu übernehmen gehabt. Es geht nicht an, daß man schließlich diesen armen Leuten in verschiedenen Schicksalsfällen des Lebens das letzte Schwein vom Exekutor wegführen läßt. Ich behaupte damit nicht mehr und nicht weniger, als daß diese Verordnung sozial gesehen sicherlich auch heute noch ihre volle Berechtigung hat. Dagegen wollte ich mich anläßlich der Verabschiedung dieses Gesetzes über die Aufhebung ehemals deutscher Rechtsvorschriften wenden.

Ich gestatte mir daher, dem Hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten. Er lautet:

Im § 1 wird Ziffer 13 in ihrem ganzen Wortlaut einschließlich der Überschrift „Auf dem Gebiete des Exekutionsrechtes“ gestrichen, und es erhalten somit die Ziffern 14 bis einschließlich 48 des § 1 die Bezeichnungen 13 bis einschließlich 47.

Demgemäß hat es im § 2 Abs. 1 statt „in den Punkten 1 bis 3, 13 und 15 bis 41“ zu heißen „in den Punkten 1 bis 3 und 14 bis 40“.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfraße zu stellen, und die Damen und Herren des Hohen Hauses bitte ich um Annahme meines Antrages.

Präsident Dr. Gorbach: Der vom Herrn Abg. Elser gestellte Abänderungsantrag trägt nicht die in der Geschäftsordnung vorgesehene Zahl von Unterschriften. Ich bin daher gezwungen, über den Wunsch des Antragstellers die Unterstützungsfraße an das Hohe Haus zu stellen. Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche dem Abänderungsantrag des Herrn Abg. Elser beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht. — Abg. Dr. Pittermann zum KdU: Jetzt ist die Gelegenheit! Einmal und nicht wieder! — Abg. Dr. H. Kraus:*

Wenn es uns paßt! Ganz durchgeführt ist die Fusion noch nicht!) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in meritorischer Behandlung.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über die Aufhebung ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege sieht nicht weniger als die gleichzeitige Aufhebung von 48 deutschen Rechtsvorschriften vor. Schon aus diesem Umstand allein wird jeder objektiv Denkende zugeben müssen, daß bei einem so reichen Strauß von Rechtsvorschriften nicht alle gleich gelagert sind und es leicht sein kann, daß man bei der Mehrzahl dafür ist, sie aufzuheben, daß sich aber einzelne darunter befinden, bei denen man der Meinung ist, daß sie wertvolle Gedanken und Grundsätze enthalten, die man nicht ohne Ersatz aufgeben soll.

In dieser Lage befinden wir uns tatsächlich heute. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen: Wir wären froh, wenn wir vorbehaltlos zustimmen könnten, aber wir müßten gegen unsere Grundsätze handeln, wenn wir dies täten; und da nun einmal alle Rechtsvorschriften in einem Aufhebungsgesetz verquickt sind, so bleibt eben nichts anderes übrig, als über die einzelnen Punkte abzustimmen und bei der Abstimmung die Punkte zu bezeichnen, bei denen wir Bedenken haben und der Meinung sind, daß sie in eine österreichische Rechtsvorschrift umzugießen beziehungsweise durch eine österreichische Rechtsvorschrift zu ersetzen sind, daß sie aber nicht früher aufgehoben werden sollen, weil man ja dann keine Garantie dafür hat, daß etwas zum Ersatz hiefür geschaffen wird.

Das eben ist der Grund, warum ich überhaupt zu der Vorlage sprechen muß.

Es sind nicht allzu viele Vorschriften, bei denen wir aus rein sachlichen Gründen sagen müssen: Wir wollen nicht, daß sie ohne Ersatz aufgehoben werden. Es gehören dazu die Vorschriften, die unter Punkt 1 bis 3 aufgezählt sind unter der Überschrift: „Auf dem Gebiete des Sachenrechtes“. Das ist das Gesetz über die Veräußerung von Nießbrauchsrechten und beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten mit den zwei Durchführungsverordnungen, die anschließend aufgezählt sind. Es handelt sich hier darum, daß diese persönlichen Dienstbarkeiten grundsätzlich nach unserer Rechtsordnung — ebenso auch nach der deutschen Rechtsordnung — unübertragbar und unveräußerlich sind und daß man hier der Meinung war, daß dieser Grundsatz insofern einer Durchbrechung bedurfte, als die Dienstbarkeiten zugunsten von juristischen Personen bestellt wurden, welche ja im allgemeinen eine

längere Lebensdauer haben als eine physische Person. Bei den juristischen Personen ist die Sache ja auch nicht so sehr an eine bestimmte physische Person gebunden und auf das Vertrauen zu ihr aufgebaut, weil ja die juristische Person eben ihren Vorstand und ihre Aufsichtsratsmitglieder doch immer wieder mit der Zeit auswechselt und weil es auch sein kann, daß eben die juristische Person ihre Gestalt einmal ändert, eine andere an ihre Stelle tritt, ohne daß damit das Unternehmen, welches sie betreibt, sich als solches verändert. Also ist hier eine besondere Lage, und es ist der Sinn des Gesetzes gewesen, daß man zugunsten der juristischen Personen hier eine Ausnahme von der Unübertragbarkeit geschaffen hat. Diesen Gedanken halten wir für richtig und sind daher der Ansicht, daß dieses Gesetz nicht ersatzlos beseitigt, sondern durch österreichische Vorschriften ersetzt werden soll.

Die zweite Vorschrift, die hier zu nennen ist und die unter Z. 13 aufgezählt ist, ist die nun auch schon von meinem Vorredner erwähnte Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über den Pfändungsschutz bei der Fahrnisvollstreckung. Hier ist es tatsächlich so, daß dieser Pfändungsschutz in der deutschen Zeit verbessert wurde, indem Schweine, soweit sie zur Ernährung des Schuldners, seiner Familie oder von Haushaltsangehörigen erforderlich sind, nicht gepfändet werden dürfen. Also eine Verbesserung des Exekutionsrechtes, die sicherlich sozialrechtlich begründet ist, sowohl zugunsten der Bauernschaft als auch zugunsten der Arbeiter, die nur ein kleines Häuschen haben und sich vielleicht nur ein Schwein halten können. Es ist dies eine Sache, die äußerst einfach durch wenige Worte der Ergänzung der bezüglichen Stelle unserer Exekutionsordnung in Ordnung gebracht werden könnte.

Wir sind dann mit der Aufhebung der meisten Vorschriften einverstanden. Erst am Schluß, bei Z. 37 ff.: „Auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes“, genau bei dem Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften, von dem die Punkte 37 bis 41 handeln, sind wir auch der Meinung, daß es sich hier um ein Gesetz und um Durchführungsvorschriften hiezu handelt, die ebenfalls ihren guten Sinn haben, daß nämlich eine Umwandlung von Kapitalgesellschaften — es ist hier also an Aktiengesellschaften und ähnliche anonyme Kapitalgesellschaften gedacht — in Personengesellschaften, wie etwa offene Handelsgesellschaften und dergleichen, ermöglicht werden soll, vor allem etwa durch einen Beschluß der Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft. Es kann sein, daß sich die Verhältnisse geändert haben, daß alle Aktien in die Hände weniger übergegangen

3624 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

sind, daß es dann gar keinen Sinn mehr hat, noch die Form einer Aktiengesellschaft aufrechtzuerhalten, sondern daß es den wirklichen Verhältnissen besser entspricht, wenn man sie dann in eine wenig Köpfe zählende offene Handelsgesellschaft umwandelt. Es ist auch der Fall vorgesehen, daß unter Umständen das Vermögen nur auf eine Einzelperson übergeleitet wird. Das sind also Erleichterungsvorschriften bei solchen sich aus der Natur der Sache ergebenden Umbildungen, und sie liegen eigentlich durchaus auf der Linie der Verwaltungsvereinfachung, die wir ja doch überall vertreten wollen. Daher glauben wir ebenfalls, daß es hier am Platze ist, dieses Gesetz und seine Durchführungsvorschriften durch eine österreichische Vorschrift zu ersetzen.

Endlich ist auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts die unter Z. 48 angeführte Verordnung über die Rechtsanwendung bei Schädigungen deutscher Staatsangehöriger außerhalb des Reichsgebiets zu erwähnen. Natürlich ist das nur mehr sinngemäß anzuwenden und statt „Reichsgebiet“ „Bundesrepublik Österreich“ und statt „deutscher Staatsangehöriger“ „österreichischer Staatsangehöriger“ zu setzen. Das geschieht ja auch sonst noch, wenn man eine deutsche Vorschrift noch gerne beibehalten hat, wie zum Beispiel das deutsche Reichsleistungsgesetz. Da stößt man sich ja gar nicht daran, daß da noch vom „Reichsgebiet“ und von „deutschen Staatsangehörigen“ die Rede ist. An diesen Äußerlichkeiten darf man sich also nicht stoßen.

Worum handelt es sich also hier? Man hatte in dieser Verordnung den Grundsatz eingeführt, daß, wenn zwischen zwei Staatsangehörigen — wir müssen also jetzt sagen, österreichischen Staatsbürgern — im Ausland sich etwas ereignet, der eine dem anderen einen Schaden zufügt, und zwar handelt es sich hier um außervertragliche Schadenszufügung, nach diesen Bestimmungen das inländische Recht, eben das Recht, welches das heimische Recht dieser Staatsangehörigen ist, auf diesen Streitfall angewendet werden soll, zumindest dann, wenn der Rechtsstreit im Inland ausgetragen wird, was ja oft der Fall sein wird, wenn beide vielleicht nur vorübergehend im Ausland waren und ihren ordentlichen Wohnsitz im Inland haben. Das ist also auch ein Gedanke, der vernünftig ist und letzten Endes auch nur zu einer Vereinfachung führt. Denn wenn der Rechtsstreit hier im Inlande ausgetragen werden muß, obwohl der Schadensfall sich im Ausland ereignet hat, kann das inländische Gericht eben nach dem heimischen Recht entscheiden, das ja auch den Betroffenen viel besser bekannt ist als etwa das Recht des Begehungsortes.

Das sind also diese wenigen Vorschriften, bei denen wir aus rein sachlichen Gesichtspunkten heraus der Meinung sind — und zwar habe ich mich mit Rechtsanwälten darüber beraten, um ihre Meinung darüber zu hören —, daß sie durch österreichische Vorschriften ersetzt werden sollten.

Speziell bei der einen erwähnten exekutionsrechtlichen Vorschrift liegt ja die Sache besonders auf der Hand, und auch der Österreichische Arbeiterkammertag hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, daß sie nur dann aufzuheben ist, wenn gleichzeitig — „gleichzeitig“ unterstrichen — eine Novellierung des § 251 Z. 3 der Exekutionsordnung stattfindet.

Das sind also unsere Anliegen an diese Gesetzesvorlage, und die habe ich wie im Ausschuß auch jetzt noch für das Plenum in die Form von Anträgen gekleidet, weil wir nicht anders können, als daß wir das annehmen, dessen Aufhebung wir nicht zustimmen können.

Der Antrag lautet also:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Punkte 1 bis 3, 13, 37 bis 41 und 48 des § 1 haben zu entfallen.

2. Der Nationalrat wolle nachfolgende Entschliebung fassen:

Entschliebung:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat spätestens bis zum Beginn der Frühjahrstagung 1953 Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, durch welche die in den Punkten 1 bis 3, 13, 37 bis 41 und 48 des § 1 der Regierungsvorlage 541 der Beilagen aufgezählten ehemals deutschen Rechtsvorschriften durch entsprechende österreichische Rechtsvorschriften ersetzt werden.

Da muß ich also den Herrn Präsidenten bitten, daß er bei der Abstimmung getrennt über diese einzelnen Punkte abstimmen läßt. Und je nachdem, wie die Abstimmung ausfallen wird, werden wir uns nötgedrungen auch zum Ganzen verhalten müssen. (*Beifall beim KdU.*)

Präsident Dr. Gorbach: Die Rednerliste ist erschöpft. Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (*Der Berichterstatter verneint.*) Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung. Ich werde punktweise abstimmen lassen, wobei ich mehrere Punkte, zu denen keine Anträge vorliegen, zusammenziehen werde. Ich glaube, es erhebt sich dagegen kein Einspruch. (*Niemand meldet sich.*)

Wir kommen zu § 1 zu den Punkten 1 bis 3. Dazu liegt ein Streichungsantrag Dr. Pfeifer vor. Da ich nur positiv abstimmen lassen

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952 3625

kann, bitte ich jene Frauen und Herren, welche diesen drei Punkten in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke sehr. Dies ist die Mehrheit. Die Punkte 1 bis 3 sind angenommen; damit ist der Antrag Dr. Pfeifer auf Streichung gefallen.

Zu den Punkten 4 bis einschließlich 12 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über sie unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesen Punkten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit. Diese Punkte sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 13. Hiezu liegt ein Streichungsantrag Dr. Pfeifer vor. Ich lasse wieder positiv abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Punkt in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit. Der Punkt 13 ist damit angenommen; der Antrag Dr. Pfeifer ist dadurch abgelehnt.

Zu den Punkten 14 bis einschließlich 36 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, welche diesen Punkten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit. Damit sind die Punkte 14 bis einschließlich 36 angenommen.

Zu den Punkten 37 bis einschließlich 41 liegt ein Streichungsantrag Dr. Pfeifer vor. Ich lasse wieder positiv abstimmen und ersuche jene Frauen und Herren des Hohen Hauses, welche diesen Punkten in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit. Die Punkte 37 bis einschließlich 41 sind angenommen; der Antrag Dr. Pfeifer ist somit gefallen.

Wir kommen nun zu den Punkten 42 bis einschließlich 47, zu denen keine Gegenanträge vorliegen. Ich bitte jene Frauen und Herren, welche den genannten Punkten die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke sehr. Diese Punkte sind hiemit mit Mehrheit angenommen.

Zu Punkt 48 liegt ein Antrag Dr. Pfeifer auf Streichung vor. Da ich wieder positiv abstimmen lassen muß, ersuche ich jene Frauen und Herren, welche dem Punkt 48 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit. Der Punkt 48 ist somit angenommen; der Antrag Dr. Pfeifer ist abgelehnt.

Damit ist § 1 der Vorlage erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu den §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen beiden Paragraphen in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit. Die §§ 2 und 3 sind hiemit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang abstimmen und ersuche jene Frauen und Herren, welche ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Mehrheit. Titel und Eingang sind angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke sehr. Das Hohe Haus hat das Gesetz auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die vom Herrn Abg. Dr. Pfeifer eingebrachte Entschliebung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dieser Entschliebung die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Minderheit. Die Entschliebung ist abgelehnt.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (576 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Wiedererrichtung von im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelösten Vereinen nach dem Vereinsgesetz 1852** (595 d. B.).

Berichterstatter **Horn**: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage 576 d. B.: Bundesgesetz, betreffend die Wiedererrichtung von im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelösten Vereinen nach dem Vereinsgesetz 1852, hat der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform in den zwei Sitzungen vom 4. und 10. Juni d. J. beraten. Das Ergebnis der Beratungen wurde dem Hohen Hause schriftlich vorgelegt.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Reaktivierung von nach dem Vereinsgesetz 1852 errichteten Vereinen, die

3626 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelöst worden sind, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Die Vorlage, die zur Beratung steht, hat ein harmloses Gewand, und wenn man sie nur flüchtig anschaut, fände man eigentlich keinen Grund, sich zum Worte zu melden, wenn man sie aber aufmerksamer liest, dann muß man feststellen, daß sie ein Kuckucksei in sich birgt. Ob dieses Kuckucksei mit voller Absicht gelegt worden ist oder ob dies nur einem Zufall zuzuschreiben ist, darüber möchte ich hier nicht sprechen. *(Abg. Dr. Pittermann: Da müssen Sie den Kuckuck fragen! — Heiterkeit. — Abg. Dr. H. Kraus: Aber der Kuckuck heißt Pittermann! — Erneute Heiterkeit.)*

Das Wesentliche an dieser Vorlage scheint eine Sache zu sein, die weder im Titel noch sonst in diesem Gesetz besonders auffällt. Dieses Gesetz spricht davon, daß Vereine, die seinerzeit aufgelöst wurden, nun wieder reaktiviert werden können. Mit keinem Wort kommt im Titel oder im Gesetzestext zum Ausdruck, daß die Vorlage die Neugründung bestimmter Vereine verhindern soll, liest man aber aufmerksamer, dann findet man nicht an einer, sondern an mehreren Stellen Formulierungen, die einen bedenklich stimmen müssen, und wenn man diese Formulierungen zusammenfaßt, dann hat man eben das von mir erwähnte Kuckucksei vor sich. Mit dieser Vorlage soll verhindert werden, daß von nun an in der Land- und Forstwirtschaft auf Gegenseitigkeit beruhende Schaden-Versicherungsvereine gegründet werden können.

Einmal wird gesagt, daß die Vorlage auf jene Fälle einer Zusammenlegung von Vereinen nicht angewendet werden kann, die zu Rationalisierungszwecken erfolgt ist. Nun wissen wir in der Land- und Forstwirtschaft, daß in der NS-Zeit gerade auf dem Gebiete des Versicherungswesens unter der Vorgabe, daß es sich um eine Rationalisierung handle, kleine Versicherungsvereine, die gut und billig gearbeitet haben — was niemand bestreiten konnte — und die weder in ihrer Existenz noch in ihrer Leistungsfähigkeit gefährdet waren, mit größeren Vereinen zusammengelegt wurden, nicht vielleicht deshalb, weil die kleinen Vereine nicht funktioniert hatten, sondern weil man das Tätigkeitsgebiet des größeren Vereines von einer unangenehmen Konkurrenz befreien wollte. *(Abg. Dr. Pitter-*

mann: Das hat der „Führer“ zugelassen? — Heiterkeit.) Ja, ich bitte, ich habe nicht die Aufgabe, das zu verteidigen, was während der NS-Zeit nicht gut gewesen ist. Sie können mir da Ezes geben, wie Sie wollen, Herr Dr. Pittermann, ich falle darauf nicht hinein *(Heiterkeit)*; was schlecht war, das war schlecht, und was gut war, das war gut, ob Ihnen das paßt oder nicht!

Meiner Ansicht nach hat das Verschwinden dieser kleinen auf Gegenseitigkeit beruhenden Schaden-Versicherungsvereine in vielen Fällen dazu geführt, daß die allein übriggebliebenen großen Anstalten nun konkurrenzlos dastehen und dadurch in der Lage sind, einfach monopolartig und durch Abreden auch kartellmäßig gesicherte Bedingungen zu stellen, die niemand brechen kann.

Ich bin der Meinung: Man darf zumindest die Möglichkeit nicht verschütten, daß in Zukunft solche kleine Vereine wiedererrichtet werden, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Mitgliederzahl so groß ist, daß sie lebensfähig sind, und daß auch alle anderen Voraussetzungen erfüllt werden, die vom volkswirtschaftlichen und versicherungsrechtlichen Standpunkt aus gefordert werden müssen. Aber wenn dies der Fall ist, dann soll nicht durch diese Vorlage ein Riegel vorgeschoben werden können, auf den man sich dann beruft, indem man sagt, die Neugründung solcher Vereine sei unstatthaft!

Warum ich zu dieser Schlußfolgerung komme, hat auch seinen Grund, denn in der Begründung dieser Vorlage ist dann zwar von der Möglichkeit von Neugründungen die Rede, aber in einem so eingeschränkten Maße, daß es auffällig wirkt, warum man so einschränkend formuliert hat. Es heißt nämlich, Viehversicherungsvereine dürfen auch in Zukunft gegründet werden; Feuer- und Schaden-Versicherungsvereine werden damit automatisch als nicht zulässig hingestellt.

In der Begründung ist aber dann auch ganz deutlich gesagt, warum: Man will eben den großen Gesellschaften auf ihrem Tätigkeitsgebiet nichts wegnehmen; man will sie nicht gefährden, ja sie auch vor einer Konkurrenz bewahren.

Wir in der Landwirtschaft sind anderer Ansicht, wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine gesunde Konkurrenz auf allen Gebieten des Lebens gut und notwendig ist; deshalb wollen wir uns die Möglichkeit, daß in Zukunft solche Vereine geschaffen werden, wenn es notwendig ist, nicht verschütten lassen.

Dieser Umstand hat mich veranlaßt, einen Entschließungsantrag zu formulieren, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Bundesregierung werden aufgefordert, der Gründung von Schaden-Versicherungsvereinen in der Landwirtschaft keine grundsätzlichen Schwierigkeiten zu bereiten.

Wir haben diesen Antrag den zwei Regierungsparteien vor der Sitzung zugemittelt, und es wurde mir mitgeteilt, die beiden Parteien seien bereit, den Antrag unter der Bedingung mitzuunterfertigen, daß mein Name zurücktrete und daß an erster Stelle Herr Fink für die ÖVP und an zweiter Stelle Herr Steiner von der SPÖ für diesen Antrag zeichnen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Hört! Hört!*) Ich bin keineswegs so ehrgeizig, daß nun etwa an diesem Wunsch der Parteien — ich sage ausdrücklich der Parteien, nicht der Personen, um die es sich handelt — die Annahme des Antrages scheitern soll. Die geistige Priorität kann mir sowieso niemand wegnehmen. (*Heiterkeit.*)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag, den ich nun namens aller drei Parteien stelle, anzunehmen. (*Beifall beim KdU.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben); der Entschliefungsantrag Dipl.-Ing. Pius Fink, Steiner und Hartleb wird einstimmig angenommen.*

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (546 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Überstellung von Lehrern des Bundeslandes Wien an das Bundesland Niederösterreich (*Lehrerüberstellungsgesetz*) (596 d. B.).

Berichterstatterin Lola Solar: Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 1952 das Bundesgesetz, betreffend die Überstellung von Lehrern des Bundeslandes Wien an das Bundesland Niederösterreich, durchberaten und legt es heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vor. Die in der Regierungsvorlage 546 d. B. festgelegte Regelung entspricht einer längst fälligen Maßnahme, um in die gegenwärtig bestehenden fraglichen Dienstverhältnisse der Lehrpersonen in den Randgemeinden Sicherheit zu bringen.

Schon am 26. Juli 1946, also vor sechs Jahren, hat der Nationalrat ein Bundesgesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien, beschlossen, das aber infolge der Nicht-

*) Mit dem vom Ausschluß beschlossenen Titel: Bundesgesetz, betreffend die Reaktivierung von nach dem Vereinsgesetz 1852 errichteten Vereinen, die im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelöst worden sind (1852er Vereine-Reaktivierungsgesetz).

genehmigung durch den Alliierten Rat nicht in Wirksamkeit treten konnte. Im Falle dieser Gebietsänderung würden die in den sogenannten Randgemeinden liegenden Schulen dem Bundesland Niederösterreich zufallen. Müßte das Land Wien die Lehrer dieser Schulen auf seinen Personalstand übernehmen, dann ergäbe dies einen beträchtlichen Überschuß an Lehrern für das Bundesland Wien, der nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes eine nicht zumutbare Belastung des Landes Wien bedeuten würde, weshalb Wien die Übernahme dieser Lehrer auf den Personalstand bisher noch nicht durchgeführt hat. Auch wäre ein dem Personalstand des Landes Wien angehöriger Lehrer nach den allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften nicht verpflichtet, in den Personalstand des Landes Niederösterreich überzutreten. Ebenso hat es bisher keine rechtliche Gewähr dafür gegeben, daß die Lehrer der Randgemeinden vom Lande Niederösterreich tatsächlich in dessen Personalstand übernommen werden würden.

Die beiden beteiligten Länder haben untereinander über diese Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereichs gemäß Art. 107 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine Vereinbarung getroffen, durch welche die erforderlichen Rechtsgarantien geschaffen wurden, wonach im Falle einer Änderung der Gebietsgrenzen jenes Bundesland, dem der Gebietsteil zufällt, die entsprechende Anzahl von Verwaltungsbeamten und Lehrern mitübernimmt.

Die Bundesregierung wurde von dieser Vereinbarung in Kenntnis gesetzt. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes geben für die beabsichtigte Regelung der Personalverhältnisse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen der Randgemeinden den dienstrechtlichen Rahmen.

Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist die Gewähr dafür gegeben, daß im Falle der Gebietsänderung eine dem Gebietsumfang entsprechende Ordnung der Personalverhältnisse erfolgt. Das Land Wien kann also von diesem Zeitpunkt an die bisher aufgeschobene Übernahme auf die neuen Personalstände durchführen.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 546 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle ferner den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

3628 93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 25. Juni 1952

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß bei dem unglückseligen Verhältnis, das heute noch zwischen den Randgemeinden und dem Land Niederösterreich besteht, eine Regelung im Sinne des Berichtes angestrebt werden muß. Kein Vernünftiger wird sich dieser Notwendigkeit verschließen. Wir haben natürlich auch keine Einwendungen erhoben, aber auf Grund der Kenntnis der Verhältnisse in Niederösterreich und in Wien, wie sie Kollege Neumann besitzt, möchte ich doch an das Hohe Haus und an den Herrn Unterrichtsminister den Appell richten, unnötige Härten zu vermeiden. Mir kommt besonders jener Paragraph im Gesetz hart vor, der von der Dienstesentsagung spricht: „Weigert sich der überstellte Lehrer, den Dienst beim Land Niederösterreich zu versehen, so gilt die Weigerung als freiwillige Dienstesentsagung.“

Meine Damen und Herren! In den Randgemeinden fühlen sich, wie mir bekannt ist, so manche Lehrpersonen mit ihrem Ort besonders enge verbunden, sei es durch Familienbeziehungen, durch Hausbesitz oder durch die Betreuung eines Spezialgebietes, wie etwa durch eine Bienenzucht, -sodaß es ihnen unter Umständen außerordentlich schwer fiel, auf eine Versetzung einzugehen. Ich weiß von Leuten, die mit 30 Dienstjahren zu einer Versetzung gezwungen werden würden. Eine solche Maßnahme wäre also in manchen Fällen eine unbillige Härte. Man sollte also auch eine andere Möglichkeit, einen Ausweg etwa dahin vorsehen, daß solche Lehrer in Pension gehen und ihre Rechte also doch entsprechend

sichern könnten. (*Bundesminister Dr. Kolb: Ihre Sorge ist unbegründet!*)

Wenn meine Sorge unbegründet sein sollte, dann bedarf die Sache keiner weiteren Aufklärung. Ich meine nur, daß die Lehrerschaft dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, dessen Bestimmungen ihr ja nicht zur Kenntnis gekommen sind, mit einer gewissen Sorge entgegen sieht. Ich habe mich daher verpflichtet gehalten, hier darüber zu sprechen. Ich würde mich aber freuen, wenn die Befürchtung unbegründet wäre.

Berichterstatterin Lola Solar (*Schlußwort*): Zu den Ausführungen des Vorredners möchte ich folgendes berichtigen: Dieser Paragraph wurde falsch ausgelegt. Es handelt sich nicht um eine Versetzung in die Randgebiete, sondern nur um Versetzung der schon in den Randgemeinden beschäftigten Lehrer. Sollten sich diese widersetzen, dann wäre das eventuell eine Nichtachtung dienstrechtlicher Bestimmungen. (*Abg. Dr. Gasselich: Bitte, ich nehme das zur Kenntnis!*) Mit Bienenzucht, Standort usw. hat das also nichts zu tun. (*Abg. Dr. Pittermann: Nach Aufklärung durch die Frau Solar befriedigt! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Gasselich: Wir sind eben auch für Aufklärung!*)

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Donnerstag, den 3. Juli, 11 Uhr 30, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten